Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 10.02.2023

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Februar 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Abraham, Knut (CDU/CSU)	86	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	126	Friedhoff, Dietmar (AfD)16, 17
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	139	Frömming, Götz, Dr. (AfD)
Aumer, Peter (CDU/CSU)	119	Gastel, Matthias
Bachmann, Carolin (AfD)	11	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayram, Canan		Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 18, 167
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 149	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) 19, 152, 168
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	87, 161	Gottschalk, Kay (AfD)
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	162	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) 6, 20, 47, 113
Bleck, Andreas (AfD)	141	Grundmann, Oliver (CDU/CSU)
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	60, 88, 89	Güler, Serap (CDU/CSU)
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	61	Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)
Brandner, Stephan (AfD)	127	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) 21, 64, 65, 66, 67
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	2, 90, 91, 92	Hauer, Matthias (CDU/CSU)
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	1, 62, 112	Helfrich, Mark (CDU/CSU)22, 23, 24
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	13	Hess, Martin (AfD)
Bühl, Marcus (AfD)	163	Hierl, Susanne (CDU/CSU)
Bystron, Petr (AfD)	93, 94, 95	Höchst, Nicole (AfD)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	2, 3, 4	Holm, Leif-Erik (AfD)8
Cotar, Joana (fraktionslos)	150	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU) 98
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	63	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	14, 96	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 70, 131
Dietz, Thomas (AfD)	15	Janich, Steffen (AfD)71, 72, 99
Donth, Michael (CDU/CSU)	164, 165	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)25, 26
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	193	Kemmer, Ronja (CDU/CSU) 27, 73, 169, 170

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) 10	0, 121, 143, 144	Rainer, Alois (CDU/CSU)
Kleinwächter, Norbert (AfD)	28, 49, 50	Reichel, Markus, Dr.
Knoerig, Axel (CDU/CSU) 14		(CDU/CSU)
König, Anne (CDU/CSU)	29	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)
Kotré, Steffen (AfD)	30, 132, 133	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	51, 74	Rinck, Frank (AfD)117
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	31	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	140, 195	Röwekamp, Thomas (CDU/CSU)
Lay, Caren (DIE LINKE.)	172, 173, 198	Rohwer, Lars (CDU/CSU)
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	52	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)
Leye, Christian (DIE LINKE.)	32, 101	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) 79
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	116	Schmidt, Eugen (AfD) 80
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .	53, 134	Schulz, Uwe (AfD)
Lucassen, Rüdiger (AfD)	75	Seif, Detlef (CDU/CSU)
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CS	U) 33	Seitz, Thomas (AfD)
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	9	Simon, Björn (CDU/CSU)
Menge, Susanne		Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 188
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17	74, 175, 176, 177	Sorge, Tino (CDU/CSU)
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	76	Spahn, Jens (CDU/CSU)
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	199	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	54	Stöcker, Diana (CDU/CSU)
Moncsek, Mike (AfD)	77	Storch, Beatrix von (AfD)
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU	J)55, 56	Timmermann-Fechter, Astrid
Müller, Florian (CDU/CSU)	178	(CDU/CSU)
Müller, Sepp (CDU/CSU)	102, 103	Uhl, Markus (CDU/CSU) 58, 201, 202, 203
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	104, 154	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	179, 200	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Nastić, Żaklin (DIE LINKE.)	135, 136	Vries, Christoph de (CDU/CSU)
Naujok, Edgar (AfD)	78	Weyel, Harald, Dr. (AfD)84, 85
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	34, 57	Whittaker, Kai (CDU/CSU)
Perli, Victor (DIE LINKE.)	35, 180	Wissler, Janine (DIE LINKE.)59, 109, 110, 189, 190,
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	155	(DIE LINKE.)
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	36	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des	Radwan, Alexander (CDU/CSU)
Bundeskanzleramtes	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	Schulz, Uwe (AfD)
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	Spahn, Jens (CDU/CSU)
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Hierl, Susanne (CDU/CSU)	
Holm, Leif-Erik (AfD)	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	Finanzen
•	Gottschalk, Kay (AfD)
	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Höchst, Nicole (AfD)
Wirtschaft und Klimaschutz	Kleinwächter, Norbert (AfD)
Bachmann, Carolin (AfD) 5	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 6	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Dietz, Thomas (AfD)	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) 38, 39
Friedhoff, Dietmar (AfD)	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	Uhl, Markus (CDU/CSU)
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	Wissler, Janine (DIE LINKE.)
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)
Kleinwächter, Norbert (AfD)	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)
König, Anne (CDU/CSU)	Breilmann, Michael (CDU/CSU)
Kotré, Steffen (AfD)	Curio, Gottfried, Dr. (AfD)
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) 45, 46, 47
Leye, Christian (DIE LINKE.)	Hauer, Matthias (CDU/CSU) 47
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 26	Hess, Martin (AfD)
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 49
Perli, Victor (DIE LINKE.)	Janich, Steffen (AfD)

Seite	Seite
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) 50 Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Lucassen, Rüdiger (AfD) 52 Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 52 Moncsek, Mike (AfD) 53 Naujok, Edgar (AfD) 53 Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) 54 Schmidt, Eugen (AfD) 55 Seitz, Thomas (AfD) 56 Storch, Beatrix von (AfD) 57, 58 Weyel, Harald, Dr. (AfD) 59, 60	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74 Breilmann, Michael (CDU/CSU) 75 Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) 75 Hess, Martin (AfD) 76 Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 76 Lindholz, Andrea (CDU/CSU) 77 Rinck, Frank (AfD) 77 Schulz, Uwe (AfD) 78
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Abraham, Knut (CDU/CSU)	Aumer, Peter (CDU/CSU)
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
Bystron, Petr (AfD) 64, 65	Simon, Björn (CDU/CSU)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Stöcker, Diana (CDU/CSU)
Höchst, Nicole (AfD)	Storch, Beatrix von (AfD)
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU) 67	
Janich, Steffen (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Müller, Sepp (CDU/CSU)	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	Brandner, Stephan (AfD)
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	Güler, Serap (CDU/CSU) 85, 86
Seif, Detlef (CDU/CSU)	Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	Kotré, Steffen (AfD)87
Wissler, Janine (DIE LINKE.)	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Nastić, Żaklin (DIE LINKE.) 88, 89
	Röwekamp, Thomas (CDU/CSU)
	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Bühl, Marcus (AfD)
Ernährung und Landwirtschaft	Donth, Michael (CDU/CSU) 107
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)
	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Kemmer, Ronja (CDU/CSU) 109, 110
Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Knoerig, Axel (CDU/CSU)110
Bleck, Andreas (AfD)	Lay, Caren (DIE LINKE.) 110, 112
Höchst, Nicole (AfD) 92	Menge, Susanne
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 112, 113, 114
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	Müller, Florian (CDU/CSU)
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	Perli, Victor (DIE LINKE.)
Timmermann-Fechter, Astrid	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
(CDU/CSU)95	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
	Schulz, Uwe (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Simon, Björn (CDU/CSU)
Gesundheit	Slawik, Nyke
Bayram, Canan	(BÜNDNİS 90/DIE GRÜNEN) 120
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wissler, Janine (DIE LINKE.) 121, 122
Cotar, Joana (fraktionslos)	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	Verbraucherschutz
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	Feiler, Uwe (CDU/CSU)
Rainer, Alois (CDU/CSU)	Grundmann, Oliver (CDU/CSU)
Sorge, Tino (CDU/CSU)	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Bildung und Forschung
Digitales und Verkehr	Knoerig, Axel (CDU/CSU)
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	Rohwer, Lars (CDU/CSU)
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	

Seite	Seit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)
Lay, Caren (DIE LINKE.)	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) 13 Uhl, Markus (CDU/CSU) 13

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter

Michael Breilmann
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM), vor dem Hintergrund der gravierenden antisemitischen Vorkommnisse auf der documenta 15 sowie der Sorge über wachsenden linken Antisemitismus im Kulturbetrieb, die u. a. auch durch den israelischen Botschafter (www.tagesspiegel.de/politik/is raelischer-botschafter-linker-antisemitismus-darfnicht-in-der-mitte-der-gesellschaft-ankommen-92 49915.html) postuliert wurde, laut Medienberichten (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neu er-wirbel-um-gruenen-politikerin-claudia-roth-sae gt-kaempfer-gegen-judenhass-82752388.bil d.html) das hausinterne Referat für Extremismusund Antisemitismus-Prävention aufgelöst und die Aufgaben an das Referat "Erinnerungskultur in der Einwanderungsgesellschaft" übertragen, und ist diese Maßnahme Teil der Umsetzung der nationalen Antisemitismusstrategie der Bundesregierung?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 9. Februar 2023

Die Bekämpfung des Antisemitismus hat eine besondere Priorität für die BKM. Deshalb, und vor dem Hintergrund des Antisemitismus-Skandals bei der documenta 15, wurden die bisher innerhalb des Referats K 52 wahrgenommenen Aufgaben des Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention hausintern verlagert. Die Beauftragte der BKM für Extremismus- und Antisemitsmusprävention nimmt ihre Aufgaben jetzt innerhalb des Referats K 45 wahr, das sich gemeinsam mit diesen Aufgaben den Zusammenhängen von Kultur und Demokratie widmet.

2. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien die Auflösung des Referates K 52 (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neuerwirbel-um-gruenen-politikerin-claudia-roth-saegtkaempfer-gegen-judenhass-82752388.bild.html) und damit auch der Stelle des Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention; Verbindung zu Religionsgemeinschaften?

3. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)

Wie soll die Antisemitismusprävention im Bereich von Kunst und Kultur, die angesichts von aktuellen antisemitischen Ausfällen wie zum Beispiel auf der documenta 15 in Kassel nach meiner Auffassung notwendiger ist denn je, im und durch die BKM in Zukunft sichergestellt werden?

4. Abgeordnete Gitta Connemann (CDU/CSU)

Bedeutet die zukünftige Zuordnung im Referat "Erinnerungskultur in der Einwanderungsgesellschaft", dass die Bundesregierung den Antisemitismus in Deutschland vornehmlich als historisches Problem bzw. Wahrnehmungsproblem der Einwanderungsgesellschaft sieht (vgl. die Fragen 2 und 3)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 9. Februar 2023

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bekämpfung des Antisemitismus hat eine besondere Priorität für die BKM. Deshalb, und vor dem Hintergrund des Antisemitismus-Skandalals bei der documenta 15, wurden die bisher innerhalb des Referats K 52 wahrgenommenen Aufgaben des Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention hausintern verlagert. Die Beauftragte der BKM für Extremismus- und Antisemitsmusprävention nimmt ihre Aufgaben jetzt innerhalb des Referats K 45 wahr, das sich gemeinsam mit diesen Aufgaben den Zusammenhängen von Kultur und Demokratie widmet.

5. Abgeordneter (AfD)

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen der Dr. Götz Frömming Bundesregierung und Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin bezüglich des Mahnmals für die Opfer des Kommunismus am Spreebogen in Berlin?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 10. Februar 2023

Für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland wurde in den gemeinsamen Gesprächen mit dem Land Berlin, dem Bezirk Mitte von Berlin, den betroffenen Opferverbänden, der SED-Opferbeauftragten und dem Mahnmalbeirat ein Standort im Spreebogenpark einvernehmlich als am besten geeignet angesehen und soll daher weiterverfolgt werden. Für die weitergehende Prüfung zur Realisierung des Denkmals auf dieser Fläche, die sich im Eigentum des Landes Berlin und der Zuständigkeit des Bezirksamts Mitte von Berlin befindet, wird der enge Austausch mit dem Bezirk fortgeführt.

6. Abgeordnete
Dr. Ingeborg
Gräßle
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gesamtkosten für den vom Bundeskanzleramt bezahlten Auftritt von Linda Zervakis mit dem Bundeskanzler auf der "re:publica 2022", und für welche anderen Interviews hat das Bundeskanzleramt die Kosten des/der Interviewers/in aus dem Bundeshaushalt getragen (www.spiegel.de/kultur/tv/re-publica-olaf-scholzbestand-laut-medienbericht-auf-linda-zervakis-al s-moderatorin-a-b9f530bf-fc26-4602-a6e1-dd598 05bac3d)?

Antwort des Staatsministers Carsten Schneider vom 6. Februar 2023

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts findet das parlamentarische Fragerecht seine Schranke in den Grundrechten Dritter, zu denen auch das aus der Berufsfreiheit (Artikel 12 des Grundgesetzes – GG) abgeleitete Recht auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gehört. Dieses Recht steht einer Bekanntgabe konkreter Inhalte der Verträge mit Dritten entgegen. Weitergehende Angaben zu Dritten können daher nicht gemacht werden. Im Übrigen wurden für Veranstaltungen, wie z. B. den Tag der offenen Tür, in dieser und in vorangegangenen Legislaturperioden Kosten für Moderatorinnen oder Moderatoren aus dem Bundeshaushalt getragen.

7. Abgeordnete Susanne Hierl (CDU/CSU)

Welchen Kosten waren mit der Informationskampagne "Gemeinsam für unsere Gesellschaft: WIR ENTLASTEN DEUTSCHLAND" (vgl. u. a. Anzeige Amberger Zeitung vom 15. Dezember 2022 auf Seite 11) verbunden, und warum betrachtet die Bundesregierung diese Ausgaben als angemessen und den Bürgern vermittelbar?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 6. Februar 2023

Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung einschließlich der endgültigen Rabatte beziffert werden, was erfahrungsgemäß mindestens einige Monate in Anspruch nimmt.

8. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Auf welche Kosten belief sich die Ende November gestartete Informationskampagne "Gemeinsam für unsere Gesellschaft: WIR ENTLASTEN DEUTSCHLAND" der Bundesregierung bis zum 31. Januar 2023, und wie hoch waren dabei die Kosten für Plakatwerbung und digitale Werbeflächen in den einzelnen Bundesländern (bitte pro Bundesland aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 7. Februar 2023

Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung einschließlich der endgültigen Rabatte beziffert werden, was erfahrungsgemäß mindestens einige Monate in Anspruch nimmt.

Die im Kampagnenbudget maximal veranschlagten Ausgaben betragen rund 6,19 Mio. Euro.

9. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Informations- und Werbekampagne "Gemeinsam für unsere Gesellschaft: WIR ENTLASTEN DEUTSCHLAND" der Bundesregierung (bitte soweit - wie zum Beispiel bei ortsgebundener Außenwerbung oder Anzeigenschaltung - möglich die Kosten nach Bundesländern aufschlüsseln und diese jeweils im Vergleich zu den entsprechend nach Bundesländern aufgeschlüsselten Kosten aller Informations- und Werbekampagnen der Bundesregierung im Jahr 2022 ausweisen; soweit die tatsächlichen Kosten bisher nicht vollständig vorliegen, bitte die bisher verausgabten Kosten und die im Kampagnenbudget maximal veranschlagten Ausgaben bzw. zu erwartenden Kosten ausweisen)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 7. Februar 2023

Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung einschließlich der endgültigen Rabatte beziffert werden, was erfahrungsgemäß mindestens einige Monate in Anspruch nimmt.

Die im Kampagnenbudget maximal veranschlagten Ausgaben betragen rund 6,19 Mio. Euro.

10. Abgeordneter Christoph de Vries (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat Kulturstaatsministerin Claudia Roth die Funktion des Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention Medienberichten zufolge von der Ebene eines Referatsleiters mit dem Status eines Ministerialrates auf die Ebene einer Referentin in einem anderen Referat abgewertet, obwohl dieser Bereich etwa vor dem Hintergrund des Antisemitismus-Skandals bei der documenta 15 nach meiner Auffassung eine besondere politische Priorität der Beauftragten für Kultur und Medien sein sollte, und aus welchen Gründen wurden Organisationen wie z. B. der Zentralrat der Juden nicht über die geplante Umstrukturierung informiert (www.bil d.de/politik/inland/politik-inland/neuer-wirbel-u m-gruenen-politikerin-claudia-roth-saegt-kaempfe r-gegen-judenhass-82752388.bild.html; www.jue dische-allgemeine.de/kultur/unklarheit-ueber-neu aufstellung-bei-antisemitismus-praevention/)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 9. Februar 2023

Die Bekämpfung des Antisemitismus hat eine besondere Priorität für die BKM. Deshalb, und vor dem Hintergrund des Antisemitismus-Skandals bei der documenta 15, wurden die bisher innerhalb des Referats K 52 wahrgenommenen Aufgaben des Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention hausintern verlagert. Die Beauftragte der BKM für Extremismus- und Antisemitsmusprävention nimmt ihre Aufgaben jetzt innerhalb des Referats K 45 wahr, das sich gemeinsam mit diesen Aufgaben den Zusammenhängen von Kultur und Demokratie widmet. Der Zentralrat der Juden in Deutschland ist hierüber informiert und hat sich zu der neuen Beauftragten auch bereits positiv geäußert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

11. Abgeordnete Carolin Bachmann (AfD)

Wie definiert die Bundesregierung "klimaneutral" (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/service/ge setzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Februar 2023

Leitend für die Bundesregierung ist das übergreifende Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität, das in § 3 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) für das Jahr 2045 verankert ist. Dabei bezeichnet "NettoTreibhausgasneutralität" gemäß der Definition in § 2 Nummer 9 KSG das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken.

12. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung die Erreichung ihres selbst erklärten Ziels, von russischen Gasimporten unabhängig zu werden, sicher, wenn gleichzeitig über Flüssiggasterminals in Belgien und den Niederlanden russisches Gas nach Deutschland importiert wird, und wie werden die damit verbundenen höheren Kosten im Vergleich zu Gasimporten aus Russland über Land gerechtfertigt (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.flue ssiges-erdgas-welche-rolle-spielt-lng-aus-russland.dbf40d3d-e940-4e2c-b122-a378ac765bc7.html; www.focus.de/finanzen/news/russland-schickt-me hr-fluessiggas-als-jemals-zuvor-nach-westeurop a id 180423338.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Februar 2023

Der Bundesregierung sind die in den Artikeln angesprochenen erhöhten Lieferungen von russischem Flüssigerdgas (LNG) an die Flüssigerdgasterminals in den europäischen Nachbarstaaten bekannt. Laut ICIS (Independent Commodity Intelligence Services) wurden aus Russland 2022 rund 18 Milliarden Kubikmeter Erdgas an den LNG-Terminals in das europäische Gasnetz eingespeist, das sind rund 4 Milliarden Kubikmeter mehr als 2021. Zum Weitertransport und Verbrauch des russischen Flüssigerdgases in Europa liegen der Bundesregierung jedoch keinerlei Informationen vor. Ob Deutschland indirekt über die Beteiligung von Zwischenhändlern und über Umwege russisches LNG importierte, ist somit nicht bekannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass kein russisches LNG in den nächsten Jahren an den deutschen LNG-Terminals regasifiziert wird. Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die Gashändler, die Kapazitäten an den deutschen LNG-Terminals gebucht haben, diese nicht für russisches LNG zu nutzten.

Russland hat seine Lieferungen nach Europa im gesamten Jahr 2022 kontinuierlich aus politischen Gründen reduziert, u. a. wurde die Belieferung über die Nord Stream 1-Pipeline noch vor der Zerstörung der Pipeline eingestellt. Insgesamt hat Russland 2022 die Belieferung Europas mit Pipelinegas um mindestens 85 Milliarden Kubikmeter reduziert. Zur Sicherung der Gasversorgung sind vor diesem Hintergrund die höheren LNG-Kosten im Vergleich zu russischem Pipelinegas gerechtfertigt.

13. Abgeordneter **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um Stadtwerke und regionale Energieversorger ("Grundversorger"), die einen langfristigen Versorgungsauftrag haben (Daseinsvorsorge) und Energiemengen auch in Zeiten hoher Börsenpreise beschaffen müssen, vor Neuanbietern (Billiganbietern) zu schützen, die Energiemengen kurzfristig beschaffen können und derzeit wieder in den Markt treten, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 6. Februar 2023

Es sind keine konkreten Maßnahmen zum Schutz von Grundversorgern vor Neuanbietern geplant. Aufgrund der Heterogenität der Beschaffungsstrategien und Erlössituation von Energieversorgungsunternehmen in Deutschland wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einem flächendeckenden Problem ausgegangen. Für akute Notsituationen steht weiterhin das Finanzierungsinstrument Margining zur Verfügung, das im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen um ein Jahr (bis 30. April 2023) verlängert wurde. Das Instrument unterstützt Energieunternehmen, die an der Börse auf Termin handeln und bei steigenden Preisen mit Sicherheitsforderungen (Margin Calls) konfrontiert sind.

14. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie verteilt sich der Gesamtwert der Rüstungsexportgenehmigungen im Jahr 2022 auf die in den Bundesländern ansässigen Antragsteller (bitte die jeweiligen Genehmigungswerte der Bundesländer unter Angabe auch der Genehmigungswerte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 9. Februar 2023

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Die erfragten Werte ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

davon: Kriegswaffen Sonstige Rüstungsgüter davon: Kriegswaffen Sonstige Rüstungsgüter	1.927.482.785 709.490.862 1.217.991.923 1.571.678.871 520.858.218
Kriegswaffen Sonstige Rüstungsgüter davon: Kriegswaffen	1.217.991.923 1.571.678.871
Sonstige Rüstungsgüter davon: Kriegswaffen	1.217.991.923 1.571.678.871
davon: Kriegswaffen	1.571.678.871
Kriegswaffen	
Kriegswaffen	
	520 959 210
	JZU.0J0.Z10
	1.050.820.653
	8.857.118
davon:	0.027.110
Sonstige Rüstungsgüter	8.857.118
	78.961.925
dayon:	76.701.723
	78.961.925
Solistige Rustungsguter	
	350.408.647
	1.278.836
Sonstige Rüstungsgüter	349.129.811
	66.032.886
davon:	
Sonstige Rüstungsgüter	66.032.886
	79.822.801
davon:	
	3.100.000
Sonstige Rüstungsgüter	76.722.801
	21.621.425
dayon:	
	8.845.000
Sonstige Rüstungsgüter	12.776.425
	2.760.834.938
dayon:	2.700.834.738
	2.215.243.305
Sonstige Rüstungsgüter	545.591.633
	714.467.540
davon:	/14.40/.340
	272.964.415
Sonstige Rüstungsgüter	441.503.125
	233.732.320
davon:	233.732.320
	114.466.074
	119.266.246
	davon: Sonstige Rüstungsgüter davon: Kriegswaffen Sonstige Rüstungsgüter

Bundesland	Güterklasse	Wert in Euro
Saarland		3.071.107
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	3.071.107
Sachsen		38.376.085
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	38.376.085
Sachsen-Anhalt		11.644.846
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	11.644.846
Schleswig-Holstein		452.307.664
	davon:	
	Kriegswaffen	116.142.112
	Sonstige Rüstungsgüter	336.165.552
Thüringen		42.503.760
	davon:	
	Kriegswaffen	47.120
	Sonstige Rüstungsgüter	42.456.640
Gesamt		8.362.028.138
	davon:	33000000
	Kriegswaffen	3.962.435.942
	Sonstige Rüstungsgüter	4.399.592.196

15. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Führt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) oder ein anderes Bundesministerium eine Statistik, wie viel Hektar Landfläche für den Bau von Photovoltaik- und Windindustrieanlagen, inklusive Zuwegung und Erschließung, innerhalb entsprechender Baugenehmigungsverfahren insgesamt für derartige Projekte genehmigt und somit verbraucht wurden, und wenn ja, bitte auf Photovoltaik- sowie Windindustrieanlagen und auf Jahresscheiben für die Jahre von 2012 bis 2022 aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Februar 2023

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft führen keine Statistik zur Flächeninanspruchnahme von Photovoltaik- und Windenergieanlagen an Land.

16. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff**(AfD)

Welchen Umsetzungsstand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) geförderte Initiative "strong women strong coffee" (germanyinafrica.diplo.de/zadz-en/-/2111166)?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 3. Februar 2023

Die Initiative "strong women strong coffee" wurde nicht durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) gefördert und entsprechend hat die Bundesregierung keine Kenntnis zum Umsetzungsstand der Initiative. Allan Mubiru, Mitglied der Initiative, war 2012/2013 Teilnehmer eines von der IKI geförderten "Stipendienprogramms für Nachwuchsführungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern im Bereich Klimaund Ressourcenschutz", das von der Alexander von Humboldt-Stiftung durchgeführt wird. Möglicherweise liegen der Humboldt-Stiftung weitergehende Informationen zu den Aktivitäten ihrer Alumnis vor.

17. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff**(AfD)

Welche Rolle wird zukünftig das Thema Beschaffung von Rohstoffen für die deutsche Industrie nach Auffassung der Bundesregierung sowie für die Energie- und Zeitenwende bei der Bundesregierung einnehmen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 3. Februar 2023

Rohstoffe stehen am Anfang der industriellen Wertschöpfung und ihre Beschaffung ist somit von grundlegender Bedeutung für die Industrieunternehmen in Deutschland. Die Bundesregierung flankiert die Bemühungen der Unternehmen bei der Sicherung der Rohstoffversorgung durch zahlreiche Maßnahmen der Rohstoffpolitik. So betreibt z. B. die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) ein Rohstoffmonitoring, welches die regelmäßige Beobachtung der Preisentwicklungen und der Angebotsund Nachfragetrends für mineralische Rohstoffe und ausgewählte Zwischenprodukte der ersten Wertschöpfungsstufen umfasst. Es dient dazu, deutsche Unternehmen frühzeitig für potenzielle Preis- und Lieferrisiken sowie kritische Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, passende Ausweichstrategien zu entwickeln.

Dies ist insbesondere für diejenigen Rohstoffe zunehmend wichtig, die für sogenannte Zukunftstechnologien (z. B. Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Elektrofahrzeuge etc.) eingesetzt werden. Für weitere Informationen zu den rohstoffpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung wird auf die Rohstoffstrategie der Bundesregierung (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/rohstoffstrategie-der-bundes regierung.html) sowie auf das Eckpunktepapier "Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunktepapier-nachhaltige-und-resiliente-rohstoffversorgung.html) verwiesen.

18. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Weshalb hat das Kabinett entgegen der Ankündigung des Bundeskanzlers Olaf Scholz (Brief an die Bundesminister Steffi Lemke, Dr. Robert Habeck und Christian Lindner vom 17. Oktober 2022) noch immer kein Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 7. Februar 2023

Die Bundesregierung führt derzeit intensive Gespräche und Abstimmungsprozesse, um einen kabinettsreifen Entwurf eines Energieeffizienzgesetzes vorzulegen.

19. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU)

Spricht sich die Bundesregierung für das MER-COSUR Abkommen (Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur) aus, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung setzt sich dann für die Ratifizierung eines Abkommens der Europäischen Union mit den Mercosur-Staaten ein, wenn die in den Verhandlungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung etablierten Standards und Verfahren festgehalten werden. Es braucht darüber hinaus Instrumente oder Verfahren zu überprüfbaren, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen des Menschenrechtsschutzes und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen. Die Europäische Kommission sondiert derzeit nachhaltigkeitsbezogene, verbindliche, auf Gegenseitigkeit beruhende Begleitmaßnahmen für das Abkommen. Nach den Wahlen in Brasilien hat sich aus Sicht der Bundesregierung das Fenster für den Schutz des Amazonas-Regenwalds geöffnet. Dies gilt es zu nutzen.

20. Abgeordnete Dr. Ingeborg Gräßle (CDU/CSU)

Wie wirkt sich der gesunkene Marktpreis für Gas auf die Gaspreisbremse aus, und wie begegnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Befürchtung, dass teure Anbieter subventioniert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Februar 2023

Die kürzlich gesunkenen Großhandelspreise für Erdgas werden sich in geringeren Preisen für Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher widerspiegeln. Sobald dieser Effekt eintritt, bedeutet das auch eine Entlastung für den Bundeshaushalt, da geringe Kosten für die Gaspreisbremse anfallen.

Bezüglich der Befürchtung, dass teure Anbieter subventioniert werden, verweist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf § 27 des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebunund denes Erdgas Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz, EWPBG). Gemäß dem Missbrauchsverbot ist Lieferanten eine Gestaltung ihrer Preissetzung oder eine sonstige Verhaltensweise verboten, die eine missbräuchliche Ausnutzung der Regelung zur Entlastung von Letztverbraucherinnen und Letztverbrauchern nach den Bestimmungen dieses Gesetzes darstellt. Die Missbrauchskontrolle dient dazu, ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu unterbinden, also gerade auch solche, die sich nicht durch steigende Beschaffungskosten rechtfertigen lassen. Die Missbrauchsaufsicht obliegt dem Bundeskartellamt. Es kann Unternehmen verpflichten, missbräuchliches Handeln abzustellen. Zudem ist es befugt, Bußgelder zu verhängen, mit denen auch die wirtschaftlichen Vorteile aus missbräuchlichem Handeln abgeschöpft werden können.

21. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung konkret die durchschnittliche, die höchste und die niedrigste Auslastung im Januar 2023 der PCK-Raffinerie in Schwedt, und mit welcher durchschnittlichen Auslastung rechnet die Bundesregierung im Februar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 10. Februar 2023

Laut Angaben der PCK-Geschäftsführung lag die durchschnittliche Auslastung der Raffinerie über die Belieferung aus Rostock im Januar 2023 bei rund 60 Prozent. Zusätzlich hat ein Shareholder im Januar nichtrussische Ölmengen über den Hafen in Danzig anliefern lassen, weitere Entladungen sind für Februar geplant. Die Bundesregierung rechnet daher mit einer möglichen höheren Auslastung der Raffinerie.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 4 des Abgeordneten Christian Görke auf Bundestagsdrucksache 20/5490 wird verwiesen.

22. Abgeordneter Mark Helfrich (CDU/CSU)

Mit welchen Vertragspartnern wurden über die Vertragspartner des Memorandum of Understanding (vgl. Pressemitteilung vom 16. August 2022 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Titel "Belieferung der Flüssiggas-Terminals gesichert", www.bmwk.de/Redakti on/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220816-beli eferung-der-flussiggas-terminals-in-gesicher t.html) hinaus "entsprechenden rechtlich bindenden Verträge" nach Kenntnis der Bundesregierung geschlossen (bitte im Einzelnen mit Vertragsabschlussdatum auflisten), und beinhalten diese geschlossenen Verträge Pönalen, wenn die den Vertragspartnern zugewiesenen Entlade-Slots der Terminals nicht zu 100 Prozent genutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 7. Februar 2023

Mit Unterzeichnung des in der Pressemitteilung genannten Memorandum of Understandings (MoU) zwischen Bund, RWE, Uniper und EnBW haben sich Uniper, RWE und EnBW verpflichtet, die ihnen zugeteilten Lieferfenster (sogenannte Slots) bis zum 31. März 2024 vollständig auszunutzen, um eine größtmögliche Auslastung der Kapazitäten der Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) sicherzustellen.

Diese Lieferverpflichtung wurde für das Terminal Wilhelmshaven im sogenannten Terminal Use Agreement zwischen der Betreibergesellschaft des Bundes, der "Deutsche Energy Terminal GmbH" und den Lieferunternehmen vertraglich fixiert. Das Terminal Use Agreement wurde am 13. Januar 2023 unterzeichnet. Es enthält Pönalen bei Nichteinhaltung der Lieferverpflichtung. Die vertragliche Umsetzung der vorgesehenen Lieferverpflichtungen für das Terminal in Brunsbüttel wird aktuell verhandelt.

23. Abgeordneter Mark Helfrich (CDU/CSU)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Auslastung in Prozent der Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) in Lubmin, Wilhelmshaven und Brunsbüttel im Zeitraum vom 1. bis 31. Januar 2023, und wie viel Kubikmeter Gas wurden in diesem Zeitraum in das deutsche Gasnetz eingespeist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 7. Februar 2023

Da die Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) in Lubmin und Brunsbüttel noch nicht in Betrieb sind, liegen der Bundesregierung hierzu keine Daten vor.

Am Standort Wilhelmshaven wurde der kommerzielle Betrieb am 15. Januar 2023 aufgenommen. Seitdem wurde jeder verfügbare Slot von Seiten der Flüssigerdgas-(LNG-)Carrier genutzt, die alle acht Tage anlegen und innerhalb von 36 Stunden entladen werden sollen.

Im Zeitraum vom 1. bis 31. Januar 2023 wurden somit 2,7 Milliarden Kilowattstunden Erdgas in das deutsche Gasnetz eingespeist.

24. Abgeordneter Mark Helfrich (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung mit Bezug auf die Entschädigungsregelungen für Grundstückseigentümer und -nutzer im Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus, eine Ausweitung dieser verbesserten Entschädigungsregelungen auch für Grundstückseigentümer und -nutzer, deren Grundstücke für den Ausbau von Gasfernleitungen benötigt werden, und wenn ja, inwiefern und bis wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 10. Februar 2023

Es gibt aktuell keine Planungen, die Entschädigungsregelungen für Grundstückseigentümer und -nutzer, deren Grundstücke für den Ausbau von Gasfernleitungen benötigt werden, anzupassen. Ob in diesem Bereich Anpassungsbedarf besteht, bedarf zunächst einer Prüfung.

25. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Wie viel russisches Öl gelangt nach Kenntnis der Bundesregierung über Umwege, also über andere Länder oder Zwischenhändler nach Deutschland ("Ukraine-News: Embargo zwecklos? Indien verkauft russisches Öl teuer an die EU", www.merku r.de/wirtschaft/export-raffinerie-deutschland-ukra ine-news-russland-oel-embargo-eu-indien-zr-916 13020.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Februar 2023

Der zitierte Artikel datiert vom 24. Juni 2022. Zu diesem Zeitpunkt wurde Rohöl direkt aus Russland, v. a. über die Drushba-Pipeline bezogen. Das Importverbot für russisches Rohöl, das per Tanker verschifft wird, trat erst am 5. Dezember 2022 in Kraft. Seit Anfang 2023 wird auch kein Pipeline-Öl mehr aus Russland bezogen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die auf einen Bezug russischen Rohöls über Umwege seit Inkrafttreten des Importverbots hindeuten würden.

Das Importverbot für russische Mineralölprodukte ist zum 5. Februar 2023 in Kraft getreten. Bis dahin war das Verbringen von russischen Ölprodukten in die Europäische Union (EU) erlaubt. Der Import von Ölprodukten in die EU, die in Drittstaaten aus russischem Rohöl gewonnen wurden, bleibt auch über den 5. Februar hinaus sanktionsrechtlich erlaubt. Da in Raffinerien in der Regel verschiedene Ölsorten gemischt und raffiniert werden, wäre die Durchsetzung eines Importverbots für Mineralölprodukte, die in Drittstaaten auch zum Teil ursprünglich aus russischem Rohöl gewonnen wurden, praktisch unmöglich.

26. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Wie viel russisches Gas (auch LNG-Gas) gelangt nach Kenntnis der Bundesregierung über Umwege, also über andere Länder oder Zwischenhändler nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 9. Februar 2023

Laut ICIS (Independent Commodity Intelligence Services) wurden aus Russland im Jahr 2022 rund 18 Milliarden Kubikmeter Erdgas an den Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals in das europäische Gasnetz eingespeist, das sind rund 4 Milliarden Kubikmeter mehr als 2021. Zum Weitertransport und Verbrauch des russischen Flüssigerdgases in Europa liegen der Bundesregierung jedoch keinerlei Informationen vor. Ob nach Deutsch-

land indirekt über die Beteiligung von Zwischenhändlern oder über Umwege russisches LNG importiert worden ist, ist somit nicht bekannt. Die Bundesregierung unterstützt nicht die Beschaffung von russischem LNG.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat Russland seine Pipelinelieferungen nach Europa kontinuierlich reduziert. Ende August 2022 wurde auch die reduzierte Belieferung über die Nord-Stream-Pipeline vollständig eingestellt. Nach Kenntnis der Bundesregierung fließt seitdem kein russisches Pipelinegas mehr nach Deutschland. Insgesamt wurden 2022 rund 30,19 Milliarden Kubikmeter russisches Erdgas importiert. Wieviel davon wieder exportiert wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

27. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU) In wie vielen Referenzregionen überprüft der Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur die Erfüllung der Versorgungsauflagen aus der Frequenzvergabe 2015, und wo befinden sich diese?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 6. Februar 2023

Der Nachweis der Erfüllung der Versorgungsauflagen bei versteigerten Frequenzen obliegt den Mobilfunknetzbetreibern (MNB). Dieser wird unter anderen durch Prädiktionsaussagen zur Versorgung erbracht. Die Bundesnetzagentur überprüft messtechnisch die vorgelegten Versorgungsaussagen in ausgewählten Referenzgebieten.

Eine vollständige messtechnische Überprüfung der Versorgungsauflage wäre weder effektiv noch effizient. Eine vollständige bundesweite Überprüfung aller drei Mobilfunknetze seitens der Bundesnetzagentur ist aufgrund des erheblichen zeitlichen Aufwandes und der personellen und technischen Ausstattung nicht möglich. Dies ist auch nicht notwendig, da die Überprüfung der Versorgung in ausgewählten Referenzregionen mit unterschiedlichen Siedlungsstrukturen und topographischen Gegebenheiten sowie die Auswahl der Verkehrswege ein hinreichend repräsentatives Bild ergeben, welches qualifizierte Aussagen aufgrund der eingereichten Versorgungskarten für ganz Deutschland ermöglicht.

Daher hat die Bundesnetzagentur eine Vorgehensweise erarbeitet und festgelegt, welche in effektiver und effizienter Weise Vorteile aus der Leistungsfähigkeit moderner Prädiktionsverfahren u. a. für die Ausbreitung elektromagnetischer Wellen zieht und diese mit sehr hoher Konfidenz mit den in der Realität überprüften Messergebnissen verknüpft.

Dieses Konzept der Überprüfung der Versorgungsauflage gliedert sich grundsätzlich in vier Abschnitte:

- 1. Konkretisierung der für die Versorgungsauflage zu erfüllenden frequenztechnischen Parameter seitens der Bundesnetzagentur, d. h. eindeutige Festlegung aller messtechnisch wie auch in der Prädiktion zu überprüfender und zu verknüpfender Parameter.
- Einreichung der Versorgungsangaben seitens der Mobilfunknetzbetreiber auf der Grundlage der festgelegten konkretisierten Versorgungsparameter. Es handelt sich hierbei um umfangreiche Datensätze, die IT-gestützt mit einem Prädiktionstool seitens des jeweiligen

Netzbetreibers nach Maßgabe der Bundesnetzagentur erzeugt werden. Diese Daten bilden z.B. frequenzbereichsgenau die aus dem Netzverbund eines MNB erzielte Feldstärke je standardisiert vordefiniertem 100x100-Meter-Quadrat für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab.

- 3. Überprüfung der auf den eingereichten Versorgungsangaben ausgewiesenen Versorgung mit der tatsächlichen Versorgungssituation vor Ort in ausgewählten Referenzregionen und Referenzstrecken durch den Prüf- und Messdienst (PMD) der Bundesnetzagentur. Dadurch erfolgt die Überprüfung der Prognosegenauigkeit der vorgelegten Daten. Der Umfang der messtechnischen Prüfung bestimmt sich aus dem (hohen) Niveau der gewünschten Aussagekonfidenz hinsichtlich der Übereinstimmung von Prädiktion und Messergebnis.
- 4. Auswertung und Bewertung der vorgelegten Versorgungsangaben mit Blick auf die Erfüllung der Versorgungsauflage unter Berücksichtigung der Messergebnisse und Rückmeldung an die MNB durch die Bundesnetzagentur. Teilweise wurden dieselben Referenzgebiete erneut überprüft, um Veränderungen hinsichtlich der Prognosegenauigkeit und Ausbaufortschritte im unmittelbaren Vergleich zu erhalten.

Mit diesem bewährten Verfahren kann die Erfüllung der Versorgungsauflagen hinreichend genau überprüft werden. Bei der Auswahl der Referenzgebiete wird darauf geachtet, dass die unterschiedlichen topografischen Gegebenheiten berücksichtigt werden, um die Prognosegenauigkeit des jeweiligen Prädiktionstools bewerten zu können.

Insoweit wurden in den Jahren 2017 bis 2023 folgende Referenzgebiete und Referenzstrecken überprüft:

2017:

16 Referenzgebiete

2018:

33 Referenzgebiete

14 Referenzstrecken an Bundesautobahnen (BAB)

6 Referenzstrecken ICE

2019:

33 Referenzgebiete

20 Referenzstrecken BAB

2020:

33 Referenzgebiete

20 Referenzstrecken BAB

Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie; 2021:

7 Referenzgebiete

6 Messwege BAB

Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie; 2022:

27 Referenzgebiete

Vollständige Überprüfung der Versorgung entlang der A7

2023:

Weitere Messaufträge bereits beauftragt. Im ersten Quartal werden drei Referenzgebiete überprüft.

Hierzu im Einzelnen:

Messgebiete 2017:

- 1. Malente in Schleswig-Holstein
- 2. Bramfeld in Hamburg
- 3. Horn-Lehe in Bremen
- 4. Langenhagen in Niedersachsen
- 5. Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern
- 6. Moers in Nordrhein-Westfalen
- 7. Burg in Sachsen-Anhalt
- 8. Lübbenau in Brandenburg
- 9. Spandau in Berlin
- 10. Mayen in Rheinland-Pfalz
- 11. Hessisch Lichtenau in Hessen
- 12. Gotha in Thüringen
- 13. Meissen in Sachsen
- 14. Merzig im Saarland
- 15. Laupheim in Baden-Württemberg
- 16. Traunstein in Bayern

Messgebiete 2018:

- 1. Baden-Württemberg, Furtwangen
- 2. Baden-Württemberg, Gaildorf
- 3. Bayern, Innenstadt München
- 4. Bayern, Riedenburg
- 5. Bayern, Traunstein
- 6. Berlin, Neukölln
- 7. Berlin, Spandau
- 8. Brandenburg, Storkow
- 9. Brandenburg, Wandlitz
- 10. Bremen, Horn-Lehe
- 11. Bremen, Lüssum-Bockhorn
- 12. Hamburg, Bramfeld

- 13. Hamburg, Harburg
- 14. Hessen, Taunusstein
- 15. Hessen, Hessisch-Lichtenau
- 16. Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg
- 17. Mecklenburg-Vorpommern, Neukloster
- 18. Niedersachsen, Langenhagen
- 19. Niedersachsen, Löningen
- 20. Nordrhein-Westfalen, Iserlohn
- 21. Nordrhein-Westfalen, Moers
- 22. Rheinland-Pfalz, Idar-Oberstein
- 23. Rheinland-Pfalz, Landau
- 24. Saarland, Blieskastel
- 25. Saarland, Merzig
- 26. Sachsen, Meissen
- 27. Sachsen, Stollberg
- 28. Sachsen-Anhalt, Tangermünde
- 29. Sachsen-Anhalt, Zörbig
- 30. Schleswig-Holstein, Malente
- 31. Schleswig-Holstein, Nortorf
- 32. Thüringen, Gotha
- 33. Thüringen, Jena

Messwege BAB 2018

- A31 Autobahndreieck (AD) Bunde Autobahnkreuz (AK) Schüttorf
- 2. A1 Anschlussstelle (AS) Holdorf AK Lotte/Osnabrück
- 3. A7 AK Memmingen AS Füssen
- 4. A61 AK Mutterstadt AD Hockenheim
- 5. A43 AK Bochum/Witten AK Wuppertal-Nord
- 6. A395 AD Vienenburg AD Braunschweig-Süd
- 7. A81 AD Würzburg-West AK Weinsberg
- 8. All AD Schwanebeck AK Uckermark
- 9. A3 AK Deggendorf AS Passau-Mitte
- 10. A38 AS Werther AS Sangerhausen-Süd
- 11. A20 Bad Segeberg AK Lübeck
- 12. A81 AS Villingen/Schwenningen AK Hegau
- 13. A1/A64 Langsur AK Wittlich
- 14. A7 AS Kirchheim AK Fulda-Nord

Messwege neben ICE-Messstelle 2018

- 15. Heide
- 16. Fürstenberg
- 17. Meitingen
- 18. Vilshofen
- 19. Achem
- 20. Burghaun

Messgebiete 2019

- 1. Baden-Württemberg, Horb am Neckar
- 2. Baden-Württemberg, Gaildorf
- 3. Bayern, Sulzbach-Rosenberg
- 4. Bayern, Riedenburg
- 5. Bayern, Traunstein
- 6. Berlin, Berlin-Pankow
- 7. Berlin, Treptow-Köpenick
- 8. Brandenburg, Storkow
- 9. Brandenburg, Eberswalde
- 10. Bremen, Obervieland
- 12. Hamburg, Rissen
- 13. Hamburg, Hausbruch
- 14. Hessen, Taunusstein
- 15. Hessen, Biedenkopf
- 16. Mecklenburg-Vorpommern, Dargun
- 17. Mecklenburg-Vorpommern, Neukloster
- 18. Niedersachsen, Aurich
- 19. Niedersachsen, Löningen
- 20. Nordrhein-Westfalen, Iserlohn
- 21. Nordrhein-Westfalen, Xanten
- 22. Rheinland-Pfalz, Idar-Oberstein
- 23. Rheinland-Pfalz, Landau
- 24. Saarland, Blieskastel
- 25. Saarland, St. Wendel
- 26. Sachsen, Eilenburg
- 27. Sachsen, Stollberg
- 28. Sachsen-Anhalt, Gardelegen
- 29. Sachsen-Anhalt, Zörbig
- 30. Schleswig-Holstein, Albersdorf
- 31. Schleswig-Holstein, Nortorf

- 32. Thüringen, Schlotheim
- 33. Thüringen, Jena

Messwege BAB 2019

- 1. Bayern A93 Weiden (AS Weiden-Nord AS Nabburg)
- 2. BayernA92 Freising (AS Moosburg-Nord AS Freising-Süd)
- 3. Baden-Württemberg A81 Horb am Neckar (AS Rottenburg AS Sulz a. N.)
- 4. Baden-Württemberg A7 Ellwangen (AS Dinkelsbühl/Fichtenau AS Aalen/Oberkochen)
- 5. Saarland A8 Friedrichsthal (AK Saarbrücken AS Einöd)
- 6. Saarland A62 Freisen (AS Nonnweiler-Otzenhausen AS Reichweiler)
- 7. Rheinland-Pfalz A65 Landau (AS Edelkoben AS Kandel-Süd)
- 8. Hessen A3 Wiesbaden (AS Idstein AS Kelsterbach)
- 9. Nordrhein-Westfalen A57 Xanten (AS Kleve AS Rheinberg)
- 10. Nordrhein-Westfalen A46 Iserloh (AK Hagen AS Hemer)
- 11. Thüringen A4 Jena (AS Magdala AS Hermsdorf-Ost)
- 12. Sachsen A72 Stollberg (AS Zwickau-Ost AS Chemnitz-Süd)
- 13. Sachsen-Anhalt A14 Zörbig (AS Könnern AS Halle-Ost)
- 14. Brandenburg A10/A12 Storkow (AS Niederlehme AS Fürstenwalde-Ost)
- 15. Brandenburg A11 Eberswalde (AD Schwanebeck AK Uckermark)
- 16. Niedersachsen A1 Osnabrück (AS Holdorf AK Lotte/Osnabrück)
- 17. Schleswig-Holstein A7 Nortorf (AS Rendsburg/Büdelsdorf AS Neumünster-Nord)
- 18. Schleswig-Holstein A23 Albersdorf (AS Heide-West AS Hanerau-Hademarschen)
- 19. Mecklenburg-Vorpommern A20 Dargun (AS Dummerstorf AS Greifswald)
- 20. Mecklenburg-Vorpommern A20 Neukloster (AS Wismar-Mitte AS Kröpelin)

Messgebiete 2020 (identisch zu 2019)

- 1. Baden-Württemberg, Horb am Neckar
- 2. Baden-Württemberg, Gaildorf
- 3. Bayern, Sulzbach-Rosenberg
- 4. Bayern, Riedenburg
- 5. Bayern, Traunstein
- 6. Berlin, Berlin-Pankow
- 7. Berlin, Treptow-Köpenick
- 8. Brandenburg, Storkow

- 9. Brandenburg, Eberswalde
- 10. Bremen, Obervieland
- 12. Hamburg, Rissen
- 13. Hamburg, Hausbruch
- 14. Hessen, Taunusstein
- 15. Hessen, Biedenkopf
- 16. Mecklenburg-Vorpommern, Dargun
- 17. Mecklenburg-Vorpommern, Neukloster
- 18. Niedersachsen, Aurich
- 19. Niedersachsen, Löningen
- 20. Nordrhein-Westfalen, Iserlohn
- 21. Nordrhein-Westfalen, Xanten
- 22. Rheinland-Pfalz, Idar-Oberstein
- 23. Rheinland-Pfalz, Landau
- 24. Saarland, Blieskastel
- 25. Saarland, St. Wendel
- 26. Sachsen, Eilenburg
- 27. Sachsen, Stollberg
- 28. Sachsen-Anhalt, Gardelegen
- 29. Sachsen-Anhalt, Zörbig
- 30. Schleswig-Holstein, Albersdorf
- 31. Schleswig-Holstein, Nortorf
- 32. Thüringen, Schlotheim
- 33. Thüringen, Jena

Messwege BAB 2020

- 1. Bayern, A93 Weiden (AS Weiden-Nord AS Nabburg)
- 2. Bayern, A92 Freising (AS Moosburg-Nord AS Freising-Süd)
- 3. Baden-Württemberg, A81 Horb am Neckar (AS Rottenburg AS Sulz a. N.)
- 4. Baden-Württemberg, A7 Ellwangen (AS Dinkelsbühl/Fichtenau AS Aalen/Oberkochen)
- 5. Saarland, A8 Friedrichsthal (AK Saarbrücken AS Einöd)
- 6. Saarland, A62 Freisen (AS Nonnweiler-Otzenhausen AS Reichweiler)
- 7. Rheinland-Pfalz, A65 Landau (AS Edelkoben AS Kandel-Süd)
- 8. Hessen, A3 Wiesbaden (AS Idstein AS Kelsterbach)
- 9. Nordrhein-Westfalen, A57 Xanten (AS Kleve AS Rheinberg)
- 10. Nordrhein-Westfalen, A46 Iserloh (AK Hagen AS Hemer)
- 11. Thüringen, A4 Jena (AS Magdala AS Hermsdorf-Ost)

- 12. Sachsen, A72 Stollberg (AS Zwickau-Ost AS Chemnitz-Süd)
- 13. Sachsen-Anhalt, A14 Zörbig (AS Könnern AS Halle-Ost)
- 14. Brandenburg, A10/A12 Storkow (AS Niederlehme AS Fürstenwalde-Ost)
- 15. Brandenburg, A11 Eberswalde (AD Schwanebeck AK Uckermark)
- 16. Niedersachsen, A1 Osnabrück (AS Holdorf AK Lotte/Osnabrück)
- 17. Schleswig-Holstein, A7 Nortorf (AS Rendsburg/Büdelsdorf AS Neumünster-Nord)
- 18. Schleswig-Holstein, A23 Albersdorf (AS Heide-West AS Hanerau-Hademarschen)
- 19. Mecklenburg-Vorpommern, A20 Dargun (AS Dummerstorf AS Greifswald)
- 20. Mecklenburg-Vorpommern, A20 Neukloster (AS Wismar-Mitte AS Kröpelin)

Messgebiete 2021

- 1. Schleswig-Holstein, Niebüll
- 2. Brandenburg, Nauen
- 3. Brandenburg, Zehdenick
- 4. Nordrhein-Westfalen, Rosendahl
- 5. Sachsen, Leipzig
- 6. Rheinland-Pfalz, Wörrstadt
- 7. Bayern, Rosenheim

Messgebiete April 2022

- 1. Schleswig-Holstein, Neumünster
- 2. Nordrhein-Westfalen, Warendorf
- 3. Sachsen-Anhalt, Leuna
- 4. Rheinland-Pfalz, Wörrstadt
- 5. Baden-Württemberg, Pfullendorf
- 6. Bayern, Mark Indersdorf

Messgebiete Juli 2022

- 1. Baden-Württemberg, Freudenstadt
- 2. Baden-Württemberg, Hüfingen
- 3. Bayern, Markt Indersdorf
- 4. Bayern, Königsee
- 5. Bayern, Taufkirchen
- 6. Brandenburg, Ruppiner Schweiz
- 7. Brandenburg, Karstädt
- 8. Hessen, Erbach

- 9. Hessen, Gedern
- 10. Mecklenburg-Vorpommern, Velgast
- 11. Niedersachsen, Winsen (Aller)
- 12. Nordrhein-Westfalen, Warendorf
- 13. Nordrhein-Westfalen, Osterwick
- 14. Rheinlad-Pfalz, Pfeddersheim
- 15. Rheinland-Pfalz, Edenkoben
- 16. Sachsen, Zschopau
- 17. Sachsen, Rochlitz
- 18. Sachsen-Anhalt, Hettstedt
- 19. Schleswig-Holstein, Ahrenböck
- 20. Thüringen, Milda
- 21. Thüringen, Nottertal

Messwege BAB 2022

1. A7 komplett vom Süden bis in den Norden

Messgebiete Februar 2023

- 1. Thüringen, Kahla
- 2. Thüringen, Königsee
- 3. Rheinland-Pfalz, Eisenberg

28. Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD)

Verfolgt die Bundesregierung die Gesamtkapitalrentabilität (GKR) der deutschen nicht finanziellen Unternehmen bzw. den Anteil jener nicht finanzieller Unternehmen, die lediglich das Geld für Zinszahlungen erwirtschaften können und Produktivkräfte an unproduktive Verwendungen binden (sog. Zombie-Unternehmen), und wenn ja, kann die Bundesregierung auf entsprechende durch sie genutzte Analysen und sonstige einschlägige Dokumente verweisen?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 8. Februar 2023

Die Bundesregierung verfolgt nicht die Gesamtkapitalrentabilität der deutschen, nicht finanziellen Unternehmen.

29. Abgeordnete **Anne König** (CDU/CSU)

Inwieweit hat die Bundesregierung definiert, welche Branchen für den Ausbau der erneuerbaren Energien systemrelevant sind, welche Kriterien müssen hierfür erfüllt werden, damit eine Einstufung erfolgen kann?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 8. Februar 2023

Die Bundesregierung hat bislang nicht definiert, welche Branchen für den Ausbau der erneuerbaren Energien systemrelevant sind. Demzufolge gibt es auch keine Kriterien für eine entsprechende Einstufung. Die Bundesregierung teilt in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 in Ziffer 180 "die Auffassung des Sachverständigenrates, dass im Streben nach strategischer, technologischer … und energiepolitischer Souveränität Europas neben insbesondere dem Ausbau erneuerbarer Energien … eine gezielte temporäre finanzielle Unterstützung strategisch relevanter Bereiche für den Aufbau von Produktionsstätten in Europa sinnvoll sein kann. Zudem sieht sie ein weiteres geeignetes Mittel zur strategischen und technologischen Souveränität darin, die Innovationsfähigkeit zu stärken."

30. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wurden bezüglich der deutschen Rüstungslieferungen an die Ukraine etwaige Vereinbarungen hinsichtlich der späteren Rückgabe dieser Güter getroffen und falls nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine umfassend, auch indem sie ihr Rüstungsgüter zur legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg sowie zur nachhaltigen militärischen Ertüchtigung dauerhaft überlässt.

31. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU)

Hat die Bundesnetzagentur zur Resilienz Kritischer Infrastruktur aus ihren Verantwortungsbereichen Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbesserungen an das Bundesministerium des Innern und für Heimat zum Eckpunktepapier KRITIS-Dachgesetz beigesteuert, und wenn ja, welche?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 3. Februar 2023

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nicht unmittelbar zu einer Kommentierung des Eckpunktepapiers aufgefordert worden. Das BMI hat ausschließlich die Ressorts um Kommentierung gebeten. Etwaige Anmerkungen der BNetzA wären daher auch in die Abstimmung zum Eckpunktepapier von dem jeweils federführenden Ressort eingebracht worden bzw. noch einzubringen. Die Ressorts entscheiden dabei grundsätzlich unter Berücksichtigung der bisherigen Aufgaben der BNetzA als Regulierungsbehörde, ob und inwieweit sie die BNetzA bei der Abstimmung beteiligen.

Die Bundesnetzagentur hat weder in den durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beaufsichtigten Bereichen,

noch in den Bereichen unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) über die vonseiten der Ressorts eingebrachten Beiträge hinaus Vorschläge zum Eckpunktepapier für ein KRITIS-Dachgesetz gemacht.

32. Abgeordneter Christian Leye (DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach Kenntnis bzw. Schätzungen der Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Mehrkosten, die durch die als Reaktion auf den Ukrainekrieg eingeführten Wirtschaftssanktionen und die Energiekrise bis Ende Januar 2023 entstanden sind, und wie hoch schätzt sie diese für das gesamte Jahr 2023 ein (bitte jeweils in Mehrkosten für Haushalte, für die Wirtschaft sowie öffentliche Mehrkosten aufschlüsseln; letztere bitte nach Entlastungsmaßnahmen und Mehrkosten für die öffentliche Verwaltung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Die Kosten der Wirtschaftssanktionen können nicht im Einzelnen beziffert werden. Der Handel mit Russland hat sich seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich abgeschwächt. Der Bundesregierung liegen keine gesonderten Informationen vor, inwieweit dieser Rückgang des Handels jeweils auf den Krieg und seine Folgen, die gezielte Reduzierung bzw. Unterbrechung von Gaslieferungen durch Russland (die Sanktionen der Europäischen Union umfassen ausdrücklich kein Importverbot von Gas), die selbstgewählte Reduktion des Russlandgeschäfts durch Unternehmen oder auf die Sanktionen der Europäischen Union zurückgeht.

Die Mehrkosten der deutschen Volkswirtschaft durch die hohen Energiepreise lassen sich ebenfalls nicht im Detail beziffern. Klar ist, dass die Produktion in den energieintensiven Bereichen unter den hohen Preisen leidet. Auch die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten hat sich verringert. Um die negativen Effekte weitestgehend abzumildern, hat die Bundesregierung umfangreiche Hilfsmaßnahmen beschlossen.

Wesentliche ausgabeseitige Maßnahmen in diesem Jahr zur Abwehr schwerer wirtschaftlicher Schäden durch die krisenhafte Entwicklung auf den Energiemärkten (wirtschaftlicher Abwehrschirm) werden durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF-Energie) finanziert. Die dort veranschlagten Ausgaben können dem Wirtschaftsplan des WSF-Energie (Anlage 7 zu Einzelplan 60, Haushaltsgesetz 2023) entnommen werden

33. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung die Entscheidung des Vorstandes der US-amerikanischen Firma 3M, angekündigt durch eine Presseerklärung vom 20. Januar 2023, das Werk der Dyneon GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Firma 3M, in Gendorf (Gemeinde Burgkirchen an der Alz/Landkreis Altötting) bis zum Ende des Jahres 2025 zu schließen und rückzubauen, mit den gravierenden Folgen des Verlusts von über 1.000 Arbeitsplätzen unmittelbar und mittelbar sowie dem Ausfall des Hauptproduzenten von Fluorpolymeren in Europa, und wird sie diesbezüglich auf eine Revision der Entscheidung hinwirken?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 1. Februar 2023

Die Presseinformation des Unternehmens 3M vom 20. Dezember 2022 mit der Bekanntgabe der Beendigung der Herstellung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) sowie deren Verwendung im eigenen Produktportfolio bis Ende 2025 ist der Bundesregierung bekannt. Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich um eine freie Unternehmensentscheidung, welche – nach Darstellung des Unternehmens – auf Grundlage in den USA anhängiger Schadensersatzklagen sowie den sich global verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen für diese Stoffgruppe nach sorgfältigen Abwägung und einer gründlichen Bewertung mit einer zweijährigen Übergangsfrist getroffen wurde.

34. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)

Welche Flächen werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für die Ansiedlung eines Pulverwerks durch Rheinmetall geprüft bzw. angefragt, und welche Fördermittel stehen hierfür in welcher Höhe seitens des Bundes zur Verfügung (vgl. Leipziger Volkszeitung vom 31. Januar 2023, S. 1)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung hat keine umfassende Kenntnis darüber, welche Flächen für die mögliche Ansiedlung einer Pulverfabrik durch Rheinmetall geprüft werden.

Der Bundesregierung liegt aktuell kein Antrag des Unternehmens auf Gewährung von Fördermitteln für das genannte Vorhaben vor.

35. Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

Beteiligt sich Deutschland an der Erschließung oder Nutzung von Erdgasfeldern in Senegal (vgl. www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/gasimport e-aus-katar-und-senegal-fossile-deals-vor-und-hin ter-den-kulissen-a-b7dc0885-401a-4f5e-b7af-6f73 b4380019), und wenn ja in welcher Art (Eigenkapital, Kredite, Garantien, oder anderes) geschieht dies bzw. ist dies geplant (bitte ggf. genaue Art, jeweilige Summe und Stand der Verhandlungen einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 7. Februar 2023

Es existiert keine Beteiligung der Bundesregierung bei der finanziellen Förderung zur Erschließung oder Nutzung von Erdgasfeldern in Senegal. Es liegen keine konkreten Anträge der Privatwirtschaft für eine entsprechende Förderung vor.

36. Abgeordneter Alexander Radwan (CDU/CSU)

Welche Antragsvoraussetzungen zur Geltendmachung von Unterstützungsleistungen aus dem im Dezember 2022 angekündigten Härtefallfonds für Privathaushalte, die mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z. B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas heizen, plant die Bundesregierung, und welche Bundesministerien sind für diese Konstruktion des Härtefallfonds und die Koordinierung mit den Ländern hauptverantwortlich oder beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 7. Februar 2023

Innerhalb der Bundesregierung wurde dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 25. Januar 2023 die Federführung für die Härtefallhilfen zur Entlastung von Privathaushalten, die nicht leitungsgebundene Energieträger (z. B. Heizöl, Pellets, Flüssiggas) nutzen, zugewiesen. Hintergrund ist der Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2022 (Bundestagsdrucksache 20/4915, Buchstabe b, Nummer III, Ziffer 8), der die Bundesregierung auffordert, eine derartige Härtefallregelung einzurichten.

Zur weiteren Ausgestaltung der Härtefallhilfen erarbeiten Bund und Länder derzeit eine Verwaltungsvereinbarung, um die Betroffenen möglichst zeitnah zu entlasten. Hierfür ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits auf die Länder zugegangen.

37. Abgeordneter (CDU/CSU)

Welche Schulen und Kindergärten in Dresden Dr. Markus Reichel (Sachsen) wurden bei der Anschaffung stationärer und mobiler Luftfilteranlagen im Jahr 2021 und 2022 mit Bundesmitteln in welcher Höhe gefördert (bitte die Gesamtsumme sowie die 13 Einrichtungen mit den höchsten Fördersummen einzeln auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Der Bund fördert mit der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren insbesondere den Neueinbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlage) in Schulen und Kindertagesstätten. Antragsschluss war der 31. Dezember 2021.

Nach Angaben des die Bundesförderung administrierenden Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle haben - bezogen auf die Fragestellung - folgende Einrichtungen einen Antrag auf Förderung eines Neueinbaus einer RLT-Anlage gestellt: Grundschule Cossebaude sowie die Kindertagesstätte "Biopolis". Die Kindertagesstätte "Biopolis" hat bereits die erforderlichen Verwendungsnachweise eingereicht und Fördermittel in Höhe von 103.776,00 Euro erhalten.

Der Bund hat zudem den für Bildungseinrichtungen grundsätzlich zuständigen Bundesländern bis zu 200 Mio. Euro für die Beschaffung mobiler Luftreiniger zu Verfügung gestellt. Die Mittel wurden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Da die Administration durch die Länder mittels eigener Förderprogramme erfolgt, verweist die Bundesregierung für nähere Informationen an das zuständige Sächsische Staatsministerium für Kultus, Referat 21 Schulhausbauförderung, Kindertagesstättenbau, Carolaplatz 1, 01097 Dresden.

38. Abgeordneter Stefan Rouenhoff (CDU/CSU)

Läuft derzeit infolge der bei der geplanten Beteilides chinesischen Staatsunternehmens COSCO Shipping Port Limited (COSCO) an der Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), einer Tochter der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), durch die Bundesregierung am 26. Oktober 2022 ausgesprochenen Teiluntersagung noch ein Verfahren zur Prüfung der Verträge in diesem Fall, und wenn ja, welche Bundesministerien bzw. Behörden sind mit dieser Prüfung befasst?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 9. Februar 2023

Wie Pressemeldungen zu entnehmen war, halten COSCO und HHLA trotz der Teiluntersagung am Erwerbsvorhaben fest. Es hat Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) über die neuen Bedingungen der Transaktion gegeben. Das BMWK wird abschließend prüfen, ob die Vorgaben der Teiluntersagung ordnungsgemäß umgesetzt werden. Zu internen Abstimmungsprozessen diesbezüglich äußert sich die Bundesregierung nicht.

39. Abgeordneter Stefan Rouenhoff (CDU/CSU)

Sofern das infolge der geplanten Beteiligung des chinesischen Staatsunternehmens COSCO an der Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), einer Tochter der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), angelaufene Prüfverfahren durch die Bundesregierung noch nicht beendet ist, welche Fristen gelten für den weiteren Verlauf dieses Prüfverfahrens für die Bundesregierung sowie für die jeweiligen Vertragspartner COSCO und CTT bzw. HHLA?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 9. Februar 2023

Das Investitionsprüfverfahren betreffend den mittelbaren Erwerb von 35 Prozent der Stimmrechte an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH durch die China COSCO SHIPPING Corporation Limited wurde mit Erlass des Teiluntersagungsbescheides vom 31. Oktober 2022 abgeschlossen (§ 9 VwVfG). Für die Prüfung, ob die Teiluntersagung ordnungsgemäß umgesetzt wird, gelten keine Fristen.

40. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie hoch waren die veranschlagten und verausgabten Mittel in den Jahren 2021 und 2022 in Bezug auf den DeepTech & Climate Fonds (DTCF) samt Buy&Build (bitte tabellarisch und nach Kapiteln bzw. Titeln und Art und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Für das Jahr 2021 wurden 21,287 Mio. Euro für Investitionen und Verwaltungskosten des DeepTech & Climate Fonds (DTCF) veranschlagt. Im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021 wurden diese Mittel unter Kapitel 1, Titel 682 02 angemeldet. Von den veranschlagten Mitteln wurden vom DTCF 1,661 Mio. Euro für Verwaltungskosten abgerufen.

Für das Jahr 2022 wurden 32 Mio. Euro für Investitionen und Verwaltungskosten des DTCF veranschlagt. Im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022 wurden diese Mittel unter Kapitel 1, Titel 682 02 angemeldet. Von den veranschlagten Mitteln wurden vom DTCF 6,523 Mio. Euro für Investitionen und Verwaltungskosten abgerufen.

Kosten für Buy & Build wurden in den Jahren 2021 und 2022 weder veranschlagt noch verausgabt.

41. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie viele Bürger/Unternehmen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit Öl und/oder Pellets, und wie viele Bürger/Unternehmen hätten nach Kenntnis der Bundesregierung Anspruch auf Leistungen aus den für Öl/Pellets von der Bundesregierung angekündigten Härtefallfonds?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Für die Nutzung von Ölheizungen, Flüssiggas und Pellets gibt es keine amtlichen Statistiken.

In kursorischen Abschätzungen und im Austausch mit den relevanten Verbänden hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstellt, dass insgesamt von etwa 5,5 Millionen Ölheizungen auszugehen ist, hinter denen etwa 10 Millionen Haushalte und Unternehmen stehen. Die Anzahl an Flüssiggasanschlüssen wird auf 750.000 bis 1 Million geschätzt. Außerdem geht das BMWK nach ersten Abschätzungen von rund 600.000 Pelletheizungen aus.

Die tatsächliche Betroffenheit und der Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Härtefallregelung ergeben sich, wenn die Kriterien für die Antragsberechtigung erfüllt werden, die mindestens eine Verdopplung im Jahr 2022 gegenüber den Referenzpreisen aus dem Jahr 2021 vorgeben. Einzelheiten zu den Härtefallhilfen für Privathaushalte sind Gegenstand der laufenden Bund-Länder-Beratungen.

Zahlen, wie viele Unternehmen Öl und/oder Pellets nutzen, liegen dem BMWK nicht vor.

42. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass ein nicht namentlich genannter europäischer Staat mit der Anfrage an sie herangetreten ist, die Lieferung von Streumunition an die Ukraine zu genehmigen, da man Deutschlands Zustimmung "wegen dessen Produktionsbeteiligung" benötige, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung, dass dieser Staat sich mit seiner Anfrage an Deutschland wendet, das als 11. Land am 8. Juli 2009 seine Ratifikationsurkunde für die am 1. August 2010 in Kraft getretene "Konvention zur Ächtung der Produktion, Lagerung und Verwendung von Streumunition" ("Oslo-Verbotsvertrag") hinterlegt und seit 2015 alle eigenen Streumunition-Lagerbestände vernichtet hat (www.berl iner-zeitung.de/news/eu-staat-will-ukraine-streum unition-liefern-deutschland-muesste-zustimmen-l i.310973; www.bundeswehr-journal.de/2015/letzt e-streubomben-der-bundeswehr-vernichtet/; www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/theme n/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-konva lles-node/streumunition-node)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung hält sich in vollem Umfang an die mit der Ratifikation des Übereinkommens über Streumunition ("Oslo-Übereinkommen") durch die Bundesrepublik Deutschland eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Daraus ergibt sich ein Verbot des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs, der Lagerung, der Zurückbehaltung und der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe von Streumunition. Die Bundesregierung erteilt keine Export- oder Re-Exportgenehmigungen für Munition, die dem Anwendungsbereich des Oslo-Übereinkommens unterfällt.

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen im Übrigen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137,185) für den Bereich der Rüstungsexportpolitik über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht daher grundsätzlich von weitergehenden Auskünften ab, dies schließt Angaben zu etwaigen anhängigen Genehmigungsanträgen ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

43. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Unterfallen nach der Rechtsanwendungspraxis der Bundesregierung die Tatbestände für die Nichtgewährung der Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c Absatz 3 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes auch zinsverbilligte Darlehen bzw. steuerfreie Zuschüsse nach öffentlichen Förderprogrammen für Menschen mit Behinderung bzw. ältere Menschen und betrifft dies insbesondere solche der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die für Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden gewährt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Februar 2023

Der § 35c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) dient der Vermeidung von Doppelförderungen. Die Steuerermäßigung nach § 35c Absatz 1 EStG darf nicht in Anspruch genommen werden, soweit die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sind. Sie ist ebenfalls nicht zu gewähren, wenn für die energetischen Maßnahme eine Steuerbegünstigung nach § 10f EStG oder eine Steuerermäßigung nach

§ 35a EStG in Anspruch genommen wird oder es sich um eine öffentlich geförderte Maßnahme handelt, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Öffentliche Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen etwa zur Ermöglichung barrierefreien Wohnens sind hier von ebenso umfasst wie Förderungen der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der Kreditanstalt für Wiederaufbau administrierten Bundesforderung für effiziente Gebäude (BEG). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Ausschluss einer Doppelförderung auf dieselbe energetische Maßnahme bezieht. So sperrt etwa die Inanspruchnahme einer BEG-Förderung für den Heizungstausch nicht die Geltendmachung eines Fenstertausches nach § 35c Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 EStG im Rahmen der Steuererklärung.

44. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Wie viele Unternehmen in Deutschland haben die mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz vom 19. Oktober 2022 eingeführte Inflationsprämie bisher nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt, und für wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde die Inflationsprämie in Anspruch genommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. Februar 2023

Zahlen über die Inanspruchnahme der Inflationsausgleichsprämie liegen der Bundesregierung nicht vor.

45. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Zu welchen Steuermindereinnahmen führte nach Kenntnis der Bundesregierung die mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz vom 19. Oktober 2022 eingeführte Inflationsprämie bisher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Februar 2023

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen über die durch die Inflationsprämie bisher verursachten Auswirkungen auf das Steueraufkommen vor.

46. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Giralgeld- bzw. Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 10. Februar 2023

Die Buchgeldschöpfung durch Geschäftsbanken entsteht, wenn eine Geschäftsbank einer Nichtbank einen Kredit gewährt oder ihr einen Vermögenswert abkauft und der Nichtbank im Gegenzug den entsprechenden Betrag als Sichteinlage gutschreibt. Buchgeld wird häufig auch als Giralgeld bezeichnet.

Das deutsche Rechtssystem setzt die Buchgeldschöpfung durch Geschäftsbanken voraus. Geschäftsbanken haben bei der Buchgeldschöpfung und anderen Tätigkeiten die Vorschriften des Kreditwesengesetzes und die unmittelbar geltenden Vorgaben des europäischen Bankenaufsichtsrechts sowie weitere einschlägige Gesetze zu beachten. Im Eurosystem wird die Geldschöpfung im Interesse der Preisstabilität über geldpolitische Instrumente gesteuert. Dabei wird der geldpolitische Handlungsrahmen des Eurosystems durch die Europäischen Verträge und die darauf gestützten Rechtsakte vorgegeben (vgl. Artikel 127 Absatz 1 und Artikel 282 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV).

47. Abgeordnete
Dr. Ingeborg
Gräßle
(CDU/CSU)

Welchen aktuellen Verkehrswert hat das rund 2.800 qm große Grundstück Ecke Schiffbauerdamm/Adele-Schreiber-Krieger-Straße in Berlin, welches die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Stiftung Berliner Mauer für das "Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt" überlässt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Februar 2023

Der aktuelle Verkehrswert des Grundstücks Ecke Schiffbauerdamm/ Adele-Schreiber-Krieger-Straße ("Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt") ist nicht bekannt. Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans, des Denkmalschutzes und der Nutzung als Gedenkort besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit für diese Fläche. Ein Wertgutachten zur Ermittlung eines aktuellen Verkehrswerts liegt daher nicht vor.

Das sog. "Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt" in der Nähe des Reichstagsgebäudes entstand auf Initiative des Berliner Künstlers Ben Wagin, der zusammen mit seinem Verein "Baumpaten" seit 1990 Bäume auf dem ehemaligen Grenzstreifen, an dem ein großes Teilstück der Hinterlandmauer erhalten war, pflanzte. In der Folgezeit gestaltete Ben Wagin mit anderen Künstlern die erhaltene Mauer zu einem Gedenkort für die Opfer der innerdeutschen Grenze um und ließ zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens weitere Bäume pflanzen.

Im November 2017 stellte das Landesdenkmalamt das "Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt" als Teil des Denkmalbereichs Berliner Mauer durch Aufnahme in die Berliner Denkmalliste unter Schutz. Dadurch wurde die wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft stark erschwert. Am 28. November 2018 hat die Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages einstim-

mig beschlossen, dass das "Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt" dauerhaft als Gedenkort in den Verantwortungsbereich des Landes Berlin übertragen werden soll. Der zunächst vorgesehene Verkauf bzw. Grundstückstausch mit dem Land Berlin wurde nicht umgesetzt. Gründe waren insbesondere, dass Kosten für die Eigentumsübertragung entstehen würden und durch den Eigentumswechsel keine weitere Verfügungsmöglichkeit des Bundes über die Fläche besteht. Sollte die Denkmaleigenschaft zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben werden, könnte die Liegenschaft als potentielle Fläche für den Deutschen Bundestag zur Verfügung stehen.

Am 8. November 2019 wurde daher eine entsprechende Überlassungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterzeichnet, durch die das Land Berlin sämtliche laufende Kosten, die bauliche Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungs- und Betreiberpflicht übernahm und die BImA von Ansprüchen Dritter freistellte. Im Rahmen einer Stiftungsratssitzung am 5. Mai 2021 wurde die Stiftung Berliner Mauer durch ihren Zuwendungsgeber beauftragt, die inhaltliche und pflegerische Verantwortung für das "Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt" zu übernehmen. Um der Stiftung Berliner Mauer die inhaltliche und pflegerische Verantwortung für den Gedenkort zu ermöglichen, wurde daher am 1. April 2022 eine ergänzende Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, der Stiftung Berliner Mauer und der BImA geschlossen. Diese gestattet die Übertragung der Pflege und des Betriebs an die Stiftung.

48. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hemmnisse bei den Bestrebungen der EU-Kommission, eine Besteuerung von Kryptowährungen in Angriff zu nehmen (vgl. Bericht aus Brüssel Nr. 2 vom 23. Januar 2023; vgl. auch Europäische Krypto-Steuer zur Finanzierung des EU-Haushaltes, in: https://bitcoin-2go.de/krypto-steuer-eu-finanzierung/, vom 25. Januar 2023)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. Februar 2023

Bei dem Bericht aus Brüssel Nr. 2 vom 23. Januar 2023 handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um einen internen Bericht des Deutschen Bundestages. Der in der Frage zitierte Link bezieht sich auf den Berichtsentwurf 2022/2172 (INI) des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2023. Eine Position der EU-Kommission hierzu ist der Bundesregierung nicht bekannt.

49. Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung, auch nach der "Werbetour" (s. "Update/Milliarden für grüne Technik?: EU-Kommissar auf Werbetour in Berlin", www.tagesspiegel.de/politik/neuer-eu-schuld enfonds-gentiloni-auf-werbetour-in-berlin-926464 8 .html) von EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni vom 30. und 31. Januar 2023 in Berlin bei ihrer Positionierung gegen eine erneute Vergemeinschaftung von Schulden in der EU unter beliebigen künftigen Umständen fest zu bleiben (vgl. "Die deutsche Bundesregierung, allen voran Finanzminister Lindner, hat sich bisher gegen neue gemeinsame EU-Schulden ausgesprochen." in: "Gentiloni drängt Berlin zu Vergemeinschaftung von Schulden", https://orf.at/stories/3303 136/), und wenn ja, bleibt diese Sichtweise durch die gesamte Bundesregierung weiterhin, bzw. durch welche Bundesminister nicht, getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. Februar 2023

Sofern die Europäische Union zur Finanzierung von EU-Programmen Anleihen auf den Kapitalmärkten begibt, werden damit Verbindlichkeiten der EU begründet, die aus dem EU- Haushalt zurückzuzahlen sind. Eine "Vergemeinschaftung von Schulden in der EU" hat dagegen weder in der Vergangenheit stattgefunden, noch wird sie in den Europäischen Institutionen diskutiert. Die Bundesregierung ist sich einig, dass es eine Vergemeinschaftung von Schulden der Mitgliedstaaten nicht geben wird.

50. Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD) Welche Garantien hat die Bundesregierung, dass "NextGenerationEU" "ausdrücklich auf die Pandemie bezogen, zielgerichtet und zeitlich begrenzt" (s. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel vom 18. Juni 2020: www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulleti n/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-dr-a ngela-merkel-1762870) bleibt, wenn in Brüssel erwartet werde, "dass wohl bestehende Gelder aus dem EU-Haushalt und dem Corona-Sonderfonds ["NextGenerationEU", A. d. V.] umgeschichtet werden, um einen neuen "Souveränitätsfonds" zu füllen [;] [t]atsächlich lagern dort noch Milliarden an ungenutzten Mitteln [;] [o]b diese als Antwort auf den IRA ["Inflation Reduction Act", A. d. V.] ausreichen, ist allerdings umstritten" (s. "Antwort auf "Inflation Reduction Act": Droht die Fragmentierung der EU?": www.handelsblatt.com/poli tik/deutschland/industriepolitik-antwort-auf-inflat ion-reduction-act-droht-die-fragmentierung-der-e u/28954592.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. Februar 2023

Eine zeitlich, der Höhe und dem Zweck nach begrenzte Nutzung des Aufbauinstruments "NextGenerationEU" ist rechtlich vorgegeben. Artikel 5 des einstimmig verabschiedeten Eigenmittelbeschlusses (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom) schreibt ausdrücklich vor, dass die dort vorgesehene Ermächtigung, an den Kapitalmärkten im Namen der Union Mittel aufzunehmen, nur mit Blick auf außerordentliche und zeitlich befristete zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise gilt. Die Mittel dienen gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise oder zur Deckung der Finanzmittel, die unmittelbar erforderlich sind, um ein Wiederauftreten dieser Krise zu verhindern. Damit ist ein rechtlicher Rahmen für die Verwendung von Mitteln im Rahmen von "NextGenerationEU" gesetzt.

Die Bundesregierung achtet in den Abstimmungen auf Brüsseler Ebene fortlaufend auf die Einhaltung des skizzierten Rechtsrahmens.

51. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Kann nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/5289 geschlussfolgert werden, dass durch die Anwendung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ihre Kernkraft- und Steinkohlekraftwerke demnächst veräußern wird, oder ist eine komplette Zerschlagung des Konzerns geplant (https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/operation-orca-uniper-droht-zerschlagung aid-83706871)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Februar 2023

Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH hält als Beteiligungsgesellschaft die Bundesbeteiligung Uniper SE. Im Eigentum der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH selbst stehen keine Kraftwerke. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/5289 können keine Schlussfolgerungen auf etwaige demnächst vorgesehene Veräußerungen gezogen werden. Grundsätzlich gilt, dass das Management von Uniper SE ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept entwickeln muss. Hier ist eine Vielzahl von Fragen zu beleuchten. Auch der Bund wird sich im Rahmen der Beteiligungsführung mit den zu klärenden Fragen befassen.

52. Abgeordneter Ralph Lenkert (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung, dass Empfängerinnen und Empfänger von Krankengeld, die sich außerhalb eines aktiven Dienstverhältnisses befinden, keinen Anspruch auf die Energiekostenpauschale haben (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/energiepreis-pauschale-krankeng eld-arbeitslos-100.html), und wie viele Betroffene sind dies nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 10. Februar 2023

Die Energiepreispauschale ist ein Entlastungselement der Bundesregierung, das die Energiepreisentwicklung für diejenigen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit entstehen. Mit der Energiepreispauschale soll insbesondere ein gewisser Ausgleich für die gestiegenen erwerbsbedingten Wegeaufwendungen geschaffen werden. Daher haben einen Anspruch auf die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro im Jahr 2022 unbeschränkt steuerpflichtige Personen mit Einkünften aus § 13 (Land- und Forstwirtschaft), § 15 (Gewerbebetrieb), § 18 (selbständige Arbeit) oder § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (nichtselbständige Arbeit). Der Gesetzgeber hat sich hierbei für das Abgrenzungskriterium der Art der Einkünfte entschieden. Krankengeldbezieher ohne aktives Dienstverhältnis fallen somit nicht hierunter.

Anspruchsberechtigt sind allerdings Arbeitnehmer mit einem aktiven Dienstverhältnis, die dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen beziehen. Hierzu zählt auch das Krankengeld. Die Verwaltung hat sich somit – in Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten – für das Abgrenzungskriterium des Vorliegens von Lohnersatzleistungen entschieden.

Zahlen über die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Krankengeld, die keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

53. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**(DIE LINKE.)

Sollten aus der Sicht der Bundesregierung Rüstungsunternehmen, wie Rheinmetall, die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine enorme Kriegsgewinne erzielen, eine Kriegssteuer zahlen, um nicht den Eindruck zu verstärken, dass die Bundesregierung mit Waffenlieferungen in Kriegsgebiete die Interessen der Rüstungsindustrie vertritt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. Februar 2023

Die Einführung einer solchen Steuer wird von der Bundesregierung nicht erwogen.

54. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung setzt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der 20,5-prozentigen Beteiligung des Bundes über die KfW-Bank nicht dafür ein, dass die Beschäftigten der Post einen Inflationsausgleich erhalten, wie er zum Beispiel von der Gewerkschaft ver.di mit 15 Prozent Lohnerhöhung und einer Lohnzulage von 200 Euro für Auszubildende und Studierende gefordert wird (www.verdi.de/themen/geld-tarif/++c o++ad671ba4-5929-11ed-b1f5-001a4a16012a)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. Februar 2023

In den Verhandlungen für die reguläre Lohnrunde sind die Tarifparteien Verhandlungspartner, d. h. die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie die Deutsche Post AG als Arbeitgeberin. Der Bund ist weder Tarifpartei noch Verhandlungspartner. Es gilt die Tarifautonomie. Für die Deutsche Post AG als Arbeitgeberseite werden die Verhandlungen vom Vorstand bzw. seinen Beauftragten geführt. Tarifverhandlungen zählen als operatives Geschäft zu den alleinigen Zuständigkeiten des Vorstandes. Eine Einflussnahme von Aktionären oder Aufsichtsratsmitgliedern auf diese operative Angelegenheit ist rechtlich nicht vorgesehen.

55. Abgeordneter Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) Welche konkreten regulatorischen Aspekte der Verbriefungsregulierung sieht die Bundesregierung, bei denen die Möglichkeit und der Bedarf zur Überarbeitung bestehen, vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, sich im Januar 2023 öffentlich mehrfach (siehe BöZ vom 17. Januar bspw.) für eine Widerbelebung des Verbriefungsmarktes in Deutschland und der EU ausgesprochen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. Februar 2023

Ziel der Bundesregierung ist es sicherzustellen, dass alle Instrumente, die für eine ausreichende Kreditversorgung der Realwirtschaft auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten essentiell sind, möglichst effizient Anwendung finden können.

Verbriefungen sind ein zentrales Instrument für das effiziente Risikound Liquiditätsmanagement von Banken. Die Bedeutung dieses Instruments steigt gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Verbriefungen tragen erheblich dazu bei, Banken auch in diesen Zeiten in die Lage zu versetzen, die Wirtschaft ausreichend mit neuen Krediten zu versorgen. Die EU-Kommission hat im Jahr 2020 die Belebung des Verbriefungsmarkts als wichtigen Baustein der Kapitalmarktunion identifiziert.

Gegenwärtig läuft die Überprüfung des umfassenden EU-Rahmenwerks für Verbriefungen durch die Kommission, das 2019 in Kraft getreten ist. Auf EU-Ebene werden seit längerem verschiedene Anpassungen insbe-

sondere der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Verbriefungsrahmenwerks diskutiert.

Vor diesem Hintergrund will die Bundesregierung die Bedingungen für Verbriefungen soweit möglich verbessern, ohne jedoch die Finanzstabilität zu gefährden. Dies soll koordiniert auf europäischer Ebene und dann auch mit den internationalen Partnern in Basel erfolgen.

Ein gemeinsames französisch-deutsches Non-Paper vom Januar 2023 (liegt dem Deutschen Bundestag vor) ist ein erster gemeinsamer Schritt in diese Richtung. Darin unterstreichen Frankreich und Deutschland die Bedeutung eines starken Verbriefungsmarkts in der EU für einen effektiven EU-Kapitalmarkt und unterstützen verschiedene kurzfristige Anpassungen des Rahmenwerks. Gleichzeitig haben wir mit Frankreich die Diskussion aufgenommen, welche Maßnahmen auch längerfristig ergriffen werden könnten und sollten. Konkrete Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

56. Abgeordneter Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) Plant der Bundesfinanzminister Christian Lindner, für eine Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes in Deutschland und der EU auf eine Änderung der Kapitalanforderungen unter Solvency II hinzuwirken, um Verbriefungen für die Versicherungsbranche attraktiver zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. Februar 2023

Die europäische Versicherungsregulierung wird derzeit überprüft ("Solvency II Review"). Die Bundesregierung unterstützt Anpassungen der Kapitalanforderungen, die zur Vertiefung des Kapitalmarkts beitragen, solange diese Anpassungen evidenzbasiert und risikoorientiert sind. Die Versicherer machen ihre Investitionsentscheidungen nicht nur von den Kapitalanforderungen abhängig. Aus Sicht der Bundesregierung sollten daher auch andere Maßnahmen geprüft werden, die Verbriefungen für institutionelle Investoren attraktiver machen.

57. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner werden voraussichtlich nach der diesjährigen unterstellten Rentenanpassung einkommensteuerpflichtig sein (bitte Gesamtangabe, für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen angeben und jeweils ausweisen, wie viele Rentnerinnen und Rentner darunter erstmals in der Steuerpflicht sind), und mit wie vielen zusätzlichen Einnahmen bei Einkommensteuer und Sozialabgaben kann aufgrund der diesjährigen Rentenanpassung gerechnet werden (bitte jeweils Gesamtangabe und jeweils für folgende Monatsbruttorenten: 1.200 Euro, 1.500 Euro, 2.000 Euro aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Februar 2023

Die folgende Tabelle gibt die Zahl der steuerbelasteten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften im Veranlagungszeitraum 2023 an. Angegeben sind die Zahlen der Steuerpflichtigen mit Renten, die zunächst durch die Erhöhung des Grundfreibetrags um 5,4 Prozent (von 10.347 Euro im Jahr 2022 auf 10.908 Euro im Jahr 2023) aus der Steuerbelastung herausfallen und durch eine Erhöhung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2023 um 3,53 Prozent (West) bzw. 4,25 Prozent (Ost) in die Steuerbelastung kommen (es wurden die im Rentenversicherungsbericht 2022 auf Basis der damaligen Annahmen ausgewiesenen Werte unterstellt, da die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 erst nach Vorliegen aller notwendigen Daten Ende März 2023 ermittelt werden kann). Es zeigt sich, dass durch die Grundfreibetragserhöhung mehr Steuerpflichtige aus der Steuerbelastung herausfallen als durch die Rentenerhöhung in die Steuerbelastung kommen.

Anzahl der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften, die im Veranlagungszeitraum 2023						
mit Einkommensteuer belastet werden						
	Steuerbelastete	durch die Erhö-	aufgrund der er-	Steuerbelastete		
	bei Fortgeltung	hung des Grund-	höhten Renten in	bei erhöhtem		
	des Grundfreibe-	freibetrags 2023	der Steuerbelas-	Grundfreibetrag		
	trags 2022	aus der Steuerbe-	tung	und erhöhter		
		lastung gefallen		Rente		
Bundesgebiet	6.014.000	195.000	87.000	5.906.000		
Brandenburg	220.000	6.000	4.000	218.000		
Mecklenburg-						
Vorpommern	141.000	5.000	3.000	139.000		
Sachsen-Anhalt	207.000	6.000	3.000	204.000		
Sachsen	376.000	13.000	8.000	371.000		
Thüringen	207.000	7.000	4.000	204.000		

Die Einkommensteuereinnahmen bzw. die Belastung mit Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften können der folgenden Tabelle entnommen werden. Es wird auch hier deutlich, dass per Saldo die Steuerentlastung durch die Tarifanpassung 2023 (einschließlich Grundfreibetragserhöhung) höher als die Steuermehrbelastung durch die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2023 ausfällt.

Einkommensteuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften						
im Veranlagungszeitraum 2023 (Mio. €)						
	Steuerbelastung	Steuerentlastung	Steuermehrbelas-	Steuerbelastung		
	bei Fortgeltung	durch die Tarif-	tung durch die	nach Renten-		
	des Tarifs 2022	anpassung 2023	erhöhten Renten	erhöhung laut		
				Tarif 2023		
Bundesgebiet	45.880	1.900	510	44.490		
Brandenburg	1.070	60	20	1.030		
Mecklenburg-						
Vorpommern	600	40	20	580		
Sachsen-Anhalt	770	50	20	740		
Sachsen	1.270	90	40	1.220		
Thüringen	740	50	20	710		

Durch die unterstellte Rentenerhöhung kommt es 2023 zu Mehreinnahmen bei der Krankenversicherung von 1 Mrd. Euro und bei der Pflegeversicherung von 0,2 Mrd. Euro.

Die Belastung mit Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der diesjährigen Rentenerhöhung für die drei in der Frage genannten Rentenniveaus sind in der folgenden Tabelle enthalten. Dabei wurde ein Besteuerungsanteil der Rente von 82 Prozent bei einem angenommenen Rentenbeginn im Jahr 2022 unterstellt; die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (Eigenanteil mit Beitragssatz von 7,3 Prozent, Zusatzbeitrag von 0,8 Prozent) und Pflegeversicherung (voller Beitragssatz von 3,05 Prozent) wurden beim steuerlichen Sonderausgabenabzug berücksichtigt.

Auswirkungen der diesjährigen Rentenanpassung						
(Beträge auf volle Euro gerundet)						
Monatsbruttorente	monatliche Renten-		monatliche Einkommen-		Monatliche Sozialversicherungs-	
(1. Halbjahr)	erhöhung ab Juli 2023 steuererhöhung (1/6 der (4,25 % (Ost) bzw. Differenz der Jahres-				erhöhung	
	(steuern mit und ohne unterjährige Renten-			
			erhöhung)			
	Ost	West	Ost	West	Ost	West
1.200	51	42	0	0	6	5
1.500	64	53	8	7	7	6
2.000	85	71	15	12	9	8

58. Abgeordneter Markus Uhl (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer zu ermöglichen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant (bitte mit zeitlichem Verlauf angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. Februar 2023

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit zusammen mit den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer, denn den Ländern obliegen die Verwaltungs- und Ertragskompetenz.

Das Meinungsbild zu einer Flexibilisierung ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Dementsprechend haben auch bisherige Anträge im Bundesrat keine Mehrheit gefunden (vgl. Bundesratsdrucksachen 622/17 und 627/17, die Empfehlung Nr. 10 auf Bundesratsdrucksache 355/1/19, den Plenarantrag auf Bundesratsdrucksache 355/2/19 sowie Bundesratsdrucksache 493/21). Da eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist eine für eine überwiegende Mehrheit der Länder tragfähige Lösung zu finden.

59. Abgeordnete

Janine Wissler

(DIE LINKE.)

Sieht sich die Bundesregierung durch das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Rechtmäßigkeit des Solidaritätszuschlags vom 30. Januar 2023 ermutigt, dem von der unterlegenen Seite angekündigten weiteren Verfahren einer Verfassungsbeschwerde nun erneut als Partei beizutreten, und ist das Urteil des BFH zugleich für die Bundesregierung ein Anlass, am Solidaritätszuschlag bis zur abschließenden Klärung durch das Bundesverfassungsgericht festzuhalten?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Luise Hölscher vom 8. Februar 2023

Zu der von den Klägern angekündigten Einlegung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17. Januar 2023 (Az. IX R 15/20) bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Das gilt insbesondere für die Einlegung und die Annahme zur Entscheidung sowie die Zustellung der Verfassungsbeschwerde mit der Gelegenheit zur Äußerung an die Bundesregierung (vgl. § 94 Absatz 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

60. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)

Mit welchem konkreten Betrag an zusätzlichen Finanzmitteln, über die bestehenden Zusagen im Haushalt hinaus, oder welchen sonstigen Maßnahmen wollen die Bundesministerin des Innern und für Heimat und die gesamte Bundesregierung den Kommunen beistehen, die angesichts von erheblich gestiegenen Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach überparteilichen Hilferufen an die Bundesregierung an die Grenzen der Kapazitäten gelangen, wie es auch ein gemeinsamer Appell von Landrat und Bürgermeistern in dem heimatlichen Landkreis der Bundesinnenministerin, dem Main-Taunus-Kreis, belegt (Bild-Zeitung vom 31. Januar 2023 "FLÜCHTLINGSALARM VOR FAESERS HAUSTÜR")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Februar 2023

Die im vergangenen Jahr erheblich gestiegene Anzahl von Schutzsuchenden in Deutschland ist insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöst worden.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Unterbringung und die Betreuung von Schutzsuchenden originäre Aufgaben der Länder sind. Anknüpfend hieraus folgt die Finanzierungsverantwortung der Länder. Ebenso ist es die Aufgabe der Länder, für eine ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Die Länder haben hierfür auch die notwendige Finanzkraft. Während die Länder einschließlich ihrer Extrahaushalte insgesamt Finanzierungsüberschüsse generieren, sieht sich der Bund hohen Defiziten gegenüber. Dies wird nach derzeitigen Schätzungen auch in den Folgejahren andauern.

Dessen ungeachtet hat die Bunderegierung auf die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine schnell reagiert. Der Bundeskanzler hat sich mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einvernehmlich auch auf die Höhe von Unterstützungsleistungen des Bundes verständigt.

Danach hat der Bund die Länder im Jahr 2022 im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung mit insgesamt rund 4,4 Mrd. Euro im Bereich Flucht und Migration unterstützt.

Zudem entlastet der Bund die Länder und Kommunen durch den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Zweiten und Zwölfen Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII). Damit übernimmt der Bund die Kostentragung weit überwiegend. Gleichzeitig wird dadurch den Geflüchteten aus der Ukraine eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Darüber hinaus hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) ab dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben. Der Bund trägt nun bis zu 74 Prozent der Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II, und zwar für alle Menschen im Bürgergeldbezug ungeachtet ihrer individuellen Migrationsgeschichte. Das entspricht einer zusätzlichen Entlastung der Kommunen von rund 4 Mrd. Euro jährlich. Auch erhielten die Länder, die in Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine Drehkreuzfunktionen übernommen haben und insofern besonderen Lasten ausgesetzt waren, vom Bund eine Kompensation in Höhe von insgesamt rund 144 Mio. Euro.

Für das Jahr 2023 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Bund Länder und Kommunen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung mit weiteren 2,75 Mrd. Euro im Bereich Flucht und Migration finanziell unterstützt.

Zusätzlich unterstützt der Bund neben den Ländern insbesondere auch die Kommunen durch die mietzinsfreie Überlassung von gegenwärtig insgesamt 332 für Bundeszwecke nicht benötigten Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Unterbringung von Schutzsuchenden mit einer Aufnahmekapazität von annähernd 69.000 Plätzen. Daneben hat die BImA im Rahmen der fortlaufenden Prüfung des Liegenschaftsportfolios auf gegenwärtig für Bundeszwecke nicht benötigte Objekte Ländern und Kommunen seit dem Flüchtlingsgipfel im Oktober 2022 82 weitere Objekte angeboten.

61. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Wie viele technische Kommunikationsstandards hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) seit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemäß § 6 Absatz 1 OZG festgelegt (bitte die Standards nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Februar 2023

Gemeinsam genutzte Standards sind für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ein wichtiger Faktor. Die Nutzung von Standards ist in hohem Maße von der Akzeptanz abhängig. Identifizierte Schnittstellenbedarfe werden daher fortlaufend konsensual zwischen Bund und Ländern erarbeitet und beschlossen. Von der Verordnungsermächtigung gemäß Paragraph 6 Absatz 1 OZG wurde daher bisher kein Gebrauch gemacht.

62. Abgeordneter Michael Breilmann (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund bundesweit steigender Messerangriffe an Bahnhöfen und in Zügen (www.t-online.de/nachrichten/d eutschland/innenpolitik/id 100119900/kriminalst atistik-fuer-zuege-und-bahnhoefe-knapp-400000straftaten-im-jahr-2022.html; www.t-online.de/na chrichten/deutschland/innenpolitik/id 10011990 0/kriminalstatistik-fuer-zuege-und-bahnhoefe-kna pp-400000-straftaten-im-jahr-2022.html) das in Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Innenminister Herbert Reul entwickelte und seit Mai 2022 in allen 47 Kreispolizeidirektionen im Einsatz befindliche Konzept "Periskop" (www.i m.nrw/projekt-periskop-kommt-ganz-nordrhein-w estfalen-zum-einsatz; www.im.nrw/projekt-perisk op-kommt-ganz-nordrhein-westfalen-zum-ein satz) zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial, mit dem risikoträchtige Personen losgelöst von politischen oder religiösen Motiven frühzeitig erkannt und der Polizei im rechtlich möglichen Maß medizinische Daten zur Verfügung gestellt werden, um verwirrte Personen im Blick behalten zu können, im Sinne der Prävention von Angriffen auf Gesundheit und Leben von Bahnreisenden bundesweit umsetzen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Die Früherkennung von potenziellen Amokläufern/Attentätern ohne Bezug zur politisch motivierten Kriminalität fällt in die Zuständigkeit der Länder. Daher obliegt es den zuständigen Ländern zu entscheiden, welche Früherkennungskonzepte etabliert werden sollen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im Jahr 2020 die Einrichtung einer Bund-Länder-Offenen-Arbeitsgruppe "Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen" beauftragt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet professionsübergreifend und interdisziplinär mit Behördenvertretern und der Wissenschaft zusammen. Der Abschlussbericht des nordrhein-westfälischen Projektes PeRiskoP (Kon-

zept zur Früherkennung von und zum Umgang mit Personen mit Risikopotenzial) wurde der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus Vertreter der Projektleitung PeRiskoP in die Arbeitsgruppe entsandt.

63. Abgeordneter Dr. Gottfried Curio (AfD)

Wie entwickelte sich seit dem Jahr 1980 die Anzahl derjenigen Deutschen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (bitte mit Angabe in 5-Jahres-Schritten, soweit statistische Angabe – ggf. näherungsweise oder als Schätzungen – vorhanden sind), und welches waren jeweils die zehn Staatsbürgerschaften, über die Doppelstaatler seit 1980 am häufigsten neben der deutschen verfügten (bitte soweit möglich mit Angabe der auf die jeweilige Staatsbürgerschaft entfallenden absoluten Zahlen und ebenfalls in 5-Jahres-Schritte aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Februar 2023

Bei den angeforderten statistischen Tatsacheninformationen hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat keinen amtlichen Kenntnisvorsprung gegenüber dem anfragenden Abgeordneten. Die erbetenen Informationen sind über das Statistische Bundesamt durch eine Auswertung aus dem Mikrozensus zugänglich.

64. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

An welchen nationalen "Gipfeltreffen" hat Bundeskanzler Olaf Scholz über den Deutschen-Maschinenbau-Gipfel am 12. Oktober 2022, den Kanzlergipfel zum Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen am 12. Oktober 2022, den Digitalgipfel am 9. Dezember 2022 und den Autogipfel der Bundesregierung am 10. Januar 2023 hinaus teilgenommen, und welche konkreten Gründe gab es für seine Nichtteilnahme am Bewegungsgipfel am 13. Dezember 2022?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Februar 2023

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff "Gipfeltreffen" hochrangige Zusammentreffen mindestens auf Ministerebene zu einem dauerhaft oder strategisch für die Bundesrepublik Deutschland wichtigen Thema, wenn sie ressortübergreifende Themen und/oder Bund-/Länderangelegenheiten behandeln. Neben den in der Fragestellung genannten Treffen nahm Bundeskanzler Olaf Scholz auch an Treffen zur Konzertierten Aktion (4. Juli 2022, 15. September 2022 und 31. Oktober 2022), der Allianz für Transformation (14. Juni 2022) und an der Veranstaltung "Deutschland. Einwanderungsland." (28. November 2022) teil.

Der Bewegungsgipfel fand auf Einladung der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, und des Bundesministers für Gesundheit, Karl Lauterbach, statt. Zielsetzung war der Austausch mit zentralen Akteuren aus Bund, Ländern, Kommunen und des organisierten Sports, um gemeinsam Bewegung und Sport zu fördern und die Rahmenbedingungen hierfür in Deutschland zu verbessern. Am Ende der Veranstaltung wurde die Gipfelerklärung von all jenen Mitwirkenden am Bewegungsgipfel unterzeichnet, die sich mit einer Selbstverpflichtung in den Prozess eingebracht haben. Wie bereits in der 23. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages hierzu ausgeführt, war eine Teilnahme des Bundeskanzlers vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

65. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Warum haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die "Gipfelerklärung zum Bewegungsgipfel des Bundes, der Länder, der Kommunen und des organisierten Sports -Bewegung und Sport für Alle" auf dem sogenannten Bewegungsgipfel am 13. Dezember 2022 nicht unterzeichnet, und in welcher Weise werden diese Bundesbehörden in die Umsetzung der in der Erklärung formulierten Ziele, insbesondere in die Erarbeitung des "Entwicklungsplans Sport", einbezogen (bitte jeweils einzeln für die jeweilige Bundesbehörde nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Februar 2023

Die Gipfelerklärung wurde von all jenen Mitwirkenden am Bewegungsgipfel unterzeichnet, die sich fachlich in den Prozess einbringen.

Als Folgeprozesse des Bewegungsgipfels wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) der "Runde Tisch Bewegung und Gesundheit" und durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) der "Entwicklungsplan Sport" erarbeitet.

Zur Erarbeitung des "Entwicklungsplans Sport" werden fünf Arbeitsgruppen themenspezifisch besetzt. In jeder der Arbeitsgruppe sollen Bund, Länder, Kommunen und organisierter Sport vertreten sein. Eine anlassbezogene Einbindung der genannten Ressorts und Stellen wird geprüft und auch neben einer möglichen Stammbesetzung jederzeit möglich sein.

66. Abgeordneter **Dr. André Hahn**(DIE LINKE.)

Was haben das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie das Bundesministerium für Gesundheit seit dem 13. Dezember 2022 zur Umsetzung der in der Erklärung zum "Bewegungsgipfel" formulierten Ziele konkret unternommen, und was steht diesbezüglich an Aktivitäten und Terminen in den Monaten Februar und März 2023 auf ihrer Agenda?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Februar 2023

Für die Umsetzung der beim Bewegungsgipfel formulierten Ziele erarbeitet das BMI aktuell den Prozess für den "Entwicklungsplan Sport" und stimmt diesen mit den Partnern ab. Derzeit werden die Besetzungen der Arbeitsgruppen, welche sich mit unterschiedlichen Themen beschäftigen werden, abgestimmt. Erste Ergebnisse des Prozesses sollen bis Ende 2023 vorliegen.

Das BMG führt einen "Runden Tisch Bewegung und Gesundheit" durch, der auf die gesundheitsförderlichen Aspekte von Bewegung und Sport fokussiert. Am 16. Januar 2023 hat eine Sitzung stattgefunden, die nächste Sitzung ist für den 27. Februar 2023 geplant.

67. Abgeordneter **Dr. André Hahn**(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des "Bewegungsgipfels" am 13. Dezember 2022, und wer trägt die Kosten (bitte die jeweiligen Bundesbehörden sowie die weiteren an den Kosten beteiligten Institutionen und deren jeweiligen Anteil nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Februar 2023

Die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Bewegungsgipfels trägt das BMI. Sie belaufen sich auf 47.524,63 Euro.

68. Abgeordneter Matthias Hauer (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode in Zusammenhang mit dem Betrieb des Twitter-Accounts von Bundesministerin Nancy Faeser (siehe: https://twitter.com/NancyFaeser) Ressourcen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) genutzt (bitte insbesondere angeben, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI mit der Betreuung befasst sind/waren und ob Kosten – beispielsweise für das Schalten von Anzeigen – angefallen sind), und handelt es sich dabei um einen Account, den Bundesministerin Nancy Faeser aus Sicht der Bundesregierung privat/parteipolitisch oder als Bundesministerin nutzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Februar 2023

Der Aufwand für die zeitgemäße Information der Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media ist aufgrund des dynamischen Informationsaufkommens und der verschiedenen Kommunikationskanäle, die die Mitarbeitenden betreuen, nicht näher quantifizierbar. Kosten für Anzeigen sind nicht entstanden. Während der Betreuung von @NancyFaeser durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde der Twitter-Account ausschließlich für amtliche Kommunikation genutzt und war somit dienstlich.

69. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Auf welche Ursachen sind die von der Bundesregierung genannten rückläufigen Zahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -linksim Jahr 2022 insgesamt zurückzuführen und haben sich andere Phänomenbereiche im Vergleich dazu aufgrund dieser Ursachen ähnlich entwickelt (siehe bitte dazu die Antwort der Bundesregierung vom 31. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5472)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Februar 2023

In der Vorbemerkung der Antwort der in der Frage genannten Kleinen Anfrage führt die Bundesregierung aus, dass die im Rahmen der Beantwortung genannten Fall- und Entwicklungszahlen zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) für das Jahr 2022 vorläufigen Charakter haben, nicht abschließend sind und sich durch Nachtrags- und Änderungsmeldungen noch sehr erheblich verändern können.

Eine eingehende Analyse und Betrachtung der Fallzahlenentwicklung kann erst bei Vorliegen der endgültigen Fallzahlen für das Jahreslagebild Politisch motivierte Kriminalität 2022 erfolgen. Es lässt sich aber bereits jetzt konstatieren, dass der bislang zu erkennende deutliche Rückgang sowohl der Gesamtfallzahlen PMK -links- als auch der Gewalttaten PMK -links- auch durch eine vergleichsweise geringere Anzahl deliktstarker Veranstaltungen und Kampagnen beeinflusst wurde.

Hierbei handelt es sich um Faktoren, die besonders im Phänomenbereich PMK -links- einen starken Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung haben. Für die übrigen Phänomenbereiche lässt sich bei den bislang vorliegenden vorläufigen Fallzahlen keine vergleichbare Entwicklung erkennen.

70. Abgeordneter **Andrej Hunko**(DIE LINKE.)

Welche Methoden zum "Knacken" von Passwörtern verschlüsselter Geräte werden nach Kenntnis der Bundesregierung unter Mitarbeit des Bundeskriminalamtes und seiner Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) im EU-Projekt "Operational Vanguard: using Encryption Research for Criminal LOCKdown" (OVERCLOCK) untersucht (Antwort der EU-Kommission auf die Anfrage E-003492/2022 vom 26. Januar 2023), und inwiefern soll das Projekt bei forensischen Ermittlungen auch die Entschlüsselung ermöglichen, ohne dass die Behörden über den physischen Zugang zu dem Gerät verfügen (etwa über netzwerkorientierte oder serverseitige Lösungen zum Lesen von verschlüsselten Daten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Februar 2023

In dem EU-Projekt "Operational Vanguard: using Encryption Research for Criminal LOCKdown" (OVERCLOCK) werden die dem Stand der Technik entsprechenden Methoden der Passwortsuche betrachtet und sofern notwendig für die Europol-Plattform optimiert.

Darüber hinaus wird auf die aktuelle Antwort der EU-Kommission auf die Anfrage E-003492/2022 vom 26. Januar 2023 verwiesen.

71. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang vor Abgabe seiner Aussagen zu Hans-Georg Maaßen in einem Interview gegenüber dem Deutschlandfunk (www.deutschlandfunk.de/thomas-haldenwang-praesident-bundesamt-fuer-erfassungsschutz-10 0.html) gegenüber der Bundesinnenministerin die Person von Hans-Georg Maaßen thematisiert und hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser Thomas Haldenwang vor dem Interview ausdrücklich gestattet, sich zur Person von Hans-Georg Maaßen öffentlich zu äußern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz und die Bundesministerin des Innern und für Heimat stehen in ständigem Austausch zu Fachthemen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat betreffen. Der Inhalt von diesen regelmäßig stattfindenden Fachgesprächen wird nicht protokolliert und verbleibt unter den Gesprächsteilnehmern und Gesprächsteilnehmerinnen.

72. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Wie viele Bundespolizisten haben seit dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 remonstriert, und wie viele Bundespolizisten haben im selben Zeitraum einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienstverhältnis gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Februar 2023

Das in § 63 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) niederlegte Remonstrationsrecht kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Remonstrationen richten sich in der Regel gegen fachliche Entscheidungen und stehen nicht in Zusammenhang mit dem unmittelbaren inneren Dienstverhältnis der Beamtin oder des Beamten. Entsprechend werden sie auch nicht statistisch erfasst.

Gemäß § 33 BBG kann die Beamtin oder der Beamte die Entlassung auf eigenen Antrag verlangen. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden 282 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf eigenen Antrag entlassen, im Einzelnen:

2019 63,

2020 52,

2021 67.

2022 100.

73. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU)

Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um deutsche Unternehmen bei der Umstellung der Verschlüsselung ihrer Daten auf quantensichere Methoden zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Februar 2023

Die Bundesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Beispiel ergreift Maßnahmen, um das gesellschaftliche Bewusstsein über die Gefahren von Angriffen auf verschlüsselte Daten durch Quantencomputer zu bilden, entsprechende Leitlinien zu definieren und somit die Nutzbarkeit von quantensicherer Kryptographie in IT-Produkten zu ermöglichen.

Die Maßnahmen des BSI umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Erstellung spezifischer technischer Empfehlungen zu quantensicherer Kryptografie in der BSI TR-02102-1;
- Bereitstellung der Leitfäden und Handlungsempfehlungen "Migration zu Post-Quanten-Kryptografie" und "Kryptografie quantensicher gestalten";
- regelmäßige Information über die Migration zu quantensicherer Kryptografie auf Konferenzen und Tagungen wie dem Deutschen IT-Sicherheitskongress und der Omnisecure;

Durchführung von Projekten zu diesem Thema wie der Aktualisierung der Studie "Entwicklungsstand Quantencomputer", Bereitstellung von Post-Quanten-Kryptografie in der Kryptobibliothek Botan und die Integration von Post-Quanten-Kryptografie in den E-Mail Client Thunderbird.

Durch diese Maßnahmen wird ein Beitrag geleistet, um deutsche Unternehmen bei der Umstellung der Verschlüsselung ihrer Daten auf quantensichere Methoden zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Erforschung und Entwicklung von quantensicheren Methoden und Technologien wie beispielsweise Quantenkommunikation und Post-Quanten-Kryptographie. An vielen der geförderten Forschungsprojekte sind auch Unternehmen beteiligt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert seit November 2021 das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben PoQsiKom (Post-Quantum Secure Communication for Industry 4.0). Das Projekt entwickelt Hard- und Softwarekomponenten für kryptographisch gesicherte Maschinenkommunikation. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Absicherung gegen Angriffe durch Quantencomputer, um langfristige Sicherheit gewährleisten zu können. Ziel des Projektes ist die praktische Umsetzung der Forschungsergebnisse in einem industriellen Demonstrator, der in Kooperation mit Südkorea aufgebaut wird. Damit liefert das Projekt eine der wesentlichen Grundlagen, um eine langfristig sichere, souveräne und effiziente Vernetzung der Betriebstechnik in der Industrie 4.0 zu ermöglichen und damit ein hohes Maß an Interoperabilität zu gewährleisten.

An dem Projekt PoQsiKom sind Fraunhofer AISEC, die Technische Universität München, die Siemens AG und die TRUMPF Werkzeugmaschinen GmbH beteiligt. Die Laufzeit endet 2024. Das Fördervolumen des Projektes PoQsiKom beträgt 2.517.856,00 Euro.

74. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung mit der vollumfänglichen und gesetzeskonformen Umsetzung aller Projekte des Online-Zugangsgesetzes gerechnet werden (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 20/5289)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Februar 2023

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) (und die Verwaltungsdigitalisierung allgemein) ist eine Dauer- und Querschnittsaufgabe, die Politik und Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen langfristig und umfassend beschäftigen wird.

Das OZG und die Verpflichtung, Verwaltungsleistungen digital anzubieten, gilt dauerhaft und trifft alle zuständigen Behörden in Deutschland. Die Umsetzungsprojekte werden daher zu keinem einheitlichen, sondern immer nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen sein.

75. Abgeordneter Rüdiger Lucassen (AfD)

Wie viele Journalisten sind seit 2010 von einer Tätigkeit für/bei öffentlich-rechtlichen oder privaten Medienhäusern unmittelbar in ein Angestellten- oder Beamtenverhältnis in ein Bundesministerium gewechselt (bitte nach ÖRR/Privatmedien, Ministerien sowie Besoldungs-/Entgeltgruppen ab A14 bzw. EG 14 auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Februar 2023

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang ist bei Schriftlichen Fragen daher auf die in diesem Fall ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen, die umfangreiche oder händische Recherchen über vorhandene Daten erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Für die Beantwortung der vorliegenden Frage können keine amtlichen Statistiken verwendet werden, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten müssten daher teils händisch im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden bzw. könnten zum Teil aufgrund fünfjähriger Löschfristen für Personendaten nach Ausscheiden der Personen gar nicht mehr erhoben werden. Zudem werden Vorbeschäftigungen nicht in allen Ressorts systematisch erfasst. Die unter den genannten Einschränkungen ermittelbaren Einzeldaten hätten keinen Aussagewert i. S. der Fragestellung. Die Übermittlung der gewünschten Aufstellung ist deshalb vorliegend nicht möglich.

76. Abgeordnete Cornelia Möhring (DIE LINKE.)

Auf welcher Grundlage hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach Kenntnis der Bundesregierung den Pharmakonzern Biontech im Dezember 2022 vor einer zivilgesellschaftlichen Online-Kampagne für eine gerechte Impfstoffverteilung gewarnt (vgl. https://theintercept.com/2023/01/16/twitter-covid-vaccine-pharma/), und wie oft gab es bereits ähnliche Warnhinweise vor Meinungsäußerungen, die gegen Konzerninteressen gerichtet sind, in der Vergangenheit durch das BSI?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Februar 2023

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat auf Grundlage von § 8b Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des BSI-Gesetzes (BSIG) über eine mögliche Gefährdung von Geschäftsprozessen unterrichtet. Konzerninteressen spielen im Rahmen der Gesetzesanwendung keine Rolle. Maßgeblich alleine sind die in § 8b Absatz 2 Nummern 1 bis 3 BSIG genannten Voraussetzungen, die zu einer Unterrichtung führen können.

77. Abgeordneter Mike Moncsek (AfD)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zur Quote des digitalen Hotelmeldescheins für die Jahre 2021 und 2022 im Vergleich zur Einführung im Jahr 2019 mit damals ca. 150 Millionen Meldescheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 3. Februar 2023

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Sowohl die analogen als auch die digitalen Meldescheine werden lokal in den Beherbergungsbetrieben aufbewahrt bzw. gespeichert. Die Angabe im Dritten Bürokratieentlastungsgesetz von jährlich ca. 150 Millionen Meldescheinen beruht auf einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes.

78. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Murswiek, dass die verfassungsschutzrelevante Kategorie der "Delegitimierung des Staates" nicht mit dem Demokratieprinzip und der Meinungsfreiheit vereinbar sei, und wenn ja, wie will sie ggf. hierauf reagieren (www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfass ungsschutz-kritik-extremismus-delegitimierung-verfassung-bericht/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Die Aufklärungsaufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (§ 1 Absatz 1 BVerfSchG), also auch von Demokratieprinzip und Meinungsfreiheit. Im Rahmen dieser Aufklärungsaufgabe werden mit dem bezeichneten Schutzzweck (nicht etwa in Widerspruch dazu) auch Bestrebungen der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates aufgeklärt. Diese Aufklärungsaufgabe hat keineswegs bloße – auch harte oder polemische – Kritik des Regierungshandelns zum Gegenstand, sondern eine systematisch verächtlichmachende Verunglimpfung der Institutionen freiheitlicher Demokratie und ihrer Repräsentanten mit der eigentlichen Ziel- und Zweckrichtung des Zerrbildes einer danach untauglichen, zu beseitigenden Verfassungsordnung (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/774 vom 17. Februar 2022 "Neuer Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates", speziell die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und 9, auch mit Hinweis auf die Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht).

79. Abgeordnete
Dr. Christiane
Schenderlein
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auch in Zukunft noch Verträge über öffentlich-rechtliche Amtsverhältnisse mit "Sofortpension" abschließen, und wie verteilen sich die zwölf derzeit existierenden Verträge (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 20/4776) auf welche Behörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Februar 2023

Auch bei zukünftigen Verträgen über öffentlich-rechtliche Amtsverhältnisse wird es Vertragsbedingungen geben, die zwischen den Vertragsparteien individuell ausgehandelt werden. Die Bundesregierung ist dabei bestrebt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den jeweiligen Interessen zu schaffen.

Der zweite Teil der Fragestellung berührt das individuelle Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Vertragsinhaberinnen und Vertragsinhaber: Die betreffenden Personen würden bei einer Zusammenschau der erfragten Informationen namentlich identifizierbar, da in den betroffenen Behörden jeweils nur sehr wenige Verträge dieser Art bestehen. Eine derartige Zuordnung wiederum ließe auch Rückschlüsse auf die individuellen Lebensverhältnisse der betroffenen Personen zu und betrifft damit deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Aufklärungs- und Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten der Betroffenen, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist der Bundesregierung eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Frage nicht möglich. Dieser Teil der Antwort wird deshalb "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und in einer gesonderten Anlage übersandt.*

^{*} Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

80. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sehr viele Deutsche aus der Ukraine vor unüberwindbaren Hindernissen stehen, um als Spätaussiedler anerkennt zu werden, da meines Wissens durch Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine vom 12. September 2002 Nummer 1367 die Nationalitätsspalte aus den Geburtsurkunden entfernt wurde, die Volkszugehörigkeit seit 2002 auch nicht mehr in anderen offiziellen Dokumenten wie etwa Heiratsurkunden angegeben wird und meines Wissens die Große Kammer des Obersten Gerichtshofs der Ukraine am 29. Mai 2019 in der Rechtssache Nummer 398/4017/18 entschieden hat, es sei nicht möglich, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität durch ein Gericht in der Ukraine feststellen zu lassen, sodass Deutsche in der Ukraine in sehr vielen Fällen ihre deutsche Nationalität nicht mehr nachweisen können, und was hat die Bundesregierung ggf. gegen diesen meines Erachtens erheblichen Missstand bislang unternommen bzw. welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Nach § 6 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) wird die deutsche Volkszugehörigkeit nicht als reiner Abstammungsbegriff verstanden. Neben der Abstammung verlangt § 6 BVFG ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum im Aussiedlungsgebiet sowie ausreichende Deutschkenntnisse, um als deutscher Volkszugehöriger zu gelten. Bei dem Bekenntnis zum deutschen Volkstum handelt es sich um einen persönlichen Willen und das Bewusstsein, ausschließlich dem deutschen Volk als national geprägter Kulturgemeinschaft anzugehören. Der rein innere Wille, der nicht nach außen in Erscheinung tritt, reicht dabei nicht aus. Betroffene müssen sich im Aussiedlungsgebiet so verhalten, dass sie von anderen als deutsche Volkszugehörige wahrgenommen werden. Der in diesem Sinne verstandene Wille, einem bestimmten Volk anzugehören, entwickelt sich in der Jugendzeit und ist regelmäßig mit dem Erwachsenwerden abgeschlossen.

Seit der in der Anfrage genannten Entfernung der Nationalität aus ukrainischen Pässen und Urkunden ist es für Antragstellerinnen und Antragstellern aus der Ukraine zweifellos schwieriger geworden, ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachzuweisen.

Der deutsche Gesetzgeber hat jedoch mit dem 10. Gesetz zur Änderung des BVFG vom 6. September 2013 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2013, Teil 1 Nr. 56, ausgegeben zu Bonn am 13. September 2013) auch ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum auf andere Weise durch familiär vermittelte oder besonders gute Sprachkenntnisse zugelassen. Daneben bedeutet aus Sicht der Bundesregierung der Verzicht der Ukraine auf die Erfassung der Volkszugehörigkeit in amtlichen Dokumenten kein Verbot, diese zu wechseln. Es ist Antragstellerinnen und Antragstellern aus der Ukraine auch weiterhin möglich, von einer in früherer Zeit abgege-

benen Erklärung zu einer nichtdeutschen Volkszugehörigkeit durch nachträgliche Hinwendung zum deutschen Volkstum abzurücken. Das Bundesverwaltungsamt hat hierzu ein Merkblatt zum Bekenntnis veröffentlicht, welches neben den Möglichkeiten zum Bekenntnis auch Erläuterungen zum Nachweis eines Bekenntniswechsels enthält.

Seit der Nichterfassung der Nationalität in ukrainischen Dokumenten im Jahr 2019 ist die Anzahl der Personen aus der Ukraine, die im Rahmen des Spätaussiedleraufnahmeverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden haben, von 296 im Jahr 2020 auf über 407 im Jahr 2022 gestiegen. Diese Steigerung bestätigt die Auffassung, dass auch nach der ukrainischen Gesetzesänderung im Jahr 2019, aufgrund derer die Nationalität aus den ukrainischen Pässen und Urkunden entfernt wurde, Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Ukraine von Erleichterungen der 10. Änderung des BVFG im Jahr 2013 profitieren und die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler erfüllen können. Es trifft somit nicht zu, dass Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Ukraine vor unüberwindbaren Hindernissen stehen, als Spätaussiedler anerkannt zu werden. Die Anerkennung deutscher Spätaussiedler aus der Ukraine stand nie vor unüberwindbaren Hindernissen. Erschwernisse durch den Wegfall der Nationalitätenerklärung hat der Gesetzgeber 2013 ausgeräumt. Ein Missstand liegt nicht vor.

Für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Ukraine kann es ohne Zweifel aufgrund der Kriegs- und Fluchtsituation schwierig sein, Abstammung, Sprachkenntnisse oder ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachzuweisen. Hier können sich Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Ukraine mit ihren konkreten Anliegen an das Bundesverwaltungsamt wenden. Dort werden in Einzelfällen Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Ukraine können unbürokratisch in Deutschland Schutz finden und in Deutschland bleiben (auch wenn die Einreise länger als sechs Monate zurückliegt). Diese Möglichkeit steht selbstverständlich auch Personen zu, die deutsche Vorfahren haben, die Voraussetzungen als deutsche Volkszugehörige jedoch nicht erfüllen.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keine aktuelle Notwendigkeit, ihr Verfahren für Personen aus der Ukraine weiter anzupassen.

81. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD)

Wie viele Ausnahmen vom Verbot sogenannter Sprungbeförderungen wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode vom Bundespersonalausschuss gemäß § 22 Absatz 5 BBG zugelassen, und mit welcher Begründung wurden diese Zulassungen erteilt (bitte nach der jeweiligen Zugehörigkeit der betreffenden Personalien zum zugeordneten Bundesministerium und die Anzahl der Fälle, bei denen Ausnahmen vom Verbot gemäß § 22 Absatz 5 BBG durch den Bundespersonalausschuss zugelassen worden sind aufschlüsseln; www.bil d.de/politik/inland/politik-inland/wegen-wohnun g-genossen-filz-im-innenministerium-82772682.b ild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 10. Februar 2023

Nach § 22 Absatz 3 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) dürfen Ämter, die nach der Gestaltung der Laufbahn regelmäßig zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden. Nach § 9 Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung sind die Ämter der Bundesbesoldungsordnung A regelmäßig zu durchlaufen, nicht aber die der Besoldungsordnung B.

Der Bundespersonalausschuss kann nach § 22 Absatz 5 BBG Ausnahmen von § 22 Absatz 3 BBG zulassen. Sollen Ämter der Besoldungsordnung A übersprungen werden, ist dafür die Zulassung einer Ausnahme durch den Bundespersonalausschuss erforderlich. Sollen Ämter der Besoldungsordnung B übersprungen werden, ist dafür keine Ausnahme durch den Bundespersonalausschuss und damit auch keine Beteiligung des Bundespersonalausschusses erforderlich. Das heißt, aus einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 der Bundesbesoldungsordnung oder höher kann grundsätzlich in jedes Amt der Besoldungsgruppe B befördert werden, ohne dass es einer Beteiligung des Bundespersonalausschusses bedarf.

Seit Beginn der 20. Wahlperiode hat der Bundespersonalausschuss eine Ausnahme von § 22 Absatz 3 BBG im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugelassen. Hierbei handelte es sich um eine sog. Rückernennung nach einer erfolgten Verwendung im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts (AA).

Der Bundespersonalausschuss lässt bei Fällen, die im Zusammenhang mit Rückernennungen aufgrund von Verwendungen im Geschäftsbereich des AA stehen, regelmäßig Ausnahmen vom Erfordernis des regelmäßigen Durchlaufens von Ämtern zu. Die mit einer solchen Rückernennung beantragte Maßnahme zielt darauf ab, der Beamtin oder dem Beamten wieder das jeweils vor der Rückernennung innegehabte Amt zu übertragen, so dass die Zulassung einer Ausnahme nicht zu einer Bevorteilung gegenüber anderen Beamtinnen und Beamten führt.

82. Abgeordnete Beatrix von Storch (AfD)

Ist die folgende Aussage aus der "Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben: "Eine finanzielle Förderung von Organisationen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, ist ebenso ausgeschlossen wie die Förderung von Projekten, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) aktiv unterstützen" (S. 41) für alle Mitglieder der Bundesregierung, ihr nachstehenden Behörden und Einrichtungen und alle von ihr geförderten Kulturinstitutionen verbindlich und muss von diesen umgesetzt werden (www.antise mitismusbeauftragter.de/SharedDocs/downloads/Webs/BAS/DE/nasas.pdf?__blob=publicationFile &v=5)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. Februar 2023

Die Bundesregierung hat bereits in mehreren Antworten auf parlamentarische Fragen ihre Haltung zu den Aktivitäten der BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) zum Ausdruck gebracht.

Dazu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Dr. Carsten Brodesser auf Bundestagsdrucksache 20/3859, auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3156 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15652 verwiesen.

Die in der Frage zitierte Aussage aus der von der Bundesregierung am 30. November 2022 beschlossenen Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben: "Eine finanzielle Förderung von Organisationen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, ist ebenso ausgeschlossen wie die Förderung von Projekten, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions) aktiv unterstützen" bezieht sich explizit auf die Förderung von Projekten und Organisationen in Israel und den palästinensischen Gebieten, unterstreicht im Übrigen aber auch die Haltung der Bundesregierung zu Förderungen im Inland, wie dies in den o. g. zahlreichen Antworten zum Ausdruck gebracht wird.

83. Abgeordnete Beatrix von Storch (AfD)

Wie lauten die 14 häufigsten Vornamen der Tatverdächtigen zu den 336 Gewalttaten mit Messern auf Bahnhöfen und in Zügen, die im Jahr 2022 von der Bundespolizei registriert worden sind, und welche 14 häufigsten Staatsangehörigkeiten waren bei diesen Gewalttaten vertreten (www.tag esschau.de/inland/bundespolizei-gewalttaten-bah n-101.html#:~:text=In%20Zügen%20und%20auf%20Bahnhöfen,Berufung%20auf%20eine%20pol izeiliche%20Auswertung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Die Bundespolizei erhebt in der Polizeilichen Eingangsstatistik, die die Grundlage der Auswertung bildet, die Vornamen der Tatverdächtigen von Straftaten nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rn. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Eine automatisierte Filterung im Sinne der Fragestellung ist systemtechnisch nicht möglich. Die Vornamen der Tatverdächtigen wären daher

einzeln und händisch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei zu recherchieren, zu filtern und entsprechend zu erfassen. Eine einzelfallbezogene Auswertung im Sinne der Frage kann angesichts des Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre sowie in der gegebenen und gebotenen Zeit für die Schriftliche Frage nicht erfolgen.

Ausweislich der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei besaßen die Tatverdächtigen, die bei den 336 Straftaten mit Messern auf Bahnhöfen und Zügen festgestellt wurden sind, am häufigsten die afghanische, algerische, bulgarische, deutsche, gambische, guineische, irakische, kroatische, litauische, marokkanische, polnische, rumänische, slowakische, somalische, syrische, türkische oder ukrainische Staatsangehörigkeit. Aufgrund der teilweise gleichen Häufigkeit beträgt die Anzahl der genannten Staatsangehörigkeiten 17.

84. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele Personen wurden im Sondermeldedienst Binnengrenzflüge der Bundespolizei 2019 bis 2022 wegen unerlaubter Einreise erfasst, die von den sieben häufigsten Herkunftsflughäfen stammten (bitte nach Herkunftsflughafen und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Der Sondermeldedienst der Bundespolizei umfasst im Zeitraum 2019 bis 2022 bezugnehmend auf den Binnenflugverkehr 9.303 unerlaubt eingereiste Personen.

Die erbetene Aufschlüsselung der unerlaubt eingereisten Personen im Binnenflugverkehr nach den sieben häufigsten Abflughäfen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Flughafen	2019	2020	2021	2022
Flughafen Athen-Eleftherios Venizelos (ATH)	715	535	2.957	1.172
Flughafen Thessaloniki (SKG)	157	111	1.969	523
Flughafen Madrid-Barajas (MAD)	28	62	85	298
Flughafen Barcelona-El Prat (BCN)	22	52	51	121
Aeroporto di Bergamo-Orio al Serio (BGY)	13	65	92	71
Flughafen Mailand-Malpensa (MXP)	6	29	13	57
Flughafen Iraklio (HER)	13	33	44	9

Die Daten basieren auf der statistischen Erhebung des Sondermeldedienstes der Bundespolizei. Sondermeldedienste dienen grundsätzlich zur Beantwortung kurzfristiger bundespolizeiinterner Informationsbedarfe für die eigene grenzpolizeifachliche Lagebeurteilung. Diese Daten werden zweckgebunden erfasst und stellen eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Bundespolizei auf etwaige dynamische Lageveränderungen sicher. Statistische Angaben aus Sondermeldediensten sind nicht qualitätsgesichert und auf Grund unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten und Zweckbindung weder mit den statistischen Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) vergleichbar.

85. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele Personen im Sondermeldedienst Binnengrenzflüge der Bundespolizei sind 2019 bis 2022 jeweils an den internationalen Flughäfen Deutschlands erfasst worden wegen unerlaubter Einreise im Sinne des Aufenthaltsgesetzes (bitte nach den Flughäfen Frankfurter Flughafen (FRA), Flughafen München (MUC), Flughafen Düsseldorf (DUS), Berlin (BER), Köln/Bonn (CGN), Frankfurt-Hahn (HHN) und Hamburg (HAM) und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 8. Februar 2023

Der Sondermeldedienst der Bundespolizei umfasst im Zeitraum 2019 bis 2022 bezugnehmend auf den Binnenflugverkehr an den aufgeführten Flughäfen 8.396 unerlaubt eingereiste Personen.

Die erbetene Aufschlüsselung der unerlaubt eingereisten Personen im Binnenflugverkehr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Flughafen	2019	2020	2021	2022
Flughafen Frankfurt Main (FRA)	280	565	2.139	476
Flughafen Hamburg (HAM)	46	57	1.265	957
Flughafen Düsseldorf (DUS)	74	93	590	81
Flughafen München (MUC)	198	119	194	254
Flughafen Berlin Brandenburg (BER)	_	55	290	331
Flughafen Köln/Bonn (CGN)	45	40	59	59
Flughafen Frankfurt-Hahn (HHN)	21	8	96	4

Die Daten basieren auf der statistischen Erhebung des Sondermeldedienstes der Bundespolizei. Sondermeldedienste dienen grundsätzlich zur Beantwortung kurzfristiger bundespolizeiinterner Informationsbedarfe für die eigene grenzpolizeifachliche Lagebeurteilung. Diese Daten werden zweckgebunden erfasst und stellen eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Bundespolizei auf etwaige dynamische Lageveränderungen sicher. Statistische Angaben aus Sondermeldediensten sind nicht qualitätsgesichert und auf Grund unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten und Zweckbindung weder mit den statistischen Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) vergleichbar.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

86. Abgeordneter Knut Abraham (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines Sondertribunals unter internationalem Recht, das in der Lage wäre, die russische Führung – inklusive des russischen Staatspräsidenten, Ministerpräsidenten und Außenministers – für das Verbrechen der Aggression anzuklagen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. Februar 2023

Die Bundesregierung begrüßt und befürwortet Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und andere schwerste Verbrechen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshof nach Maßgabe des Römischen Statuts.

Der Internationale Strafgerichtshof kann seine Jurisdiktion im konkreten Falle für das Verbrechen des Völkermordes, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen, nicht aber auch für das Verbrechen der Aggression ausüben, weil Russland nicht Vertragspartei des Römischen Statuts ist. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Lücke im Einklang mit dem Völkerrecht geschlossen wird. Sie tritt für eine Reform des Römischen Statuts ein mit dem Ziel, dass die Ausübung der Jurisdiktion des Internationalen Strafgerichtshofs für das Verbrechen der Aggression zukünftig nicht mehr vom Beitritt des Aggressor-Staates zum Statut abhängt.

Da diese Reform des Römischen Statuts die bestehende Strafverfolgungslücke mit Blick auf die russische Aggression nicht kurzfristig zu schließen vermag, unterstützt die Bundesregierung zudem die Einrichtung eines gesonderten Tribunals für das Aggressionsverbrechen. Um dieses kurzfristig errichten zu können, sollte das Tribunal seine Jurisdiktion aus dem bestehenden ukrainischen Recht ableiten und durch breite internationale Unterstützung politischer, personeller und finanzieller Art zusätzliche Legitimität erhalten.

Im Rahmen der internationalen Gespräche über die Errichtung eines Tribunals für das Aggressionsverbrechen wird insbesondere auf die völkerrechtlich etablierten personellen Immunitäten der sogenannten Troika (Staatspräsident, Ministerpräsident und Außenminister), die jedenfalls solange gelten, solange diese Personen im Amt sind, einzugehen sein. Für weitere Funktionsträger sind völkerrechtliche Immunitäten in diesem Zusammenhang unbeachtlich.

87. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

Wie viele offene Visa-Anträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2022 in den zuständigen Behörden vor (bitte Aufschlüsselung nach Visa-Arten), und wie viele Visa-Anträge wurden im Jahr 2022 insgesamt bewilligt und abgelehnt?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 8. Februar 2023

Im Jahr 2022 wurden in den Visastellen insgesamt 1.265.391 Visa erteilt, 211.699 wurden abgelehnt.

Daten zu Visumanträgen werden dezentral auf Servern an jeder einzelnen der 174 Visastellen erfasst, eine zentrale Auswertung der Daten ist nicht möglich. Eine detaillierte Einzelauswertung würde mindestens zwei Wochen Arbeitszeit in Anspruch nehmen und das händische Zäh-

len einschließlich einer Überprüfung jedes einzelnen Papiervorgangs erfordern.

88. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung ihre seit vielen Monaten laut Presseberichten intern kontrovers diskutierte und bislang nach Zeitungsberichten wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundeskanzler und der Bundesministerin des Auswärtigen nicht veröffentlichte Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen (www.spiegel.de/politik/deutschland/nationale-sicherheitsstrategie-olafscholz-und-annalena-baerbock-koennen-sich-nicht-einigen-a-f8c61e5a-974a-4ba0-b9a3-cc849f73f47c)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 7. Februar 2023

Derzeit befindet sich die Sicherheitsstrategie in der Abstimmung. Sie wird dem Kabinett zur Annahme vorgelegt, sobald die Abstimmung abgeschlossen ist.

89. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung ihre seit langem angekündigte neue China-Strategie (www.spiege l.de/panorama/franziska-brantner-ueber-china-stra tegie-fundamentale-neuausrichtung-a-1876868e-3 c38-41c4-90e9-b4bd01f534cf) vorlegen, und welche Neubewertungen sind angesichts des nach meiner Auffassung immer aggressiveren Vorgehens der chinesischen Führung nach innen und nach außen zu erwarten?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 7. Februar 2023

Die China-Strategie der Bundesregierung wird derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt.

Die Informationen, auf welche die Frage abzielt, sind wegen des noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozesses in der Bundesregierung nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – Aktenzeichen 2 BvE 2/11 –, ECLI: DE: BVerfG: 2017: es20171107.2bve000211, m. w. N.). Bei dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung handelt es sich um einen von verschiedenen innen- und außenpolitischen sowie innerorganschaftlichen Belangen, Erwägungen und Entwicklungen abhängigen Vorgang, der den Bereich der Bundesregierung noch nicht ver-

lässt und über den der Bundestag von Verfassungs wegen grundsätzlich noch nicht zu informieren ist.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4441 verwiesen.

90. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Wer ist Eigentümer des Bismarck-Gemäldes von Franz von Lenbach, welches im Berliner Auswärtigen Amt abgehängt wurde, und wo befindet sich diese Bild aktuell?

91. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Wann wurde im Dienstsitz des Auswärtigen Amts in Bonn ein Bismarck-Zimmer eingerichtet und ist dort ebenfalls, wie im Dienstsitz des Auswärtigen Amts in Berlin, eine Umbenennung des Bismarck-Zimmers geplant?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 7. Februar 2023

Die Fragen 90 und 91 werden zusammen beantwortet.

Das Bismarck-Portrait von Franz von Lenbach wurde am 18. März 1970 durch das Auswärtige Amt bei einem Münchener Auktionshaus angekauft. Das Gemälde befindet sich derzeit im Kunstdepot der Zentrale des Auswärtigen Amts in Berlin.

Der für die Direktorenbesprechung genutzte Gelbe Salon im Ministerbau des Auswärtigen Amts in Bonn wurde zum Jahreswechsel 1972/1973 in Bismarck-Zimmer umbenannt. Eine Umbenennung des Bismarck-Zimmers in Bonn ist aktuell nicht geplant.

92. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Soll das im Auswärtigen Amt in Berlin abgehängte Bismarck-Gemälde von Franz von Lenbach künftig an anderer Stelle im Auswärtigen Amt in Berlin oder am Amtssitz in Bonn gezeigt werden, und falls nein, welche weitere Nutzung ist für das Gemälde vorgesehen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 8. Februar 2023

Über eine weitere Verwendung des Bismarck-Portraits wird das Auswärtige Amt zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

93. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Hat die Bundesregierung Schritte unternommen (und wenn ja, welche), um auf der Ebene der Vereinten Nationen die Zahlung von 6 Mio. Euro durch die Vereinten Nationen an die Taliban aufzuklären (www.diepresse.com/6077227/uno-zahl t-taliban-sechs-millionen-dollar-fuer-sicherheit-de r-mitarbeiter?from=rss)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. Februar 2023

In ihrer Rolle als eine wichtige Geberin der Vereinten Nationen hat sich die Bundesregierung wiederholt hochrangig gegenüber den Vereinten Nationen dafür eingesetzt, dass Sorgfaltspflichten bei Zahlungen nach Afghanistan genau beachtet werden. So hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der genannten Medienberichte hochrangig gegenüber der VN-Mission UNAMA die in Rede stehenden Zahlungen kritisch angesprochen.

Bereits vor der Machtübernahme der Taliban leisteten VN-Organisationen Zahlungen an Sicherheitspersonal in Afghanistan, um die eigenen Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Auch nach der Machtübernahme der Taliban wurden solche Zahlungen weitergeführt. UNAMA erklärte gegenüber der Bundesregierung, dass Zahlungen weder an die Taliban als Organisation noch an Ministerien der de-facto Regierung, sondern ausschließlich an individuelle Sicherheitskräfte erfolgen.

94. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, damit deutsche Staatsbürger wie der Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder von der "Schwarzen Liste" des ukrainischen Zentrums Myrotvorets entfernt werden, und wenn ja, welche (vgl. https://myrotvorets.center/criminal/?cf%5Bname%5D=Gerhard+Schr%C3%B6der&cf%5Bcountry%5D=&cf%5Baddress%5D=&cf%5Bphone%5D=&cf%5Bdesc%5D=)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 10. Februar 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 20/5129 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/894 verwiesen.

95. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Welche aktuell laufenden Kriege sind nach der völkerrechtlichen Einschätzung der Bundesregierung als völkerrechtswidrig einzustufen, und welcher Staat ist nach Einschätzung der Bundesregierung in diesen Kriegen als Aggressor einzuordnen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 20/5289)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. Februar 2023

Die Bundesregierung hat die Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation wiederholt als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg bezeichnet. Diese Einschätzung wird auch in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen ES-11/1 vom 2. März 2022, die mit einer überwältigen Mehrheit von 141 Stimmen angenommen wurde, reflektiert.

96. Abgeordnete Sevim Dağdelen (DIE LINKE.)

Mit welchen Maßnahmen – wie die Unterstützung durch die Bundeswehr, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt (BKA), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) – unterstützt der Bund die Münchner Sicherheitskonferenz 2023 (bitte soweit möglich auch angeben, wieviel Angehörige der unterstützenden Dienststellen jeweils eingesetzt werden sollen), und welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Unterstützungsmaßnahmen durch den Bund veranschlagt (bitte mit Vergleichszahlen für den Personaleinsatz sowie der tatsächlichen Kosten für das Jahr 2022 angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 10. Februar 2023

Die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) gilt weltweit als eine der wichtigsten Plattformen für sicherheitspolitischen Dialog und Austausch. Sie setzt jährlich neue Impulse im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der globalen Sicherheitsarchitektur, von der auch Deutschland maßgeblich profitiert. Die Bundesregierung unterstützt die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz daher bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Konferenzen durch eine Reihe konkreter Maßnahmen.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) veranschlagt im Einzelplan 14 im Auftrag der Bundesregierung seit 2020 eine jährliche, projektgebundene Zuwendung in Höhe von einer Million Euro zur Unterstützung der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz. Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr die Münchner Sicherheitskonferenz personell und materiell im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Die Aufgaben des eingesetzten Personals konzentrieren sich u. a. auf Delegationsbetreuung und Sicherheit, Material- und Perso-

nentransport, Dolmetscherleistungen, Saaldienst und Protokoll sowie sanitätsdienstliche Unterstützung.

Derzeit wird für 2023 mit einem Personalansatz von 307 Soldatinnen und Soldaten sowie mit zehn weiteren Angehörigen des Geschäftsbereichs des BMVg geplant. Für die Unterstützung im Jahr 2022 wurden 228 Soldatinnen und Soldaten und eine Beamtin eingesetzt. Die Kosten für diese Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr beliefen sich 2022 auf ca. 721.000 Euro. Nach derzeitiger Planung werden in diesem Jahr Kosten in vergleichbarer Höhe erwartet.

Auch die Bundespolizei kann aus Anlass der Münchner Sicherheitskonferenz zur Unterstützung der zuständigen Landespolizei des Freistaats Bayern nach § 11 des Bundespolizeigesetzes eingesetzt werden. Die damit verbundenen Mehrkosten der Bundespolizei werden durch den Freistaat Bayern erstattet. Wie in den letzten Jahren liegt eine Kräfteanforderung des Freistaats Bayern gegenüber der Bundespolizei nicht vor.

Für etwaige Unterstützungsleistungen des BKA besteht keine haushaltstechnische Veranschlagung. Unterstützungsleistungen für die Bayerische Landespolizei werden auf Anfrage bzw. Amtshilfeersuchen im konkreten Einzelfall geprüft. Sofern eine Unterstützungsleistung durch das BKA möglich ist, werden die hierfür entstehenden Kosten unter Anwendung der Verwaltungsvereinbarung zur pauschalierten Abrechnung von Unterstützungseinsätzen gegenüber der Landeskasse Bayern als einsatzbedingte Mehrkosten des BKA zur Abrechnung gebracht und von dort an das BKA erstattet, hier vereinnahmt und an den Bundeshaushalt abgeführt. Die Abrechnung des Unterstützungseinsatzes wird nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen. Beabsichtigt ist ähnlich wie im Vorjahr zu unterstützen, 2022 waren 19 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie acht sondergeschützte und zwei ungeschützte Kfz entsandt worden. Ebenso erfolgte eine Unterstützung durch die Drohnenabwehr in Amtshilfe.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat für die Jahre 2022 und 2023 keine Kosten für Unterstützungsmaßnahmen für die Münchner Sicherheitskonferenz veranschlagt.

97. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Inwieweit gab es seit Ausbruch des Krieges zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine Gesprächskontakte zwischen der Russischen Föderation und Mitgliedern der Bundesregierung unterhalb der Ebene des Bundeskanzlers (vgl. Scholz will Gesprächsfaden mit Putin nicht abreißen lassen, rtr. 29. Januar 2023)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 6. Februar 2023

Am 30. März, 27. April sowie 11. Mai 2022 fanden Telefonate zwischen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Jörg Kukies, und dem Wirtschaftsberater des russischen Präsidenten, Maksim Stanislavovich Oreshkin, statt. Am 4. April 2022 telefonierte Staatssekretär Dr. Kukies mit dem Botschafter der Russischen Föderation in Deutschland, Sergei Juriewitsch Netschajew.

Am 4. April 2022 führte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Andreas Michaelis, ein Gespräch mit dem Botschafter der Russischen Föderation in Deutschland, Sergei Jurjewitsch Netschajew.

98. Abgeordneter **Dr. Hendrik Hoppenstedt** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von mir bekannt gewordenen Berichten über sich lange hinziehende oder nicht rechtzeitig erteilte Visa insbesondere für Antragsteller aus Indien, China und der Türkei, um Visumverfahren im Hinblick auf die Einreise von Ausstellern und Teilnehmern an Messen oder Ausstellungen in Deutschland zu beschleunigen, um eine rechtzeitige Teilnahmeplanung und termingerechte Einreise zu ermöglichen bzw. Schaden für den Messestandort Deutschland abzuwenden?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 6. Februar 2023

Im Nachgang zu der Aufhebung der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen verzeichnen die Visastellen weltweit eine gegenüber Vorpandemiezeiten deutlich erhöhte Nachfrage, die auf Nachholeffekte zurückzuführen ist. Viele Reisende, darunter Geschäftsleute, deren Mehrjahresvisa während der Pandemie ausgelaufen sind, benötigen nun neue Visa. Dies führt teilweise zu hohen Wartezeiten.

In den Visastellen in der Türkei konnten die Wartezeiten durch verstärkten Personaleinsatz abgebaut werden, so dass derzeit innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen ein Termin für ein Schengenvisum erhältlich ist. Die Bearbeitung kann dann in der Regel innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden.

Die deutschen Vertretungen in Indien arbeiten mit Hochdruck daran, die Terminkontingente zur Antragsannahme und die Bearbeitungskapazitäten nach der Pandemie weiter zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem der Aufbau eines für ganz Indien zentral zuständigen Schengen-Entscheiderzentrums in Mumbai, aber auch weitere personelle und organisatorische Maßnahmen.

Aktuell sind Termine für ein Schengenvisum an einigen Orten, z. B. in Mumbai, innerhalb weniger Tage erhältlich. Um die Teilnahme indischer Aussteller an Messen zu ermöglichen, wurden bereits im letzten Jahr in großem Umfang Sondertermine gewährt, die Zusammenarbeit mit den Messegesellschaften intensiviert und ein praktikables und effizientes Verfahren für die Koordinierung von Antragsterminen und Visabearbeitung entwickelt.

In China wird das Visumantragsannahmezentrum des externen Dienstleisters VFS Global in Peking nach drei Jahren Schließung am 13. Februar 2023 wieder für den Publikumsverkehr öffnen. Terminbuchungen sind dort bereits seit dem 16. Januar 2023 wieder möglich. Bereits seit Anfang Januar sind die Annahmezentren in Shanghai und Kanton wieder geöffnet, weitere Zentren folgen sukzessive. Die Auslandsvertretungen in China stellen die größtmögliche Anzahl an Terminen zur Beantra-

gung von Visa zur Verfügung, um auch unter schwierigen Rahmenbedingungen Reisen zu ermöglichen.

99. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Macht sich die Bundesregierung die Meinung der Bundesministerin des Auswärtigen, wir würden einen Krieg gegen Russland kämpfen, zu eigen, oder ist sie anderer Ansicht, wenn ja welcher, und wie kommt diese Diskrepanz zustande (die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) behauptete im Europarat, wir würden "einen Krieg gegen Russland kämpfen und nicht gegeneinander" ("we are fighting a war against russia and not against each other"; www.youtube.com/watch?v=7OUrOld-pl U&t=2863s)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. Februar 2023

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. Bei ihrem Austausch mit Angehörigen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2023 betonte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dass Deutschland und seine europäischen und transatlantischen Partner vor dem Hintergrund dieses Krieges zusammenhalten müssen.

Die Ukraine dabei zu unterstützen, ihr in der Charta der Vereinten Nationen verbrieftes Selbstverteidigungsrecht auszuüben, macht Deutschland nicht zu einer Kriegspartei.

100. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein**(CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung auch in Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen sowie den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, um national und/oder auf EU-Ebene gegen russische Desinformation in den sozialen Medien vorzugehen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 8. Februar 2023

Die Bundesregierung verfolgt bei der Bekämpfung von Desinformation einen vielschichtigen und ganzheitlichen Ansatz. Dies bedeutet zum einen ein systematisches Monitoring sozialer Medien und eine vertiefte Analyse der hierbei als relevant identifizierten Inhalte. Auf dieser Grundlage können Desinformationsaktivitäten besser und schneller erkannt und koordinierte Reaktionen zwischen den Ressorts auf Ebene der Bundesregierung und mit internationalen Partnern in der EU und NATO abgestimmt werden. Zudem fördert die Bundesregierung die Resilienz gegenüber manipulativer Kommunikation. Durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit soll insbesondere die Medien- und Nachrichtenkompetenz gestärkt werden.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der gemeinsamen Strategischen Kommunikation der europäischen Staaten und der Europäischen Union außerhalb der EU ein. Zudem wirkt die Bundesregierung aktiv an der Fortentwicklung der strategischen Fähigkeiten der EU zur Begegnung hybrider Bedrohungen im Sinne des Europäischen Strategischen Kompasses (https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/de/pdf) mit.

Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und beteiligt sich unter anderem am "Rapid Alert System" (RAS), das vom EAD betreut wird. Das RAS wird täglich zum Austausch von Informationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und relevanten EU-Institutionen zum Thema Desinformation genutzt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen des EU- Aktionsplans gegen Desinformation (https://eur-lex.europa.eu/lega l-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018JC0036&from=DE) sowie die Entwicklung des von der Kommission vorgestellten European Democracy Action Plan (https://commission.europa.eu/document/63918 142-7e4c-41ac-b880-6386dflc4f6c_de) und des Digital Services Act (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:3 2022R2065&from=en), um noch besser auf die Verbreitung von Desinformation zu reagieren. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Sanktionsmaßnahmen gegen russische Desinformation.

Auch für das am 2. März 2022 in Kraft getretene EU-weite Verbreitungsverbot der Sender RT und Sputnik hat die Bundesregierung im Rat gestimmt.

Die Bundesregierung fördert zudem die mit einer Million Euro jährlich unterlegte sog. Resilienzinitiative im Baltikum mit einem Fokus auf russische Desinformation. Diese Initiative soll auf Länder des Westbalkans ausgeweitet werden.

Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 20/5250, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4948 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1594 verwiesen.

101. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die im Drahtbericht BRUEEU_2022-11-10_82086 wiedergegebene Einschätzung des EU Intelligence Analysis Centre (INTCEN) zur Wirksamkeit der gegenüber Russland verhängten Sanktionen, und inwiefern hält die Bundesregierung die in der Konsequenz dieser Einschätzung erforderlichen Folgen der verhängten Sanktionen für gerechtfertigt (bitte begründen)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 6. Februar 2023

Die Beantwortung dieser Frage kann nicht offen erfolgen, da das zugrundeliegende Bezugsdokument als "VS – NUR FÜR DEN DIENST-GEBRAUCH" eingestuft wurde. Daher wird die Antwort der Bundes-

regierung ebenfalls als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und gesondert übermittelt.*

102. Abgeordneter **Sepp Müller** (CDU/CSU)

Von wem und in welcher Form wurde vor der Umbenennung des Bismarck-Zimmers im Auswärtigen Amt in Berlin fachliche Expertise eingeholt?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 7. Februar 2023

Der Raum wurde am 9. November 2022 in eigener Organisationshoheit des Auswärtigen Amts in "Saal der Deutschen Einheit" umbenannt. Damit wird auf die Erfahrung der friedlichen Wiedervereinigung als einem Leitbild der modernen deutschen Diplomatie Bezug genommen.

103. Abgeordneter **Sepp Müller** (CDU/CSU)

Wird es in diesem Jahr durch das Auswärtige Amt eine Würdigung Bismarcks als Gründer des Auswärtigen Amts anlässlich seines 125. Todestages geben?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 7. Februar 2023

Am 20. August 2020 beging das Auswärtige Amt den 150. Jahrestag seiner Gründung mit der Konferenz "150 Jahre Auswärtiges Amt". Die Konferenz fand wegen der Corona-Pandemie als digitale Veranstaltung statt. Eine Würdigung anlässlich des Todestages Bismarcks ist nicht vorgesehen.

104. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD)

Inwieweit ist die Bundesregierung anlässlich der Aussagen der Bundesministerin des Auswärtigen vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg ("We are fighting a war against Russia and not against each other.", vgl. u. a. www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-krie g-aussenministerin-annalena-baerbock-we-are-fig hting-a-war-against-russia-li.310974) im völkerrechtlichen Sinne und im Sinne des Staatsrechts der Auffassung, dass ein Kriegszustand mit der Russischen Föderation besteht?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 8. Februar 2023

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. Bei ihrem Aus-

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

tausch mit Angehörigen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 24. Januar 2023 betonte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, dass Deutschland und seine europäischen und transatlantischen Partner vor dem Hintergrund dieses Krieges zusammenhalten müssen.

Die Ukraine dabei zu unterstützen, ihr in der Charta der Vereinten Nationen verbrieftes Selbstverteidigungsrecht auszuüben, macht Deutschland nicht zu einer Kriegspartei.

105. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung, die nach eigener Aussage seit Oktober 2022 die juristischen Voraussetzungen für eine Terrorlistung der Revolutionsgarden in der EU prüft (www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-iran-revolutionsgarde-100.html), diese Prüfung auch beim Juristischen Dienst des Europäischen Rates oder bei anderen EU-Institutionen in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann (bitte genaues Datum angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 8. Februar 2023

Zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Listung der Iranischen Revolutionsgarden unter einem EU-Sanktionsregime steht die Bundesregierung seit Monaten mit Partnern innerhalb und außerhalb der EU in engem Kontakt. Hierzu zählen auch die zuständigen Stellen der EU wie etwa der Juristische Dienst des Rates und der Europäische Auswärtige Dienst.

Zuletzt haben die EU-Außenministerinnen und -Außenminister bei ihrem Treffen am 23. Januar 2023 über eine mögliche EU-Listung der Revolutionsgarden als Terrororganisation gesprochen. Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, hat sich gemeinsam mit weiteren EU-Außenministerinnen und -Außenministern dafür eingesetzt, dass der Juristische Dienst des Rates der EU zeitnah eine umfassende Einschätzung abgibt. Der Juristische Dienst des Rates hat bereits in der Sitzung erkennen lassen, dass er Zweifel an der rechtlichen Machbarkeit einer solcher Listung habe.

106. Abgeordneter **Detlef Seif** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, wie in einem Artikel des Cicero (Februar 2023 – "Mission grenzenlos", vgl. S. 52) geschildert, dass ein sich bereits in Deutschland aufhältiger afghanischer Staatsangehöriger Familiennachzug geltend machen wollte (für den vermeintlichen Bruder), das Auswärtige Amt den Familiennachzug letztendlich gewährt hat (gerichtlicher Vergleich), sich die deutsche Botschaft in Islamabad aufgrund erheblicher Bedenken bezüglich der Glaubwürdigkeit des Sachverhalts aber geweigert hat, das notwendige Visum auszustellen und das Auswärtige Amt trotz dessen die förmliche Weisung zur Ausstellung der Einreiseerlaubnis erteilt hat, und wenn ja, mit welcher Begründung ist das geschehen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. Februar 2023

Der Bundesregierung ist der genannte Einzelfall bekannt. Zu laufenden Verfahren äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

107. Abgeordneter

Johannes Steiniger

(CDU/CSU)

Ist die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung auf die ortsansässigen Arbeitskräfte der stationierten Streitkräfte gemäß dem Vertragsinhalt des NATO-Truppenstatutes nach Auffassung der Bundesregierung ausgeschlossen, und wenn ja, gibt es andere gesetzliche Vorgaben, die die ortsansässigen Arbeitskräfte der stationierten Streitkräfte datenschutzrechtlich in Deutschland absichern?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. Februar 2023

Die im Rahmen der NATO in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte sind grundsätzlich an die deutsche innerstaatliche Rechtsordnung gebunden (vergleiche Artikel II NATO-Truppenstatut, Artikel 1 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut). Anderes gilt nur, soweit das NATO-Truppenstatut oder das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut besondere Bestimmungen vorsehen.

Dies ist in Bezug auf datenschutzrechtliche Vorschriften jedoch nicht der Fall. Die bei den hierzulande stationierten ausländischen Streitkräften tätigen zivilen Bediensteten unterfallen daher grundsätzlich sowohl dem Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung als auch den in ihr vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen.

108. Abgeordnete **Kathrin Vogler**(DIE LINKE.)

Rechtfertigt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine aus Sicht der Bundesregierung einen Bruch der mit dem Oslo-Verbotsvertrag eingegangenen verbindlichen völkerrechtlichen Verpflichtungen für Deutschland hinsichtlich der "Ächtung der Produktion, Lagerung und Verwendung von Streumunition", und wenn ja, wie wird sich die Bundesregierung auf der Basis dieser Neubewertung zu möglichen Anfragen anderer Staaten verhalten (www.berliner-zeitung.de/news/eu-staat-wi ll-ukraine-streumunition-liefern-deutschland-mue sste-zustimmen-li.310973; www.bundeswehr-jour nal.de/2015/letzte-streubomben-der-bundeswehrvernichtet/: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenp olitik/themen/abruestung-ruestungskontrolle/uebe rsicht-konvalles-node/streumunition-node)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung hält sich in vollem Umfang an die mit der Ratifikation des Übereinkommens über Streumunition ("Oslo-Übereinkommen") durch die Bundesrepublik eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

109. Abgeordnete

Janine Wissler

(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung in der von großen Kriegsschäden gezeichneten Ukraine, die nach dem hoffentlich baldigen Ende des Krieges auch nach meiner Auffassung dringend einer Regelung ihrer untragbaren Auslandsverschuldung bedarf, Parallelen zur Situation von Nachkriegs-Westdeutschland, dessen Auslandsüberschuldung 1953 erfolgreich im Londoner Schuldenabkommen geregelt wurde, und geht die Bundesregierung davon aus, dass mindestens die westlichen Gläubigerländer der Ukraine ein ähnliches Interesse an einer wirksamen Überwindung der Überschuldung der Ukraine nach Beendigung des Krieges und an einem wirtschaftlichen Wiedererstarken der Ukraine (nicht zuletzt auch zum Zwecke der Wehrhaftigkeit der Ukraine gegenüber Russland) haben, wie es die damaligen West-Alliierten im Fall von Nachkriegs-Westdeutschland hatten?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 10. Februar 2023

Aus Sicht der Bundesregierung wird die wirtschaftliche und finanzielle Erholung der Ukraine nach Beendigung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Ukraine sein. Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung im Übrigen nicht.

110. Abgeordnete

Janine Wissler

(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten unternommen, um für die Ukraine nach einem hoffentlich baldigen Ende des Krieges eine dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 vergleichbare Schuldenerlass-Lösung (d. h. Einbeziehung aller Gläubigergruppen, vorsichtige Bemessung der Schuldentragfähigkeit der Nachkriegs-Ukraine, Verknüpfung mit wirtschaftspolitischen Instrumenten zur Erzielung von Exportüberschüssen der Schuldnerseite etc.) anzuregen oder umzusetzen (wann, wo, mit welchen Ländern bzw. Institutionen)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 10. Februar 2023

Aus Sicht der Bundesregierung ist derzeit die fortgesetzte Unterstützung der Ukraine – auch wirtschaftlich und finanziell – gegen den anhaltenden russischen Angriffskrieg zentral. Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung im Übrigen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

111. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lautet der Zeitplan der Bundesregierung für die Einrichtung eines Zentrums für Legistik (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Seite 9), und welche Aufgaben soll dieses haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Februar 2023

Das Bundesministerium der Justiz bereitet die Errichtung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Zentrums für Legistik vor. Die personellen, haushälterischen und organisatorischen Rahmenbedingungen – und damit auch der weitere Zeitplan – werden derzeit noch geklärt. Dieses Zentrum soll die praxisnahe Qualifizierung in zeitgemäßer Rechtssetzung fördern.

Hierzu gehören neben Fach- und Rechtskenntnissen auch spezifische Kompetenzen im Bereich der Rechtssprache sowie moderne Arbeitsmethoden wie beispielsweise die Visualisierung von Prozessen oder die Nutzung digitaler wie analoger Methoden und Werkzeuge der Zusammenarbeit. Diese Fähigkeiten sind insbesondere für eine digitaltaugliche Gesetzgebung von zentraler Bedeutung.

Weiterhin soll das Zentrum für Legistik, im Austausch mit der Wissenschaft, die wissenschaftliche Fortentwicklung der Gesetzgebungslehre

fördern mit dem Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse für die Staatspraxis nutzbar zu machen.

112. Abgeordneter Michael Breilmann (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung als Konsequenz aus den Ergebnissen der Ermittlungen in Castrop-Rauxel zu einem mutmaßlich geplanten terroristischen Anschlag und den Umständen der Identifizierung der Tatverdächtigen mit technischen Hilfsmitteln, gesetzliche Maßnahmen, um die Vorratsdatenspeicherung rechtssicher und praxisorientiert zu regeln, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Februar 2023

Zu Einzelfragen der Umsetzung der im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung ergangenen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Wann der Meinungsbildungsprozess abgeschlossen sein wird, steht derzeit noch nicht fest.

113. Abgeordnete Dr. Ingeborg Gräßle (CDU/CSU)

Welche im Jahr 2022 verabschiedeten Bundesgesetze wurden bereits im Jahr 2022 wieder geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Februar 2023

Ausweislich der vom Bundesamt für Justiz geführten Rechtsdatenbank wurden im Jahr 2022 insgesamt 122 Bundesgesetze (Stamm- und Änderungsgesetze) verkündet. Hiervon wurden im gleichen Jahr vier Stammgesetze und ein Änderungsgesetz wieder geändert. Im Einzelnen:

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022) vom 25. März 2022 (BGBl. I 2022, S. 571); geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2022 | BGBl. I 2022, S. 2035

Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) vom 29. April 2022 (BGBl. I 2022, S. 698); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. November 2022 | BGBl. I 2022, S. 2018

Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) vom 24. Mai 2022 (BGBl. I 2022, S. 802); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 | BGBl. I 2022, S. 1726

Gesetz zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen (Energiefinanzierungsgesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, 1272); geängesetz – EnFG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, III) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237, III) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. III) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. III) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. III) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. III) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. III) vom 2022 (BGBl. IIII) vom 2022 (BGBl. IIII) vom 202

dert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 | BGBl. I 2022, S. 1325

Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022 (BGBl. I 2022, S. 1237); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 | BGBl. I 2022, S. 2479

114. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie viele neue Ermittlungsverfahren wurden im Gesamtjahr 2022 jeweils in Bezug auf Rechtsextremisten, Linksextremisten und Islamisten durch die Bundesanwaltschaft eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Februar 2023

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) leitete im Rahmen seiner Strafverfolgungszuständigkeit im Jahr 2022 in Bezug auf Islamisten 236 Ermittlungsverfahren neu ein. Gegen Personen, die dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- zuzuordnen sind, leitete der GBA im Rahmen seiner Strafverfolgungszuständigkeit im Jahr 2022 ein Ermittlungsverfahren und gegen Personen, die dem Bereich PIVIK -rechts- zuzuordnen sind, 19 Ermittlungsverfahren neu ein.

Die Verfahren in Bezug auf Islamisten betreffen insbesondere Auslandstaten im Zusammenhang mit den terroristischen Vereinigungen Islamischer Staat und Taliban und weisen Bezüge zu Syrien, Irak sowie Afghanistan auf. Der Großteil der Verfahren wurde, sofern sie nicht insbesondere nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO – Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben.

115. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie vielen Gesetzentwürfen der Bundesregierung wurde seit Beginn der 20. Wahlperiode entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine Synopse beigefügt, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Februar 2023

Die Ankündigung des Koalitionsvertrages zu Synopsen bei Gesetzentwürfen der Bundesregierung ist in der praktischen Arbeit der Bundesressorts verankert. Die Bundesregierung führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. 116. Abgeordnete

Andrea Lindholz

(CDU/CSU)

Wie viele Hinweise auf Kindesmissbrauch und Kinderpornographie konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Ermittlungsbehörden im Jahr 2022 nicht weiterverfolgen, weil als einziger Identifizierungsansatz lediglich die IP-Adresse zur Verfügung stand, diese aber nicht mehr bei den Providern gespeichert war, und wann legt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 20. September 2022 (Rechtssachen C 793/19 und C 794/19) einen Gesetzentwurf vor, der eine europarechtskonforme, anlasslose Pflicht der Provider zur Speicherung von IP-Adressen vorsieht, um die Strafverfolgung und Verhinderung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie entscheidend zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. Februar 2023

Beim Bundeskriminalamt sind im Jahr 2022 insgesamt 136.437 Hinweise vom US-amerikanischen National Center for Missing and Exploited Children eingegangen. Die statistische Auswertung dieses Hinweisaufkommens ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage zu der Frage getroffen werden, bei wie vielen dieser Hinweise eine Bestandsdatenabfrage nicht zu einer Identifizierung des benutzten Anschlusses führte, da in diesen Fällen als einziger Identifizierungsansatz lediglich die IP-Adresse zur Verfügung stand, diese aber nicht mehr bei den Providern gespeichert war. Weitere Statistiken zu Fallzahlen anderer Ermittlungsbehörden liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu Einzelfragen der Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 20. September 2022 (Rechtssachen C 793/19 und C 794/19) ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Wann der Meinungsbildungsprozess abgeschlossen sein wird, steht derzeit noch nicht fest.

117. Abgeordneter Frank Rinck (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse zu den Vornamen von Beschuldigten bei den Betrugsversuchen mit Corona-Teststellen sowie bei den Corona-Hilfen für Gewerbetreibende, und kann die Bundesregierung diese bei den ersten 28 Ermittlungsverfahren aufgelistet mit Vornamen und Anfangsbuchstaben des Nachnamens zur Anonymisierung schriftlich mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Februar 2023

Der Bundesregierung liegen keine Informationen der erbetenen Art vor. Für die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Corona-Wirt-

schaftshilfen oder Corona-Teststellen sind die Strafverfolgungsbehörden der Länder zuständig.

118. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Status quo der Umsetzung bei notariellen Online-Verfahren (Bargründung und Online-Beurkundungen von bestimmten Sachgründungen einer GmbH) und der notariellen Beglaubigungen von Anmeldungen zum Handelsregister sowie zum Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, um den Gründungsprozess noch weiter zu digitalisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Februar 2023

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungssichtlinie (DiRUG) vom 5. Juli 2021 (Bundesgesetzblatt I 2021, 3338) wurde nach § 2 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in Verbindung mit den §§ 16a bis 16e des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) die notarielle Beurkundung von Bargründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) mittels Videokommunikation ermöglicht. Die Vorschriften sind am 1. August 2022 in Kraft getreten. Durch das Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften (DiREG) vom 15. Juli 2022 (Bundesgesetzblatt I 2022, 1146) wird der Anwendungsbereich des notariellen Online-Beurkundungsverfahrens ab dem 1. August 2023 auf bestimmte Sachgründungen ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt werden nach § 2 Absatz 3 Satz 1 GmbHG künftige Fassung (k. F.) in Verbindung mit den §§ 16a bis 16e BeurkG GmbH-Sachgründungen mittels Videokommunikation beurkundet werden können, soweit die einzubringenden Gegenstände nicht nach anderen Vorschriften beurkundungspflichtig sind. Vom Online-Beurkundungsverfahren werden insoweit insbesondere GmbH-Sachgründungen unter Einbringung von GmbH-Anteilen oder Grundstücken ausgenommen sein.

Ab dem 1. August 2023 werden nach § 53 Absatz 3 Satz 2 GmbHG k. F. in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 1 GmbHG k. F. zudem Änderungen des GmbH-Gesellschaftsvertrages (sogenannte satzungsändernde Beschlüsse) im Online-Verfahren beurkundet werden können, sofern die Beschlussfassung einstimmig erfolgt.

Durch das DiRUG wurde in § 12 Absatz 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB) die Online-Beglaubigung von Handelsregisteranmeldungen für GmbHs, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, deren Zweigniederlassungen, für Zweigniederlassungen von dem Recht eines anderen EU- oder EWR-Staates unterliegenden Kapitalgesellschaften sowie durch Einzelkaufleute für zulässig erklärt. Bereits vor Inkrafttreten des DiRUG wurde durch das DiREG die Beschränkung der Online-Beglaubigung von Handelsregisteranmeldungen auf bestimmte Rechtsträger in § 12 Absatz 1 Satz 2 HGB aufgehoben. Seit dem 1. August 2022 können somit für alle Rechtsträger Handelsregisteranmeldungen online beglaubigt werden. Durch das DiREG wurde zudem ab dem 1. August 2022 die Online-Beglaubigung von Anmeldun-

gen zum Partnerschafts- und Genossenschaftsregister ermöglicht. Ab dem 1. August 2023 werden zudem Anmeldungen zum Vereinsregister online beglaubigt werden können.

DiRUG und DiREG sollen zusammen evaluiert werden. Bereits vor dieser umfassenden Evaluierung soll bis zum 1. August 2024 – im Lichte der dann schon vorliegenden praktischen Erfahrungen mit dem neuen notariellen Videokommunikationssystem – geprüft werden, ob das Online-Verfahren auch bei Mehrheitsbeschlüssen von Gesellschaftern, bei Anteilsübertragungen, bei mit den jeweils erlaubten Geschäften zusammenhängenden (auch beurkundungsbedürftigen) Beschlüssen und Willenserklärungen sowie bei Gründungen von Aktiengesellschaften und bei bestimmten notariellen Beurkundungen im Zuge einer Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz ermöglicht werden kann (vergleiche Bundesratsdrucksache 171/22).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

119. Abgeordneter **Peter Aumer** (CDU/CSU)

Inwiefern ist die Bundesagentur für Arbeit mit den Jobcentern personell für die prognostizierten zusätzlichen Anträge durch Zuschussbedürftige gewappnet (Merkur.de: "Wohngeld: Auszahlung kann sich um Monate verzögern - Jobcenter fürchten Kollaps" vom 16. Dezember 2022), die statt dem Wohngeld Plus Leistungen des Bürgergelds inklusive der sogenannten Aufstockungsleistungen beantragen und damit die Sonderregelung in Anspruch nehmen, die bis Ende Juni 2023 gilt, wonach die Verpflichtung der Jobcenter ausgesetzt wird, Menschen umgehend an die Wohngeldbehörde zu verweisen, und wie entwickelten sich bisher die Antragszahlen im Januar 2023 im Vergleich zum Vorjahr, und welche Auswirkungen haben die Anträge der sogenannten Wechsler auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Februar 2023

Aufgrund der Wohngelderhöhung wird mit rund 1,42 Millionen Haushalten gerechnet, die durch die Wohngeldverbesserung einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld erhalten. Schätzungsweise könnten etwa 200.000 Menschen aus dem Bürgergeld ins Wohngeld übertreten.

Eine Schätzung, wie viele dieser Haushalte aufgrund von Bearbeitungszeiten beim Wohngeld Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragen werden, ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund kann auch der Personalaufwand nicht beziffert werden. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie viele erwerbsfähige Leis-

tungsberechtigte mit einem potentiellen Anspruch auf Wohngeld im Januar 2023 Bürgergeld beziehen. Insofern sind auch keine Aussagen zu Auswirkungen auf die Ausgaben der Jobcenter möglich.

Mit dem Wohngeldmoratorium wird verhindert, dass die Jobcenter schlagartig zum 1. Januar 2023 prüfen müssen, welche Bestandsfälle zwingend auf das Wohngeld verwiesen werden müssen. Denn wegen der Vorrangigkeit des Wohngeldes sind Bürgergeldbeziehende grundsätzlich verpflichtet. Wohngeld zu beantragen, wenn dies die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten verhindert (§ 12a Satz 1, 2 Nummer 2 SGB II). Abweichend hiervon sind Leistungsberechtigte ab dem 1. Januar 2023 für am 31. Dezember 2022 laufende Bewilligungszeiträume oder Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 beginnen, nicht verpflichtet, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in Anspruch zu nehmen (§ 85 SGB II – Wohngeldmoratorium). Dadurch werden die Jobcenter - und auch die Wohngeldbehörden - vor einer Überlastung geschützt. Denn ansonsten hätten die Jobcenter ermitteln müssen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, und die Bürgerinnen und Bürger dann zur Antragstellung auffordern müssen. Dies hätte einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand zur Folge gehabt. Auch die Wohngeldbehörden konnten so von zusätzlichen Verwaltungsaufwand entlastet werden, da bei Bewilligung Erstattungsansprüche der Jobcenter zu befriedigen gewesen wären.

120. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie hat sich seit 2018 die Anzahl der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die für die Kontrolle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zuständig sind, entwickelt, und bei wie vielen der durchgeführten Kontrollen wurden Verstöße festgestellt (bitte jährlich sowie in absoluten und in relativen Zahlen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2023

Die Zahl der Prüfkräfte zur Prüfung von Verleihunternehmen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist seit dem Jahr 2018 unverändert. Bundesweit sind hier 80 Vollzeitäquivalente tätig. Zusätzlich prüfen anlassbezogen fünf Teamleitungen.

In den Jahren 2020 bis 2022 musste die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine interne Personalumschichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Verschiebung der Aufgabenprioritäten vornehmen. Ein Teil der Prüferinnen und Prüfer unterstützte im Bereich der Leistungsgewährung (Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld) bei der Antrags- und Anzeigenbearbeitung. Die Betriebsprüfungen wurden in diesem Zeitraum in priorisierter Form und überwiegend als Inhouse-Prüfungen durchgeführt. Die Unterstützung im Bereich Leistungsgewährung wurde zum 1. März 2022 beendet.

Die Anzahl der Kontrollen von Erlaubnisinhabern nach dem AÜG in Form von Betriebsprüfungen durch die BA können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Kontrollen	5.579	5.541	3.184	3.832	4.924

In den internen Fachverfahren der BA kann nur die Gesamtzahl der eingeleiteten Verstöße, Sanktionen und erlaubnisrechtlichen Konsequenzen oder Abgaben an andere Behörden ausgewertet werden. Ob diese im Rahmen von Betriebsprüfungen, durch Beschwerden oder auf sonstige Weise bekannt geworden sind, lässt sich nicht differenzieren. Daher ist eine Darstellung der relativen Zahl der festgestellten Verstöße aufgrund von Kontrollen nicht möglich

Bei der Durchführung nach dem AÜG ist sowohl die Zollverwaltung als auch die BA für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWiG) nach dem AÜG zuständig (§ 16 AÜG). Bei den Abgaben an die Staatsanwaltschaft und bei den Sachverhalten, welche in die Zuständigkeit des Zolls fallen, liegen der BA keine Informationen zum Ausgang der Verfahren vor.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
eingeleitete					
OWiG-Ermittlungs-					
verfahren durch					
die BA	4.059	4.105	2.989	3.238	3.355
Abgabe an					
Staatsanwaltschaft	1	1	0	1	0
Zuständigkeiten					
des Zolls	270	402	317	341	355

Aus den eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten durch die BA wurden folgende Verstöße geahndet:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Verwarnung ohne					
Verwarnungsgeld	531	553	448	464	296
Verwarnung mit					
Verwarnungsgeld	103	66	47	32	20
Bußgeld	1.096	731	394	314	268

Aus von der BA festgestellten Verstößen resultieren folgende erlaubnisrechtlichen Sanktionen:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Versagungen/					
Widerrufe	496	496	642	584	744
Bedingungen/					
Auflagen	556	484	395	345	363

Stand der Angaben: 1. Februar 2023.

121. Abgeordnete Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)

Welche Akteure werden in welcher Form vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder im Rahmen der geplanten sogenannten Kindergrundsicherung beteiligt (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 146 auf Bundestagsdrucksache 20/3987)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Februar 2023

In der innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung eingesetzten Facharbeitsgruppe zur Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern sind die zu dieser Thematik beteiligten Ressorts vertreten. Dies sind neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundeskanzleramt. Weitere Akteure, wie Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie weitere Interessensgruppen und Verbände. werden im Rahmen themenübergreifender Veranstaltungen zur Einführung der Kindergrundsicherung beteiligt. In diesen Veranstaltungen werden auch Fragen der Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern erörtert.

122. Abgeordneter (CDU/CSU)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Dr. Markus Reichel Abwanderung von inländischen/nach Deutschland eingewanderten Fachkräften, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Abwanderung zu stoppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Februar 2023

Fachkräfte sind heute international wesentlich mobiler als noch vor einigen Jahren. Zeitweise Mobilität trägt zum beruflichen Fortkommen bei. Die Mehrheit der beruflich begründeten Auslandsaufenthalte von Inländerinnen und Inländern ist von vornherein zeitlich befristet geplant.

Die Möglichkeit auszuwandern, wird vom Grundgesetz in Artikel 2 als persönliche Handlungsfreiheit geschützt. In der Europäischen Union ist die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein in Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerter Grundsatz und wird ausdrücklich gefördert.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein attraktives und weltoffenes Land für Fachkräfte zu sein, die Rahmenbedingungen dafür wird die Bundesregierung weiter verbessern. Die Bundesregierung setzt sich daher unter anderem dafür ein, dass Deutschland ein innovativer Wirtschaftsstandort mit guten Beschäftigungs- und Lebensbedingungen ist.

Der dauerhaften Abwanderung von Fachkräften stehen dauerhafte Einwanderungen von Fachkräften und ihren Familien gegenüber. Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, dass im Saldo deutlich mehr Fachkräfte einwandern als abwandern. Deswegen stärkt die Bundesregierung die Fachkräfteeinwanderung und die Integration, neben der Schaffung guter rechtlicher Rahmenbedingungen handelt es sich auch hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine aktuelle Studie im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass die Gründe für die Abwanderung ausländischer Fachkräfte häufig vielfältig sind. Etwa ein Viertel der Arbeitskräfte gibt aufenthaltsrechtliche Gründe an, ein weiteres Viertel berufliche Gründe. Zudem gaben bspw. zwei von drei hochqualifizierten Fachkräften aus außereuropäischen

Herkunftsländern an, in Deutschland Diskriminierungserfahrungen auf Grund ihrer Herkunft gemacht zu haben. Die Orientierung in Deutschland ist der Hälfte der befragten ausländischen Fachkräfte schwergefallen.

Zur Verbesserung der Perspektiven, in Deutschland dauerhaft eine Heimat zu finden, will die Bundesregierung das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren. Sie hat zudem am 30. November 2022 Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten vorgelegt. Diese umfassen sowohl rechtliche Maßnahmen, etwa die Fristverkürzung für den Erwerb der dauerhaften Niederlassungserlaubnis für bestimmte Gruppen, als auch untergesetzliche Verbesserungen in den Bereichen Anwerbung, berufliche Anerkennung, Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Sprachförderung, gesellschaftliche Integration, Prozesse und Verfahren sowie Digitalisierung. Zudem soll das Beratungsangebot "Faire Integration", welches Drittstaatsangehörige bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen unterstützt, verstetigt werden.

Die Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen fördert eine langfristige Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse, das einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung und Entlohnung ausländischer Fachkräfte dient, wird derzeit überprüft und verbessert. Ziel ist die schnellstmögliche Bereitstellung nutzerzentrierter, digitalisierter Verfahren und die Vereinheitlichung der Anforderungen im bundesweiten Vergleich. Durch das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfond finanzierte Programm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" werden Beratungsstellen im Anerkennungsbereich gefördert. So erhalten Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen niedrigschwellig individuelle Unterstützung im Anerkennungsverfahren.

Für eine gelingende Integration ist der schnelle Spracherwerb – auch für mitreisende Angehörige – besonders wichtig. Dies unterstützt die Bundesregierung durch Integrations- und Berufssprachkurse, die auch berufsbegleitend besucht werden können. Eine wertschätzende Willkommenskultur in der Gesellschaft und attraktive Arbeitsbedingungen in den Betrieben steigern die Attraktivität von Deutschland zusätzlich. All dies trägt dazu bei, einer späteren Abwanderung von ausländischen Fachkräften vorzubeugen.

123. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung ein weiteres befristetes Sonderverfahren wie im Sommer 2022, als die rechtliche Möglichkeit zur Rekrutierung von Hilfskräften aus Drittstaaten eröffnet wurde, um die geordnete Abwicklung des Sommerreiseverkehrs an Flughäfen zu unterstützen, und falls ja, können die entsprechenden Hilfskräfte auch im Frachtbereich von Flughäfen eingesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Februar 2023

Nein, dies ist nicht vorgesehen.

124. Abgeordnete **Diana Stöcker**(CDU/CSU)

Wie erfahren Menschen mit Migrationshintergrund nach Kenntnis der Bundesregierung üblicherweise von der Möglichkeit einer Kostenübernahme für Sprachmittlung im Rahmen der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und wie oft wurden die – nach Ermessen der Sachbearbeitenden zu erstattenden – Kosten für Sprachmittlung seit 2015 von Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Rahmen nachgefragt und letztendlich übernommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Februar 2023

Da die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Ländern obliegt und im Rahmen der amtlichen Statistik die erfragte Leistung nicht gesondert erfasst wird, liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

125. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Wie hoch ist der Anteil der 113.000 Stellen der Bundesagentur für Arbeit, der mit der Vermittlung von Beschäftigung für Arbeitslose beschäftigt ist, und wie hoch ist der Anteil der Jobvermittler an den Stellen, die seit 2005 bei der Bundesangentur hinzugekommen sind (www.welt.de/wirtschaft/art icle243486963/Bundesagentur-fuer-Arbeit-waech st-trotz-sinkender-Arbeitslosenzahl.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Februar 2023

Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind im Dezember 2022 100.770 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 113.078 Personen beschäftigt (Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, BA-Service-Haus, Familienkasse sowie ihre Direktion, Führungsakademie der BA, Hochschule der BA, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IT-Systemhaus, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Zentrale der BA sowie Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit, die den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesen sind). Der Anteil an Vermittlungsdienstposten bei den Agenturen für Arbeit, den gemeinsamen Einrichtungen und der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung beträgt 25 Prozent. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die bis zum Jahr 2005 zurückreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

126. Abgeordneter Ali Al-Dailami (DIE LINKE.)

Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben ihren Dienst in den Jahren 2016 bis 2022 vorzeitig beendet (bitte tabellarisch angeben und jeweils aufschlüsseln nach Soldatinnen und Soldaten mit verpflichtender Dienstzeit, Freiwilligendienst, Beschäftigte insgesamt und davon Personen, die bei Dienstantritt unter 18 Jahren waren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. Februar 2023

Die erbetenen Daten können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden.

Dienstverhältnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ge-
								samt
Berufssoldatin/								
Berufssoldat	112	120	112	98	99	94	147	782
Soldatin/Soldat								
auf Zeit	2.611	2.472	1.836	1.922	1.709	1.966	2.338	14.854
Freiwillig Wehrdienst								
Leistende	1.680	2.004	1.869	1.979	1.675	1.602	1.768	12.577
Gesamtergebnis	4.403	4.596	3.817	3.999	3.483	3.662	4.253	28.213
davon bei Dienstan-								
tritt unter 18 Jahre	495	560	491	468	422	413	506	3.355

127. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Enthält der Arbeitsvertrag des neuen Sprechers des Bundesministeriums der Verteidigung, Michael Stempfle, der zuvor als Journalist bei der ARD tätig gewesen ist, Regelungen bezüglich einer möglichen Wiedereinstellung von Michael Stempfle bei der ARD, und falls ja, um welche Regelungen handelt es sich hierbei (www.tagessc hau.de/inland/stempfle-pistorius-101.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. Februar 2023

Der Arbeitsvertrag enthält keine Wiedereinstellungsregelung.

128. Abgeordnete Serap Güler (CDU/CSU) Wie viele seit Dezember 2021 neu eingestellte Tarifbeschäftigte im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurden seit Dezember 2021 mit welcher durchschnittlichen Probezeit gemäß § 11 des Bundesbeamtengesetzes zu Beamten auf Probe ernannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Februar 2023

Es wurden seit Dezember 2021 keine Tarifbeschäftigten neu im Bundesministerium der Verteidigung eingestellt und gemäß § 11 des Bundesbeamtengesetzes zu Beamten auf Probe ernannt.

129. Abgeordnete Serap Güler (CDU/CSU)

Wie viele Tarifbeschäftigte, die schon vor Dezember 2021 im BMVg tätig waren, wurden seit Dezember 2021 mit welcher durchschnittlichen Probezeit gemäß § 11 des Bundesbeamtengesetzes zu Beamten auf Probe ernannt (vgl. Frage 128)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Februar 2023

Insgesamt wurden sieben Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe E 14 (Sonderfachrichtung) und zwei Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen E 9a/E8 TVöD verbeamtet. Die durchschnittliche Probezeit beträgt zwei Jahre und zwei Monate.

130. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz der laut Medienberichten auf dem Truppenübungsplatz der US-Armee Hohenfels oder auf anderen US-Truppenübungsplätzen stationierten autonomen Militärfahrzeuge (www.br.de/nachrichten/bayern/us-armee-praesentiert-inder-oberpfalz-autonomes-kriegsgeraet, T85PJVy) im Rahmen der NATO-Übungen Dragoon Ready 23/Allied Spirit 23 und darüber, ob diese zwischen den oder außerhalb der Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr unterwegs waren oder sein werden (bitte nach Datum, Ort aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Februar 2023

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist weder im Rahmen der Übung DRAGOON READY 23 noch der Übung ALLIED SPIRIT 23 der Einsatz von autonomen Militärfahrzeugen zwischen den oder außerhalb der Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr geplant.

131. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche lateinamerikanischen Staaten hat die Bundesregierung wegen Waffen- und Munitionslieferungen im Zusammenhang mit militärischer Unterstützung der Ukraine angefragt, und welche Ergebnisse hatten die einzelnen Anfragen (www.rn d.de/politik/scholz-in-argentinien-besuch-bei-prae sident-fernandez-waffenlieferungen-rohstoffe-fue r-china-KIYBZJ3XBJFUPKZEGMYLFEGD5 U.html; www1.folha.uol.com.br/mundo/2023/01/l ula-veta-envio-de-municao-do-brasil-para-tanque s-na-ucrania.shtml)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. Februar 2023

Als einziger lateinamerikanischer Staat wurde Brasilien zur Lieferung von Munition für den Flugabwehrkanonenpanzer Gepard angefragt. Gespräche mit der brasilianischen Regierung endeten ohne Ergebnis.

132. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Handelt es sich bei den Rüstungsgütern, welche Deutschland an die Ukraine übergibt, um eine Schenkung oder hat die Bundesregierung irgendwelche Vereinbarungen mit der ukrainischen Regierung getroffen, die beispielsweise in Form eines verzinsten Kredits oder sonstiger Privilegien einen wirtschaftlichen Vorteil für die Bundesrepublik Deutschland bedeuten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. Februar 2023

Die materiellen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine unterliegen keiner vertraglichen Verpflichtung zur Rückzahlung oder Rückgabe. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Vereinbarungen mit der Ukraine getroffen, welche für die Bundesrepublik Deutschland einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten würden.

133. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie viele Angehörige der Bundeswehr besitzen insgesamt die Befähigung zur Ausbildung an den Waffensystemen, welche Deutschland mit Beschluss vom 25. Januar 2023 der Ukraine übergeben wird, und wie viele dieser Ausbilder werden nun für die Ausbildung der ukrainischen Streitkräfte gebunden und stehen der Bundeswehr damit für wie lange nicht mehr zur Verfügung (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundesregierung-kuendigt-lieferung-von-leopard-2-panze rn-an-die-ukraine-an-2160236)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. Februar 2023

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich*. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Aus der zur Veröffentlichung bestimmten Antwort der Bundesregierung auf diese Frage könnten Rückschlüsse auf Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr gezogen werden.

134. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**(DIE LINKE.)

Welche Argumente sprechen aus der Sicht der Bundesregierung gegen die Lieferung von Kampfjets an die Ukraine, und wäre die Bundesregierung bereit, Kampfjets zu liefern, wenn die US-Regierung die Bundesregierung auffordert, Kampfjets an die Ukraine zu liefern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. Februar 2023

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Anfragen, die spekulative Sachverhalte betreffen.

135. Abgeordnete **Żaklin Nastić** (DIE LINKE.)

Wieviel Zeit nimmt eine Ausbildung bei der Bundeswehr am Kampfpanzer Leopard 2 A6 normalerweise in Anspruch, und kann die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der nach Ansicht der Fragestellenden mit sechs bis acht Wochen sehr kurz bemessenen geplanten Ausbildung ukrainischer Soldaten am Leopard 2 A6 – garantieren, dass eine solche Ausbildung bislang weder in Deutschland noch in anderen Ländern, die über den Leopard 2 A6 verfügen, begonnen wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Februar 2023

Die Ausbildung von Besatzungen des Leopard 2 A6 der Bundeswehr nimmt unter den Bedingungen des Grundbetriebs ca. sechs Monate in Anspruch.

Eine gestraffte Ausbildung ukrainischer Soldaten am Leopard 2 A6 durch Deutschland wurde bislang nicht durchgeführt. Über einen bereits

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

erfolgten Beginn der Ausbildung in anderen Ländern, die über den Leopard 2 A6 verfügen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

136. Abgeordnete **Żaklin Nastić** (DIE LINKE.)

Aus welchen Bestandteilen setzen sich das Munitions- sowie das Ersatzteil- und Austauschteil-Paket zusammen, das der Ukraine zusammen mit den 14 Leopard-Panzern zur Verfügung gestellt wird (bitte detailliert auflisten), und wann wird es ausgeliefert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. Februar 2023

Die Ersatz- und Austauschteile sowie die erforderliche Munition für die zur Abgabe vorgesehenen Kampfpanzer Leopard 2 A6 werden aktuell in Zusammenarbeit mit den Herstellern und beteiligten Industrien ermittelt. Daher steht die Zusammensetzung der Bestandteile noch nicht fest.

Es ist beabsichtigt, die Lieferung von Ersatz- und Austauschteilen sowie der Munition mit der Abgabe der Kampfpanzer Ende März 2023 zu synchronisieren.

137. Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU/CSU)

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem 24. Februar 2022 noch militärische Großgeräte bei der Firma Battle Tank Dismantling GmbH verschrottet, und wenn ja, welche Modelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 6. Februar 2023

Aus der Kriegswaffenüberwachung ist bekannt, dass Material, das unter die Kriegswaffenliste der Nummern 27 und 34 gemäß dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen fällt, bei der Firma vernichtet wurde. Es wurden keine militärischen Großgeräte im Eigentum der Bundeswehr im Sinne der Fragestellung verschrottet.

138. Abgeordnete Kerstin Vieregge (CDU/CSU)

Erachtet die Bundesregierung die Soldatenhaushaltshilfenverordnung unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten als noch zeitgemäß, und welcher Anpassung bedürfte es mit Blick auf eine Zeitenwende "Betreuung"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Februar 2023

Der gesetzliche Rahmen für die Soldaten-Haushaltshilfen-Verordnung (SHV) wird durch § 31 des Soldatengesetzes bestimmt.

Nach der Gesetzesbegründung zielt die Kostenerstattung auf die Bewältigung außergewöhnlicher Umstände ab. Sie ist keine Regelleistung für den Wegfall üblicher familiärer Mithilfe bei beruflich bedingter Abwesenheit. Der Gesetzeszweck wird durch die SHV erfüllt. Möglichkeiten einer Ausweitung der Unterstützung von Beschäftigten mit Sorge- und Pflegepflichten in krisenhaften Entwicklungen und im Fall der Landesund Bündnisverteidigung sind Gegenstand einer laufenden und nicht auf die SHV beschränkten Untersuchung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

139. Abgeordneter Artur Auernhammer (CDU/CSU) Wie ist es aus Sicht der Bundesregierung zu begründen, dass ein fristgerecht eingereichter Antrag für Zuwendungen aus dem Programm "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Jahr 2022 im zurzeit laufenden Haushaltsjahr trotz vorliegender Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen durch den Projektträger "Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V" nicht bewilligt werden konnte, sondern als Bewilligungsgrundlage für das Jahr 2023 verwendet werden soll, und für den Beantragenden damit eine gesamte Jahresprämie (für das Jahr 2022) verloren ging?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 7. Februar 2023

Zwischen dem Programmstart am 12. November 2022 und dem 31. Dezember 2022 sind bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) im Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" über 5.900 schriftliche Anträge auf Zuwendung eingegangen. Zahlreiche Anträge wurden durch die Antragsstellenden unvollständig oder inkonsistent eingereicht. Die FNR hat in dieser Startphase des Programms viel Zeit für die Klärung von Antragsunterlagen verwenden müssen. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden von der FNR 1.310 Zuwendungsbescheide ausgestellt. Aufgrund der kurzen Zeit und der hohen Fehlerquote bei der Antragsstellung konnten nicht alle eingegangenen Anträge im Jahr 2022 auch beschieden werden.

Aufgrund des späten Programmstarts konnte die Fördermaßnahme erst ab November beansprucht werden, weswegen die für das Jahr 2022 auszahlbaren Zuwendungsbeträge nicht einem vollständigen Jahresbetrag entsprochen haben, sondern nur einem anteiligen Betrag für die Monate November/Dezember.

140. Abgeordnete

Ina Latendorf

(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung auf Grundlage welcher inhaltlichen Schwerpunkte die geplante Dritte Nationale Verzehrsstudie in Auftrag geben, um wissenschaftlich fundierte Ergebnisse für die politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen zur Verfügung stellen zu können, insbesondere mit Blick auf die Ernährung verschiedener sozialer Schichten sowie die Situation von Ernährungsarmut und Mangelernährung in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2023

Aus Sicht der Bundesregierung sind wissenschaftlich fundierte, aktuelle und regelmäßige Daten zum Ernährungsverhalten eine unverzichtbare Grundlage für eine wissensbasierte, zukunftsfeste Ernährungspolitik. Daher hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Max Rubner-Institut (MRI), das Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, im Mai 2022 beauftragt, ein Konzept für ein kontinuierliches Nationales Ernährungsmonitoring zu erarbeiten.

Das Nationale Ernährungsmonitoring soll es ermöglichen, Veränderungen des Ernährungsverhaltens verschiedener Bevölkerungsgruppen kontinuierlich zu erfassen, Ernährungstrends und Ernährungsdefizite in der Bevölkerung frühzeitig zu erkennen und die Wirkung von ernährungspolitischen Maßnahmen abzuschätzen. Die Erhebungen sollen im Jahr 2024 beginnen. Erste Ergebnisse sind Ende des Jahres 2025 zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

141. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Plant die Bundesregierung, gegen sogenannte Lootboxen in für Kinder und Jugendliche freigegeben Videospielen wegen Glücksspiels vorzugehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 8. Februar 2023

Die für die Regulierung von "Glücksspiel" maßgeblichen Rechtsgrundlagen und ihre Anwendung liegen grundsätzlich in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Glücksspielähnliche Elemente wie "Lootboxen" haben aus Sicht des Kinder- und Jugendmedienschutzes eine hohe Relevanz. Der Bund hat mit Wirkung zum 1. Mai 2021 das Jugendschutzgesetz (JuSchG) novelliert.

Das Gesetz ermöglicht mit Blick auf die Alterskennzeichnungen nunmehr unter anderem, die heute relevanten Interaktionsrisiken, zu denen auch Kostenfallen, glücksspielähnliche Elemente und nicht zuletzt "Lootboxen" gehören, bei der Alterskennzeichnung zu berücksichtigen.

Auf derartige Elemente soll durch Deskriptoren aufmerksam gemacht werden (§ 14 Absatz 2a JuSchG). Der neue § 10b Absatz 2 und 3 JuSchG stellt zudem klar, dass künftig bei nicht altersgerechten Voreinstellungen (also z. B. standardmäßiger Aktivierung) erhebliche Interaktionsrisiken durch bspw. Kauffunktionen, glücksspielähnliche bzw. glücksspielsimulierende Mechanismen und suchtfördernde Mechanismen auch bei der Alterseinstufung selbst berücksichtigt werden können.

Im Zuge dessen hat die für die Alterskennzeichnungen von digitalen Spielen zuständige Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle neue Leitkriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung von Spielen zum 1. Januar 2023 eingeführt, die die oben genannten Änderungen des JuSchG in die Bewertungspraxis überführen.

Neben der Alterskennzeichnungspflicht sind relevante Diensteanbieter gemäß § 24a JuSchG zudem zur Vorhaltung struktureller Vorsorgemaßnahmen verpflichtet. Im Hinblick auf die von Ihnen genannten Risiken können beispielsweise technische Möglichkeiten zur Einschränkung der finanziellen Ausgaben, Informationsverpflichtung zu Spielabläufen und Gewinnwahrscheinlichkeiten, Werbebeschränkungen gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Limitierungen von Mikrotransaktionen risikomindernde Maßnahmen sein.

142. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Inwieweit finanziert oder unterstützt die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils das Regenbogenportal, das "Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern Information zu einer Vielzahl an Themen und Fragen rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" bietet und "seit mehreren Jahren" einem Beitrag zu Pubertätsblockern auf seiner – mit dem Logo des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend versehenen – Website online gestellt hatte (vgl. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-empfiehlt-nicht-die-einnahme-von-pubertaetsblockern-202506; sowie vgl. www.regenbogenportal.de/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 6. Februar 2023

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden für die Website www.regenbogenp ortal.de Haushaltsmittel in Höhe von 1.242.727,64 EUR durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgewandt.

Davon entfallen:

auf das Haushaltsjahr 2018: 223.569,68 EUR, auf das Haushaltsjahr 2019: 414.823,22 EUR, auf das Haushaltsjahr 2020: 236.881,62 EUR,

auf das Haushaltsjahr 2021: 227.508,13 EUR, auf das Haushaltsjahr 2022: 139.944,99 EUR.

143. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein**(CDU/CSU)

Wie oft hat die Facharbeitsgruppe der interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung, welche sich mit dem soziokulturellen Existenzminimum für Kinder befasst und federführend in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fällt, bisher getagt, und welche Ergebnisse wurden bisher erreicht (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 146 auf Bundestagsdrucksache 20/3987)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 8. Februar 2023

Die in der Fragestellung angesprochene Facharbeitsgruppe hat bislang an drei Sitzungsterminen am 4. Juli, 20. Oktober und 16. Dezember 2022 getagt.

Parallel dazu werden fortwährend verschiedene Detailfragen besprochen, Arbeitspapiere erstellt, Handlungsalternativen geprüft und untereinander abgestimmt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

144. Abgeordnete Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)

Wird sich die Höhe der maximalen Kindergrundsicherung (Garantie- und Zusatzbetrag) danach richten, was als soziokulturelles Existenzminimum für Kinder nun unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales neu definiert wird (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 146 auf Bundestagsdrucksache 20/3987)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 8. Februar 2023

Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

145. Abgeordneter **Axel Knoerig** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die finanziellen Bundesmittel für die "Frühen Hilfen" in den Landkreisen Diepholz und Nienburg jeweils in den Jahren 2021 und 2022?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 7. Februar 2023

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten die Landkreise Diepholz und Nienburg folgende Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

	2021	2022
Landkreis Diepholz	88.429,00 €	87.900,00 €
Landkreis Nienburg	62.712,00 €	76.163,98 €

146. Abgeordnete Heidi Reichinnek (DIE LINKE.)

Wurden bei der Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe BAföG-Beziehende von der Bundesregierung bewusst ausgeklammert, und wenn ja, warum (www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/ab schaffung-kostenheranziehung-kjh-1997589?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 6. Februar 2023

Bisher mussten junge Menschen, die in einer Pflegefamilie, Einrichtung oder sonstigen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe leben und ein Einkommen aus einer Ausbildung oder anderen Tätigkeit haben, bis zu 25 Prozent ihres Einkommens nach § 94 Absatz 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) abgeben.

Junge Menschen, die in einer Pflegefamilie, Einrichtung oder sonstigen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe leben und eine geförderte Ausbildung absolvieren und dafür Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erhalten, mussten dieses als zweckgleiche Leistung nach § 93 Absatz 1 Satz 3 SGB VIII vollständig einsetzen.

Im Sommer 2022 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist, junge Menschen bei der Kostenheranziehung zu entlasten und dadurch stärker zu motivieren, eine Ausbildung zu beginnen oder einer anderen Tätigkeit nachzugehen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 11. November 2022 beschlossen; am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Es ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz regelt, dass junge Menschen ihr Einkommen, das sie im Rahmen einer Ausbildung oder anderen Tätigkeit erhalten, ab dem 1. Januar 2023 vollständig behalten dürfen. Zudem muss ein bestimmter Freibetrag von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nicht mehr als zweckgleiche Leistung an das Jugendamt abgegeben werden. Beim Ausbildungsgeld soll der aktuelle Freibetrag 126 Euro im Monat betragen. Bei der Berufsausbildungsbeihilfe beträgt der Freibetrag aktuell 109 Euro. Die unterschiedliche Höhe der Freibeträge ergibt sich aus den jeweiligen Regelungen im SGB III.

Auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezieht sich diese Änderung nicht. Es ging bei der Änderung zur Berufs-

ausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld darum, dass auch junge Menschen in einer geförderten Ausbildung von dem Gesetz profitieren sollen. Die Tätigkeiten, für die Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld gewährt werden können, sind in der Regel vergleichbar mit Tätigkeiten einer nicht geförderten Ausbildung.

Dies ist bei BAföG-Leistungen nicht der Fall.

147. Abgeordnete
Astrid
TimmermannFechter
(CDU/CSU)

Wann ist konkret mit der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten und von der Bundesministerin Lisa Paus am 25. Januar 2023 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als eines der prioritären Vorhaben bezeichneten Weiterentwicklung des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu rechnen, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei der laut Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ebenfalls geplanten Einführung einer Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten (sog. Familienpflegegeld)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 7. Februar 2023

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zurzeit intensiv mit der Vorbereitung einer grundsätzlichen Reform der Familienpflegezeit befasst.

Ziel ist eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die Kosten der Reform sind von der konkreten Ausgestaltung abhängig.

148. Abgeordnete
Astrid
TimmermannFechter
(CDU/CSU)

Sind seitens der Bundesregierung zusätzlich zum laufenden Bundesförderprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander" finanzielle Hilfen zur Deckung der steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten für die Mehrgenerationenhäuser geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 7. Februar 2023

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft und im Jahresverlauf 2022 zum Teil zu extremen Preissteigerungen geführt. Auch wenn die Großhandelspreise zuletzt zurückgegangen sind, bleibt die weitere Entwicklung unsicher.

Damit private Haushalte, Unternehmen sowie soziale und kulturelle Einrichtungen vor exorbitanten Preissteigerungen und damit erheblichen Mehrbelastungen geschützt werden, dämpft der Staat für sie die Energie-

kosten. Das ist wichtig für den sozialen Zusammenhalt und für die Stabilität der Volkswirtschaft.

Die Bundesregierung hat daher seit dem Frühjahr 2022 drei umfangreiche Entlastungspakete in Höhe von 95 Mrd. Euro geschnürt und einen Abwehrschirm von bis zu 200 Mrd. Euro aufgespannt. Zusammen umfassen die Entlastungen bis zu knapp 300 Mrd. Euro.

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 die Gesetzentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Mit den Preisbremsen werden Verbraucherinnen und Verbraucher, zu denen auch die Mehrgenerationenhäuser bzw. ihre Träger gehören, ebenso wie die Wirtschaft entlastet.

Um verbleibende Härten für verschiedene Zielgruppen mildern zu können, hat der Bund in Ergänzung zu den beschlossenen Hilfen die Einrichtung von Härtefallfonds beschlossen. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Härtefallfonds für aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern und die Demokratie stärken. Die für die Umsetzung notwendige Richtlinie wird derzeit erarbeitet und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Nach erfolgter Freigabe der Ausgabemittel durch den Haushaltsausschuss wird die Richtlinie zeitnah veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

149. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung hinsichtlich Medikamenten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long-COVID und ME/CFS-Erkrankung die Einleitung eines beschleunigten Zulassungsverfahrens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Februar 2023

Die Erteilung einer Zulassung eines Arzneimittels setzt einen Zulassungsantrag mit einem vollständigen Zulassungsdossier inklusive klinischer Studien voraus. Je nach Art des Arzneimittels kommt ein zentrales europäisches oder ein nationales Zulassungsverfahren zur Anwendung.

Innovative Arzneimittel, die einen therapeutischen Fortschritt beinhalten, werden im Regelfall im zentralisierten europäischen Verfahren von der Europäischen Kommission zugelassen.

Bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur kann ein beschleunigtes Verfahren beantragt werden. Das beschleunigte Verfahren kann bereits vor Abschluss der Phase-3-Studien eingeleitet werden und wird dann genutzt, wenn keine Therapiealternativen bei einer schweren Erkrankung bestehen und sofern die bereits vorliegenden Daten vielversprechend sind.

150. Abgeordnete Joana Cotar (fraktionslos) Wie viele Termine zwischen der Bundesregierung und US-amerikanischen Institutionen (z. B. Department of Justice, Meta/Facebook, Twitter etc.) hat es hinsichtlich den neusten Veröffentlichungen um die Einflussnahme auf die öffentlich Meinungsbildung gegeben, bitte auflisten (www.bil d.de/politik/inland/politik-inland/enthuellt-gehei m-gipfel-mit-facebook-und-google-liess-die-regie rung-unliebsame-c-82666226.bild.html), und wie betrachtet die Bundesregierung in diesem Kontext die Aussage, dass keine Zusammenarbeit zwischen deutschen Bundesbehörden und Social-Media-Plattformen erfolgt sei (meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/5129), "Arbeiten deutsche Bundesbehörden (ggf. auch indirekt in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden) mit Social Media Plattformen zusammen, um nutzergenerierte Inhalte, welche keinen Bezug zu kriminellen Untersuchungen haben, zu analysieren und diese einzuschränken (z. B. Sperrung oder Shadowbanning)" (https://twitte r.com/mtaibbi/status/1604614616738566144; https://twitter.com/mtaibbi/status/1603878271384 313856)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Februar 2023

Die Bundesregierung führte und führt keine Termine mit US-amerikanischen Institutionen im Sinne der Fragestellung und der in der Fragestellung in Bezug genommenen Medienberichterstattung durch. Die Bundesregierung nahm und nimmt im Sinne der Fragestellung keinen Einfluss auf etwaige Inhalte oder Meinungsäußerungen, die auf den von der Fragestellerin aufgezählten Plattformen veröffentlicht werden.

151. Abgeordneter (AfD)

Hat die Bundesregierung während oder nach der Dr. Götz Frömming Corona-Periode US-Medienkonzerne wie Twitter, Facebook, Youtube, Tiktok und Google aufgefordert, Veröffentlichungen von Nutzern, die dem offiziellen Narrativ widersprechen, zu ändern, zu unterdrücken (Shadowban) oder zu löschen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung hat keine Aufforderungen im Sinne der Fragestellung getätigt. Sie nimmt keinen Einfluss auf etwaige Inhalte oder Meinungsäußerungen, die auf den vom Fragesteller aufgezählten Plattformen veröffentlicht werden. In Einzelfällen weist die Bundesregierung Anbieter sozialer Netzwerke auf strafbare Inhalte hin, die von Nutzerinnen und Nutzern auf Social-Media-Auftritten der Bundesregierung veröffentlicht werden. Diese Hinweise erfolgen über die nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) vorgesehenen Wege und betreffen rechtswidrige Inhalte im Sinne des NetzDG (vgl. § 1 Absatz 3 NetzDG).

152. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich das Bundesministerium für Gesundheit, dass der Ärztliche Bereitschaftsdienst (116117) oftmals erst nach langer Wartezeit oder kaum erreichbar ist, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit dieser Zustand abgestellt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Februar 2023

Der ärztliche Notdienst ist Teil des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) für die ambulante ärztliche Versorgung (§ 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Ausgenommen davon ist die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt. Es ist Aufgabe der KVen, die Einzelheiten der Organisation des ärztlichen Notdienstes zu regeln. Unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117 sind sowohl die Terminservicestellen der KVen als auch der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notdienst) erreichbar. Die Rufnummer muss 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche erreichbar sein. Die KVen haben die Rufnummer 116 117 dabei so zu betreiben, dass Patientinnen und Patienten entweder zeitnah einen Termin oder eine unmittelbare ärztliche Versorgung vermittelt bekommen. Bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages verfügen die KVen über einen weiten Gestaltungsspielraum. Als Landeskörperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen sie der Aufsicht der Länder. Das Bundesministerium für Gesundheit verfügt hingegen über keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf die jeweiligen KVen.

Der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Notfallversorgung in Deutschland vor. Zur wissenschaftlichen Unterstützung der Umsetzung wurde die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung um Empfehlungen zur Notfallversorgung gebeten. Sobald diese vorliegen, werden konkrete Umsetzungsoptionen geprüft.

153. Abgeordneter **Axel Knoerig** (CDU/CSU)

Handelt es sich bei dem Finanzierungsanteil der Länder für die ambulanten Krebsberatungsstellen in Höhe von 15 Prozent, die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen und mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind, nach Kenntnis der Bundesregierung um eine freiwillige Leistung der Länder?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Februar 2023

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Finanzierungsverantwortung der Länder und Kommunen für ambulante Krebsberatungsstellen zu bejahen. Diese Mitfinanzierung findet sich auch in der Gesetzesbegründung zu den mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) vorgenommenen Anpassungen des § 65e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wieder (vgl. Bundestagsdrucksache 19/26822, S. 71).

Diese Verantwortung folgt der Zuständigkeit für die allgemeinen Inhalte der Beratung durch die Krebsberatungsstellen, die den Aufgaben der Länder und Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich zuzuordnen sind. Im Nationalen Krebsplan (NKP) hat die "Arbeitsgruppe Krebsberatungsstellen" unter der Moderation des Bundesministeriums für Gesundheit ein Papier mit "Empfehlungen für das Leistungsspektrum, die Qualitätskriterien und für Finanzierungsmodelle ambulanter psychosozialer Krebsberatungsstellen" erarbeitet, welches eine Finanzierung durch die Länder und Kommunen in Höhe von 15 Prozent empfiehlt. Dieses Empfehlungspapier wurde von der Steuerungsgruppe des NKP, in der auch die Länder vertreten sind, am 29. November 2019 abschließend beraten und angenommen. Es bestand somit ein fachlicher Konsens, dass eine entsprechende Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Krebsberatungsstellen angemessen, notwendig und sachgerecht ist. Mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30. September 2020 haben sich die Länder zu dieser Finanzierungsverantwortung bekannt.

154. Abgeordneter Sebastian Münzenmaier (AfD)

Hat die Bundesregierung derzeit Maßnahmen vorgesehen oder sind solche in Sondierung, um dem "Kliniksterben" zu begegnen, das insbesondere nach dem Auslaufen der Bundesmittel, die während der Coronakrise gewährt wurden, deutlich zunimmt (vgl. www.swr.de/swraktuell/rheinlandpfalz/krankenhaus-sterben-in-rheinland-pfalz-10 0.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. Februar 2023

Während der COVID-19-Pandemie wurden im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 15. Dezember 2022 Finanzhilfen in Höhe von rund 21,5 Mrd. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an die Krankenhäuser ausgezahlt, die vom Bund erstattet wurden. Mithilfe dieser finanziellen Unterstützung seitens des Bundes sollten insbesondere pandemiebedingte Belastungen der Krankenhäuser ausgeglichen werden (vgl. www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Covid19_Krankenhausentlastungsgesetz/20221215Zahlungen_fuer_Krankenhaeus er_15.12.2022.pdf).

Zusätzlich hat die Bundesregierung, um die hohen Belastungen durch die gestiegenen Energiepreise für Haushalte und Unternehmen aufzufangen, einen Abwehrschirm von 200 Mrd. Euro insbesondere für die Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen aufgespannt. Über den Abwehrschirm werden die steigenden Energiekosten gedämpft. Die Preise werden damit für Haushalte, Unternehmen, Kultureinrichtungen und auch Krankenhäuser begrenzt.

Darüber hinaus ist für Krankenhäuser ein ergänzender Hilfsfonds durch Direkterstattungen von Energiemehrkosten an zugelassene Krankenhäuser im Umfang von bis zu 4,5 Mrd. Euro sowie einmalige Pauschalzahlungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. Euro zur Deckung von Kostensteigerungen bei indirekten Energiekosten, vorgesehen.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist schließlich die vom Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, angestoßene Krankenhausreform. Hierfür wurde, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, eine Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung eingesetzt, die am 6. Dezember 2022 ihre dritte Stellungnahme veröffentlicht hat. Dort wird u. a. die Einführung einer Vorhaltefinanzierung neben der leistungsabhängigen Vergütung vorgeschlagen. Hiermit soll der wirtschaftliche Druck in den Krankenhäusern gesenkt werden. Die Stellungnahme beinhaltet auch Empfehlungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur, die künftig mithilfe von Leveln strukturiert werden soll. Für Krankenhäuser der Grundversorgung soll zum Beispiel, in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten, die Option eröffnet werden, sie als regionale Gesundheitszentren für eine integrierte ambulant-stationäre Grundversorgung zu gestalten. Die Empfehlungen werden mit den Ländern in einem intensiven Diskussionsprozess erörtert und sollen als Grundlage für gesetzliche Anpassungen dienen.

155. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Schließt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen mit der EU die von dem drogenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dirk Heidenblut, geforderte Etablierung von "wissenschaftlich ausgerichteten Modellprojekten für Deutschland" (siehe Der Tagesspiegel vom 17. Januar 2023: "Hürden bei Cannabis-Freigabe - Braucht Lauterbach einen Plan B?"), um eine Entkriminalisierung von Cannabis "unumkehrbar" zu machen, mit Blick auf das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Ziel einer Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aus, und, falls die Bundesregierung dies nicht ausschließt, inwieweit verfolgt die Bundesregierung derzeit diesen Plan B für den Fall, dass die EU eine Legalisierung von Cannabis als mit dem Europarecht für unvereinbar hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Februar 2023

Auf der Grundlage des am 26. Oktober 2022 vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunktepapiers zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken bereitet die Bundesregierung derzeit einen Gesetzentwurf vor. Die erforderliche Abstimmung der bestehenden und sehr komplexen rechtlichen sowie tatsächlichen Fragestellungen zwischen den Ressorts ist noch nicht abgeschlossen.

156. Abgeordneter **Alois Rainer** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung Haushaltsmittel für 2023 für die ambulante Pflege bereitzustellen und, wenn ja, in welchem Umfang und über welche Antragswege, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Februar 2023

Im Bundeshaushaltsgesetz 2023 sowie in den Vorgaben des Bundeshaushalts 2023 sind für die ambulante Pflege keine Bundesmittel zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung vorgesehen. Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach hat angekündigt, dass das Bundesministerium für Gesundheit einen Gesetzentwurf für eine Pflegereform vorlegen wird. Die dafür erforderlichen Abstimmungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen, so dass zu Inhalten zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden kann.

157. Abgeordneter **Tino Sorge** (CDU/CSU)

In Zusammenarbeit mit welchen Staaten, zusätzlich zu den Bemühungen der vergangenen Legislaturperiode, unternimmt die Bundesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode gesonderte und neue Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland (beispielsweise mit bi- oder multilateralen Abkommen oder Visa-, Ausbildungs- oder Anerkennungserleichterungen wie im Rahmen des 2013 initiierten "Triple-Win-Programms"), und wie viele Pflegekräfte wurden durch derartige Anstrengungen der aktuellen Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bislang erfolgreich aus dem Ausland für eine Berufstätigkeit im deutschen Gesundheitswesen angeworben (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Februar 2023

Formale Kooperationsvereinbarungen und Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit staatlichen Partnern in Drittstaaten im Bereich Pflege bestehen mit nachfolgend aufgelisteten Ländern.

Land	Staatlicher Partner	Art der Vereinbarung*	Jahr
Bosnien und	Labour and Employment Agency of	Vermittlungsabsprache	2013
Herzegowina	Bosnia and Herzegovina (ARZ BiH)	nach § 16d Absatz 4 des Auf-	
		enthaltsgesetzes – AufenthG	
Philippinen	Philippine Overseas Employment	Vermittlungsabsprache	2013
	Administration (POEA)	nach § 16d Absatz 4	
		AufenthG	
Tunesien	L'agence Nationale pour I'Emploi	Vermittlungsabsprache	2013
	et le Travail Independant (ANETI)	nach § 16d Absatz 4	(Umsetzung
		AufenthG	ab 2017)
El Salvador	Außenministerium der Republik	Kooperationsvereinbarung	2019
	El Salvador		
Serbien	Serbische Arbeitsverwaltung (NSZ)	Vermittlungsabsprache	2013
		nach § 16d Absatz 4	(2020
		AufenthG	aufgelöst)
Vietnam	Department of Overseas Labour	Kooperationsvereinbarung**	2019
	(DOLAB)		
Indien	Norka Roots (Field agency under	Vermittlungsabsprache	2021
	the Kerala government)	nach § 16d Absatz 4	
		AufenthG	
Indonesien	Pekerja Migran Indonesia – BP2MI)	Vermittlungsabsprache	2021
		nach § 16d Absatz 4	
		AufenthG	
Mexiko	Servicio Nacional de Empleo (SNE)	Vermittlungsabsprache	2021
		nach § 16d Absatz 4	
		AufenthG	
Jordanien	Ministry of Labor (MoL)	Vermittlungsabsprache	2022
		nach § 16d Absatz 4	
		AufenthG	
Brasilien	Conselho Federal de Enfermagem	Vermittlungsabsprache	2022
	(COFEN)	nach § 16d Absatz 4	
		AufenthG	
Kolumbien	Unidad del Servicio Público	Vermittlungsabsprache	2022
	de Empleo (SPE)	nach § 16d Absatz 4	Anwerbung
		AufenthG	ab 2023

^{*} Aufgelistet sind nur Kooperationen, denen eine konkrete, formalisierte Vereinbarung in schriftlicher Form zugrunde liegt Darüber hinaus unterhält die BA nicht-formalisierte Kooperationen verschiedenster Art mit Drittstaaten. Zudem sind mit dem gleichen Partner(land) auch verschiedene formalisierte Kooperationen möglich

Die nachfolgende Aufstellung enthält eine Übersicht der Vermittlungen von Pflegefachkräften durch die BA, aufgegliedert nach Herkunftsländern (Vermittlungszahlen insgesamt sowie die des Jahres 2022). Weiterhin existiert auch im Rahmen der Vermittlungsabsprachen ein Pool als sog. Bewerberbestand, der hinsichtlich Teilnahme, Voraussetzungen und Vorbereitung von Einreise und Arbeitsaufnahme betreut wird. Hieraus ist das Potenzial der Einreisen im Jahr 2023 ersichtlich. Eine tiefergehende Gliederung der Daten nach Jahren und Staaten ist aus statistischen Gründen nicht möglich.

^{**} Programmbezogene Kooperationsvereinbarung, DOLAB sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmBH

Land	Integrationen insgesamt bis einschließlich Jahr 2022	davon Integrationen im Jahr 2022	Aktueller Bewerberstand
Bosnien und Herzegowina	871	98	148
Brasilien	176	34	237
Indien	11	2	169
Indonesien	9	0	172
Jordanien	1	0	50
Mexiko	573	182	512
Philippinen	2.071	255	544
Serbien (ab 17. Februar 2008)	901	1	4
Tunesien	134	84	272
Summe	4.747	656	2.108

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das philippinische Arbeitsministerium haben am 3. Juni 2022 eine Vereinbarung über die faire Anwerbung von philippinischen Gesundheits- und Pflegefachkräften unterzeichnet. Das Abkommen gilt für nichtstaatliche Anwerbungen von philippinischen Fachkräften, die unter der Geltung des staatlichen Gütesiegels "Faire Anwerbung Pflege" erfolgen und für welche die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheit- und Pflegeberufe (DeFa) mit der Antragstellung auf Einreise, Aufenthalts- und Beschäftigungserlaubnis sowie Berufsanerkennung beauftragt ist. Für entsprechende Anwerbungen finden philippinische Ausreisebeschränkungen keine Anwendung.

Die DeFa meldet für die im Rahmen der vom Bund weiterhin geförderten Antragsdienstleistungen folgende Zahlen für Pflegefachkräfte aus Drittstaaten: 2.000 Fälle. Hiervon waren am Stichtag 26. Januar 2023 bereits 222 Personen in Deutschland eingereist; weitere 518 Personen befinden sich im Antragsverfahren auf Visa/Einreise; weitere 1.260 Personen befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Anwerbung/Antragsvorbereitung. Zu beachten ist hierbei, dass zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aussage bzw. endgültige Feststellung über die tatsächliche Einreise ins Bundesgebiet und Arbeitsaufnahme möglich ist. Die wichtigsten Herkunftsländer sind die Philippinen, Mexiko, Indien und Kolumbien. Aus dem BMG-Förderprogramms (2021) waren am 26. Januar 2023 insgesamt 654 Pflegefachkräfte nach Deutschland eingereist; für weitere 900 Pflegefachkräfte wird die Einreise vorbereitet. Herkunftsländer: Philippinen 881, Mexiko 130, Brasilien 148, Kolumbien 145, Indien 161, Vietnam 53, übrige 46.

158. Abgeordnete **Diana Stöcker**(CDU/CSU)

Wann soll das im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erklärte Ziel, dass "Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V" (21, S. 84) wird, und nun in den Eckpunkten zu den Versorgungsgesetzen I und II nochmals angekündigt wurde, umgesetzt werden und in welchen Schritten (bitte auch die technischen Maßnahmen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 10. Februar 2023

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, dass die Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen im Kontext notwendiger medizinischer Behandlungen Bestandteil des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) werden soll. Fragen der Umsetzung dieses Auftrags werden derzeit im Bundesministerium für Gesundheit umfassend eruiert. Aufgrund vielfältiger Abgrenzungsfragen ist eine sorgfältige Prüfung erforderlich, die noch nicht abgeschlossen ist. Ein Vorschlag für eine gesetzliche Regelung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 erfolgen und in eine kommende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung eingehen.

159. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtprozesskosten für die erfolgreichen Klagen gegen Pflegegrade für die Pflegeversicherung (bitte jährlich für die Jahre 2011 bis 2022 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Februar 2023

Der Bundesregierung liegen dahingehende Daten nicht vor.

160. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU)

Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung die geführten Klagen/Widersprüche bei Prozessen über die Einstufung in Pflegegrade im Durchschnitt (bitte jährlich für die Jahre 2011 bis 2022 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Februar 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 20/5490 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen nachfolgende, für die Jahre 2015 bis 2021 durch den Medizinischen Dienst Bund (MD Bund) erhobene Daten über die Laufzeiten von Aufträgen der Pflegekassen zu Widerspruchsbegutachtungen vor. Daten zur Dauer der Klageverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle: Durchschnittliche Laufzeit von Widerspruchsgutachten zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit in Arbeitstagen für den Zeitraum 2015 bis 2021.

Jahr*	Durchschnittliche Laufzeiten in Arbeits- tagen von Widerspruchsgutachten für Fälle, in denen keine Verzögerungen** vorlagen, die die Medizinischen Dienste nicht zu verantworten hatten
2015	24,0
2016	21,2
2017	26,8
2018	32,8
2019	37,2
2020	27,7
2021	27,7

^{*} Für die Zeit vor 2015 liegen die Daten dem MD Bund nicht in vergleichbarer Form vor. Die Daten für 2022 liegen dem MD Bund derzeit noch nicht vor.

Quelle: Medizinischer Dienst Bund; Grundgesamtheit: Begutachtungsdaten der 15 Medizinischen Dienste ohne Knappschaft und Medicproof.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

161. Abgeordneter

Marc Biadacz

(CDU/CSU)

Welche Projekte und Vorhaben in den Bereichen "Nationale Digitalpolitik" und "Operative Vorhaben der Digitalpolitik" (siehe Punkt VII: www.bu ndesregierung.de/resource/blob/974430/1990040/df69951d83f08c0b7b04cb40210e1221/2021-12-0 8-organisationserlass-data.pdf) hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) seit Beginn der 20. Legislaturperiode durchgeführt oder plant das BMDV durchzuführen (bitte die Projekte und Vorhaben auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Februar 2023

Folgende Legislativvorhaben und Strategien werden in der Abteilung Digital- und Datenpolitik des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) derzeit erstellt bzw. umgesetzt:

 Digitalstrategie der Bundesregierung, einschließlich Umsetzungsbegleitung und Monitoring,

^{**} Im Rahmen des Verfahrens von Pflegebegutachtungen kann es beispielsweise durch Behandlungstermine/Krankenhausaufenthalte o. Ä. zu Verzögerungen im Verfahren kommen, die zu Verzögerungen, Absagen und Verschiebung von Begutachtungsterminen führen.

- Weiterentwicklung der Datenstrategie (Ko-Federführung BMDV mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz),
- Mobilitätsdatengesetz,
- Internationale Digitalstrategie,
- Digitale-Dienste-Gesetz,
- Strukturierter Dialog zu immersiven Technologien (Metaverse),
- Umsetzung eIDAS-Verordnung (Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste),
- Innovationsinitiative mFUND,
- Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (Einwilligungsverwaltungsverordnung – EinwV),
- Durchführung des Anwendungsfalls "Prepaidregistrierung" im Rahmen des European Large Scale Pilot für digitale Identitäten und Mitarbeit im GovLab.DE Digitale Identitäten (Gesamt-FF: BMI).

162. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Entsorgungswege für Grünabfälle aus dem Straßenbetriebsdienst insbesondere entlang der Bundesautobahnen vor (bitte nach Möglichkeit prozentuale Anteile für die Entsorgungswege Verbleib auf den Pflegeflächen, Kompostierung, energetische Verwertung und mögliche weitere Entsorgungswege angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Februar 2023

Der überwiegende Teil des Grünschnitts aus der Grasmahd verbleibt auf der Grünfläche (im Intensivbereich ca. 50 Prozent, im Extensivbereich nahezu 100 Prozent). Im Intensivbereich und im Mittelstreifen abgesaugtes Rasenschnittgut wird zu ca. 50 Prozent kompostiert. Die Verwertbarkeit des Schnittgutes hängt dabei stark vom Grad der Verunreinigung mit Fremdstoffen (z. B. Siedlungsabfälle) ab. Der Anteil des abgesaugten Schnittgutes, das energetisch verwertet wird (z. B. in Biogas-Anlagen) ist aufgrund der im Grünschnitt enthaltenen Fremdstoffe und der stetig steigenden Anforderungen der Annahmestellen (Schadstoffgehalt) rückläufig. Im Extensivbereich auf Ausgleichs- und Ersatzflächen werden vereinzelt auch Paarhufer zur Grasmahd eingesetzt.

Das Schnittgut aus Gehölzen bei kleineren Gehölzmaßnahmen (z. B. dem Entfernen einzelner Äste zur Wiederherstellung des Lichtraumprofiles der Straße) wird in der Fläche verteilt und verbleibt vor Ort. Bei größeren Gehölzschnittmaßnahmen werden die Hackschnitzel aufgenommen und einer Verwertung zugeführt.

163. Abgeordneter Marcus Bühl (AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der finanzielle Sanierungsbedarf bei Brückenbauwerken an Bundesautobahnen und an Bundesstraßen bis 2030?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Es wird auf die Brückenbilanz, die im Rahmen des ersten Brückengipfels am 10. März 2022 vorgestellt wurde, verwiesen (abrufbar unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/bruecken-an-bundesfer nstrassen-bilanz-und-ausblick.pdf? blob=publicationFile).

164. Abgeordneter **Michael Donth** (CDU/CSU)

Planen Bund und Länder, die Berufsverkehre nach § 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in das 49-Euro-Ticket aufzunehmen, weil Berufsverkehre bereits mit dem 9-Euro-Ticket genutzt werden konnten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Februar 2023

Das Deutschlandticket soll zur bundesweiten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 2 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) berechtigen. Nach § 2 RegG ist öffentlicher Personennahverkehr die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu bedienen. Der Sonderlinienverkehr gemäß § 43 PBefG wird "unter Ausschluss anderer Fahrgäste" durchgeführt und ist damit nicht allgemein zugänglich. Sonderlinienverkehre sind daher grundsätzlich kein ÖPNV im Sinne von § 2 RegG und somit auch nicht vom Deutschlandticket umfasst.

165. Abgeordneter Michael Donth (CDU/CSU)

Warum regelt der Bund im Entwurf zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Umsetzung des 49-Euro-Tickets die Tarifgenehmigungsfiktion ohne die Tarifvorgabe, und wie soll sichergestellt werden, dass ohne Tarifvorgabe des Bundes sämtliche Länder und/oder Aufgabenträger Deutschlands bis Mai 2023 den Tarif festlegen und alle Unternehmen diesen beantragen, wenn letzteren ein Ausgleich der entgangenen Ticketeinnahmen nicht garantiert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Februar 2023

Das Recht und die Pflicht, den öffentlichen Personennahverkehr zu betreiben, ist Sache der Länder. Der Bund unterstützt sie dabei u. a. über die Regionalisierungsmittel.

Für das Deutschlandticket wurde mit § 9 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzentwurfes eine für den Zeitraum bis 31. Dezember 2023 befristete Genehmigungsfiktion ausgesprochen, um die bundeseinheitliche Umsetzung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 zu gewährleisten. Dies entsprach dem ausdrücklichen Wunsch der Länder. Für den Zeitraum ab 1. Januar 2024 haben die Länder entsprechend ihrer Zuständigkeit sicherzustellen, dass die Tarife gemäß den gesetzlichen Vorgaben genehmigt sind. Diese verfahrensrechtliche Regelung ändert nichts an der bestehenden Zuständigkeit der Länder, Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde zur Aufstellung und Veröffentlichung der Tarife. Der Bund ist zudem nicht zuständige Behörde im Sinne von Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, die ihn berechtigen würde, eine Tarifvorgabe zu machen.

Zuständig für die Erteilung der Tarifgenehmigung sind die Landesbehörden, die das Bundesrecht als eigene Angelegenheit vollziehen. Im Übrigen wird erst durch die Veröffentlichung des Tarifs gewährleistet, dass dieser Bestandteil des Beförderungsvertrags zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgast werden kann. Ein Verkauf des Deutschlandtickets, ohne dass ein Tarif aufgestellt und veröffentlicht wurde, ist folglich nicht möglich.

Die Tarifgenehmigungsfiktion und der finanzielle Ausgleich potentiell entgangener Ticketeinnahmen stehen in keinerlei rechtlichem Zusammenhang.

166. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie gelangt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Ansicht, es sei eine bedarfsgerechte Infrastruktur hergestellt worden, wenn sich die Züge sehr häufig verspäten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 112 auf Bundestagsdrucksache 20/5289, Verspätungen; vgl. www.nzz.ch/schweiz/der-sbb-zu g-von-zuerich-nach-muenchen-der-verspaetet-ist-ld.1683531) und die Schweiz, wie in der Ursprungsfrage ausgeführt (Frage 112 auf Bundestagsdrucksache 20/5289), einzelne Verbindungen aus dem Fahrplan streicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Februar 2023

Im Rahmen des Bedarfsplans wurde die Strecke in den letzten Jahren ausgebaut. Der Ausbau umfasste im Wesentlichen die Elektrifizierung der bestehenden Strecke zwischen Geltendorf und Lindau. Ein durchge-

hend zweigleisiger Ausbau war im Rahmen der Bundesverkehrswegplanung nicht wirtschaftlich. Die vorhandene Infrastruktur ist zur Abwicklung des Fahrplans ausreichend.

167. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit Baubeginn und Fertigstellung/Verkehrsfreigabe für die geplante zweite Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe, und welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz sowie in Baden-Württemberg bis zu einem Baubeginn noch erfüllt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Nach Kenntnis der Bundesregierung sollen Baugrunduntersuchungen und Planungsleistungen insbesondere für den Bauwerksentwurf der Brücke sowie für Straßen und Radwege nach aktuellem, zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz abgestimmten Zeitplan im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Diese Planungen bilden die Grundlage für das anschließende, ergänzende Planfeststellungsverfahren, mit dem u. a. die Betriebs-/Radwegeverbindung im Zuge des Brückenbauwerkes und die Pfeilerstellung im Rhein festgestellt werden soll.

Der Baubeginn steht noch nicht fest.

168. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler**(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Digitales und Verkehr einen möglichen Spielraum, in dem aktuellen Mobilitätsdatengesetz einen Rahmen für Fahrzeug- und Mobilitätsdaten zu etablieren, um einer weiteren Verzögerung auf EU-Ebene entgegenzuwirken, und wenn ja, wann soll dieser Rahmen gesetzt werden, und welche Aspekte werden im Gesetz berücksichtigt (https://background.tagesspiegel.de/mobilitaet-tra nsport/bruessel-bremst-bei-fahrzeugdaten-mobilit aetsdienstleister-empoert)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Februar 2023

Ziel des Mobilitätsdatengesetzes ist die Bereitstellung von mehr und besseren Reise- und Verkehrsinfrastrukturdaten in Ergänzung zu den Vorgaben zur Datenbereitstellung infolge der EU-Gesetzgebung u. a. zu intelligenten Verkehrssystemen, um die verkehrsträgerübergreifende Mobilität zu erleichtern. Der Zugang zu Fahrzeugdaten ist nicht Gegenstand des Gesetzesvorhabens.

169. Abgeordnete Ronja Kemmer (CDU/CSU)

Welche Förderprogramme zum Thema Metaverse hat die Bundesregierung seit Amtsantritt im Einzelnen aufgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Februar 2023

Eigene Förderprogramme zum Thema Metaverse hat die Bundesregierung nicht aufgelegt, allerdings werden bestimmte Aspekte durch bereits bestehende Förderprogramme abgedeckt.

170. Abgeordnete

Ronja Kemmer
(CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff "Gigabit-Zug" (Gigabitstrategie, Seite 40)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Februar 2023

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff "Gigabit-Zug" die gigabitfähige Mobilfunkversorgung speziell für Schienenwege zur Versorgung von Fahrgästen des Schienenpersonenverkehrs.

171. Abgeordneter **Axel Knoerig** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung zur Erleichterung des Nachweises von Rechtsverstößen erhöhte Anforderungen an die Arbeitszeitdokumentation für Fahrzeuge im Kurier-, Express- und Paketdienst (KEP) von 2,8 bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht bzw. die Einführung einer Arbeitszeitaufzeichnungspflicht für KEP-Fahrzeuge von unter 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Für den Bereich unter 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (zGG) ist ab dem Jahr 2026 aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben beim grenzüberschreitenden Fahrzeugeinsatz ein Fahrtenschreiber bei einem zGG von über 2,5 Tonnen zu verwenden. Es ist beabsichtigt, diese Regelung auch für nationale Verkehre zum selben Zeitpunkt einzuführen. Weitergehende Aufzeichnungspflichten der Lenk- und Ruhezeiten für den Einsatz von Fahrzeugen unter 2,5 Tonnen zGG sind nicht vorgesehen.

172. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.) Wie viele Enteignungsverfahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 zu Zwecken des Straßenbaus nach § 19 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in den einzelnen Bundesländern durchgeführt (bitte nach Jahren und einzeln für jedes Bundesland angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Februar 2023

Besteht ein gesetzliches Enteignungsrecht, kommt eine Enteignung von Grundstücken nach den Enteignungsgesetzen der Länder als ultima ratio nur dann in Betracht, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann. Sie setzt insbesondere voraus, dass geeignete Grundstücke der öffentlichen Hand nicht zur Verfügung stehen und sich der Antragsteller ernsthaft um den freihändigen Erwerb der benötigten Flächen zu angemessenen Bedingungen vergeblich bemüht hat.

Die Anzahl der Enteignungsverfahren in den Jahren 2021 und 2022 zu Zwecken des Straßenbaus nach § 19 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) stellt sich – aufgeteilt auf die Länder und Jahre – wie folgt dar:

Land	2021		2022	
Baden-Württemberg	6	2 abgeschlossen	5	2 abgeschlossen
		4 laufend		3 laufend
Bayern	1	2 abgeschlossen	1	3 abgeschlossen
	3	11 laufend	5	12 laufend
Berlin	3	3 laufend	4	4 laufend
Brandenburg	17	5 abgeschlossen 12 laufend	15	1 abgeschlossen 14 laufend
Bremen	0		0	
Hamburg	0		0	
Hessen	6	2 abgeschlossen 4 laufend	6	6 laufend
Mecklenburg-Vorpommern	2	2 laufend	2	2 laufend
Niedersachsen	3	2 abgeschlossen 1 laufend	1	1 laufend
Nordrhein-Westfalen	12	1 abgeschlossen 11 laufend	11	10 laufend 1 abgeschlossen
Rheinland-Pfalz	1	1 laufend	2	laufend; Stand: Juli 2022
Saarland	1	1 laufend	2	2 abgeschlossen
Sachsen	25	25 laufend	26	1 abgeschlossen 25 laufend
Sachsen-Anhalt	25	1 abgeschlossen 24 laufend	24	24 laufend
Schleswig-Holstein	0		6	3 abgeschlossen 3 laufend
Thüringen	8	8 laufend	8	6 abgeschlossen 2 laufend

In den vorgenannten Verfahren sind teilweise noch laufende vor 2021 eingeleitete Verfahren enthalten.

173. Abgeordnete

Caren Lay

(DIE LINKE.)

Beabsichtigt das Bundeseisenbahnvermögen (BEV), am Verkauf des Vereinsgrundstücks des ESV Lokomotive Potsdam e. V. (Berliner Straße, Potsdam) zum Höchstgebot festzuhalten, und weshalb soll das Grundstück trotz Unterstützung des Bundeskanzlers für den Verein sowie der Intervention des brandenburgischen Ministerpräsidenten und des Potsdamer Oberbürgermeisters nicht zum Verkehrswert an die Stadt Potsdam verkauft werden, die das Sportgelände laut Beschluss der Stadtverordneten gerne kaufen und an den Verein verpachten würden (www.maz-online.de/l okales/potsdam/bund-spekuliert-mit-potsdamer-gr undstueck-lok-sportplatz-soll-zum-hoechstgebotverkauft-werden-CYVVKKFREZDGPHNVLIRD OH7MUE.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Februar 2023

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist bei der Veräußerung von Grundstücken an die Bundeshaushaltsordnung gebunden. Soweit Sportgrundstücke des BEV in der Vergangenheit öffentlich ausgeboten wurden, haben stets der Sportverein oder die zuständige Kommune das Grundstück erworben. Im Übrigen werden zurzeit zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, dem BEV und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr Möglichkeiten einer für alle Beteiligten rechtlich und wirtschaftlich gangbaren Lösung erörtert.

174. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den ersten Bauabschnitt der A 20 [A 28 (Westerstede) – A 29 (Jaderberg)] ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) wurden für den Abschnitt A 28 (Westerstede) – A 29 (Jaderberg) Kosten in Höhe von 160,9 Mio. Euro (Stand: Vorentwurf vom 22. November 2013) ermittelt. Zur 1. Kostenfortschreibung (15. März 2018) wurden Projektkosten in Höhe von 192,0 Mio. Euro errechnet. Nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens werden die Planungen entsprechend den Maßgaben des Beschlusses ggf. angepasst und die Projektkosten aktualisiert werden.

175. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den dritten Bauabschnitt der A 20 [B 437 (Schwei) – L 121 (östl. der Weserquerung) ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 wurden für den Abschnitt B 437 (Schwei) – L 121 (östl. der Weserquerung) Kosten in Höhe von 133,1 Mio. Euro ermittelt. Im Zuge des Vorentwurfs vom 28. Februar 2014 wurden Projektkosten in Höhe von 133,3 Mio. Euro errechnet. Vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens (disponiert 2026) werden die Planungen aktualisiert und die Projektkosten neu ermittelt.

176. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den vierten Bauabschnitt (Abschnitt 4a) der A 20 [L 121 (östl. der Weserquerung) – A 27 (Stotel)] ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 wurden für den Abschnitt 4 zwischen der L 121 (östlich der Weserquerung) und Heerstedt (B 71) Kosten in Höhe von 259,5 Mio. Euro (Kostenschätzung, Stand: 1. Januar 2014) ermittelt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Neueinteilung der Abschnitte. Demnach wurden für den Abschnitt 4a zwischen der L 121 (östl. der Weserquerung) und der A 27 (Stotel) Kosten von rund 180,0 Mio. Euro (Kostenberechnung, Stand: Vorentwurf vom 23. März 2017) errechnet. Vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens (disponiert 2024) werden die Planungen aktualisiert und die Projektkosten neu ermittelt werden.

177. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 4 der A 20 [A 27 (Stotel) – B 71 (Heerstedt)] ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 wurden für den Abschnitt 4 zwischen der L 121 (östlich der Weserquerung) und Heerstedt (B 71) Kosten in Höhe von 259,5 Mio. Euro (Kostenschätzung, Stand: 1. Januar 2014) ermittelt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Neueinteilung der Abschnitte. Demnach wurden für den Abschnitt 4 zwischen A 27 (Stotel) – Heerstedt (B 71) Kosten von rund 142,0 Mio. Euro als Anteil aus den Kosten aus dem BVWP errechnet. Ein Vorentwurf vom 27. Juli 2022 befindet sich im Prüfungs- und Genehmigungsverfahren. Nach Abschluss des Verfahrens werden aktuelle Projektkosten vorliegen.

178. Abgeordneter Florian Müller (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verkehrsdaten der Toll-Collect-Erfassungssysteme auf der A 45 am Autobahnkreuz Olpe-Süd und dem Westhofener Kreuz in Anbetracht der Sperrung der Talbrücke Rahmede insbesondere mit Blick auf den überregionalen Transitverkehr zu erheben, auszuwerten und konkret zu nutzen, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht (siehe hierzu: www.t oll-collect.de/de/toll_collect/unternehmen/ueber_uns/verkehrsdaten/verkehrsdaten.html#:~:text=Di e%20durch%20das%20Mautsystem%20generiert en,Gesamtgewicht%20auf%20den%20deutschen %20Bundesfernstra%C3%9Fen.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Die Mautdaten an der A 45 zwischen dem Autobahnkreuz Olpe-Süd und dem Westhofener Kreuz werden u. a. auch für Verkehrsanalysen genutzt, um die Wirksamkeit möglicher verkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Reduzierung des Lkw-Transitverkehrs zu bewerten.

179. Abgeordneter **Dr. Stefan Nacke**(CDU/CSU)

Welchen konkreten Zeitrahmen sieht die Bundesregierung nach aktuellem Sach- und Planungsstand für die geplante Sanierung und Erneuerung von fünf noch ausstehenden Brücken über den Dortmund-Ems-Kanal im Abschnitt Münster-Ost vor (bitte getrennt nach Brücken tabellarisch den Zeitrahmen jeweils für Ausschreibung und Baubeginn angeben) – insbesondere mit Blick auf die Ankündigung der Bundesregierung, klimafreundliche Transportwege ausbauen zu wollen, und angesichts der jüngsten Mittelkürzungen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr beim Ausbau von Wasserstraßen sowie der sehr angespannten Personalsituation im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung -, und wann erwartet die Bundesregierung nach aktuellem Sachund Planungsstand, dass die gesamten geplanten Baumaßnahmen inklusive des Kanalausbaus am Dortmund-Ems-Kanals abgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 10. Februar 2023

Nach den derzeitigen Planungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ergibt sich für den Ersatzneubau der fünf noch ausstehenden Brückenbauwerke der folgende Zeitrahmen.

Brücke	Ausschreibung	Baubeginn
Pleistermühlenweg-Brücke	Herbst 2023	Frühjahr 2024
Prozessionsweg-Brücke	Herbst 2023	Frühjahr 2024
Warendorfer Straßen-Brücke	Frühjahr 2024	Herbst 2024
Mauritzer DB-Brücke	Sommer 2024	Frühjahr 2025
Westf. Landeseisenbahn-Brücke	Sommer 2024	Winter 2024/2025

Der Abschluss der Bauarbeiten für den Kanalausbau in der Stadtstrecke Münster ist nach derzeitigem Sachstand für Ende 2028 geplant.

180. Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

Warum hat sich die Bundesregierung nicht die Webseite www.deutschlandticket.de gesichert, die jetzt vom privaten Bahnunternehmen transdev betrieben wird, das auch das Deutschlandticket bundesweit vertreiben wird, und ist geplant, die Seite vom jetzigen Betreiber zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Februar 2023

Die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV – und damit u. a. auch für den Vertrieb von Fahrscheinen – obliegt den Ländern. Die Bundesregierung hat daher keine Verwendung für eigene Instrumente zum Vertrieb des Deutschlandtickets.

181. Abgeordneter (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung in **Dr. Markus Reichel** den aktuellen Verhandlungen zur Änderung der europäischen eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) im Hinblick auf qualifizierte Zertifikate für Website-Authentifizierung (sog. QWACS), und welche Argumente gibt es für und gegen die Position der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Februar 2023

Die Bundesregierung sieht in der Verpflichtung von Webbrowsern zur Anerkennung von qualifizierten Zertifikaten zur Website-Authentifizierung ein wichtiges Element zur Stärkung der europäischen digitalen Souveränität, des europäischen digitalen Marktes sowie des Verbraucherschutzes. Die Bundesregierung hat sich daher in den Beratungen des Rates für eine entsprechende Verpflichtung eingesetzt. SSL/TLS-Zertifikate für Webserver und Clients bilden weltweit die Basis für eine verschlüsselte Kommunikation im Internet. Durch Website-Zertifikate können die Verbindungen zusätzlich vertrauenswürdig gestaltet werden, indem diese den rechtmäßigen Betreiber einer Webseite identifizieren und darauf basierend den Vertrauensstatus anzeigen. Aufgrund des Marktanteils der führenden amerikanischen Browser von über 95 Prozent sind die Vertrauensdiensteanbieter von der Akzeptanz durch die Browserhersteller abhängig. Bisher müssen die Browserhersteller die Sicherheitsaudits auf Basis der ETSI-Normen nicht anerkennen.

Sofern die Anerkennung durch die Browserhersteller verweigert wird, wird das Erkennen von Gefahren in der weltweiten Onlinekommunikation für Laien nahezu unmöglich. Der Nutzer erhält dann bei Webseiten mit Zertifikaten europäischer Anbieter einen Hinweis, dass es sich hier um eine nicht vertrauenswürdige Webseite handelt und könnte verunsichert werden.

182. Abgeordneter (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung im Dr. Markus Reichel Rat zum Thema Mitsprachrechte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Februar 2023

Bei der eIDAS-VO handelt es sich um eine europäische Verordnung, mithin um unmittelbar geltendes und anwendbares Recht.

Als Mitglied des Rats und durch die Mitarbeit im Rahmen der technischen Gremien wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass eine sichere und standardisierte Umsetzung innerhalb Europas gelingt.

183. Abgeordneter **Bernd Riexinger**(DIE LINKE.)

Sollen die im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen Festlegungen zum Punkt "Tarifautonomie" (Seite 71, Koalitionsvertrag 2021) auch für die Auftragsvergabe der Deutschen Bahn AG als 100-Prozent-Unternehmen des Bundes und für aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierte Aufträge gelten, und wie wird die Repräsentativität des anzuwendenden Tarifvertrages ermittelt, insbesondere muss dieser allgemeinverbindlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Februar 2023

Der zwischen den Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode geschlossene Koalitionsvertrag "Mehr Fortschritt wagen" sieht mehrere konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifautonomie, der Tarifpartner und der Tarifbindung vor, damit faire Löhne in Deutschland gezahlt werden. Unter anderem soll mit einer Bundestariftreueregelung die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll. Eine Verknüpfung mit einer bestehenden Allgemeinverbindlicherklärung ist nicht vorgesehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erarbeiten einen Gesetzentwurf, mit dem die Vorgaben des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Darin werden auch der Anwendungsbereich sowie die Vorgabe, welcher Tarifvertrag für den jeweiligen Auftrag einschlägig ist, geregelt.

Bei der Ausgestaltung der Bundestariftreueregelung ist auch die Perspektive aus der Praxis wichtig. BMAS und BMWK haben im Dezember 2022 gemeinsam einen öffentlichen Konsultationsprozess durchgeführt. In mehr als 60 Stellungnahmen haben relevante Stakeholder ihre Erwartungen an eine Tariftreueregelung eingebracht. Auch die Deutsche Bahn AG und der AGV Move haben sich an dem öffentlichen Konsultationsprozess beteiligt. Die Stellungnahmen können auf der Internetseite des BMAS und des BMWK eingesehen werden.

184. Abgeordneter **Bernd Riexinger**(DIE LINKE.)

Wie, insbesondere durch wem, soll die Umsetzung und die Einhaltung der vorgesehenen Regelung zur Bindung der Auftragsvergabe an einen Tarifvertrag (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 71), insbesondere im Bahnbereich, überwacht werden, und welche Auswirkungen auf die Unternehmen und Beschäftigten der Bahnbranche sind zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Februar 2023

Es wird auf die Antwort zu Frage 183 und die gegenwärtig laufende Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs verwiesen. Insoweit kann die konkrete Ausgestaltung von Überwachungsmechanismen nicht vorweggenommen werden.

Allgemein wird von der Bundestariftreueregelung erwartet, dass Arbeitgeber, die nicht nach Tarif zahlen, künftig keine Vorteile mehr bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben sollen.

185. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams und Abteilungen beschäftigen sich in den einzelnen Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes mit dem Thema Digitalisierung (bitte für jedes Bundesministerium einzeln angeben), und aus welchem konkreten Grund wurde durch die gegenwärtige Bundesregierung kein eigenständiges Digitalministerium geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Februar 2023

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen, kann nicht klar beziffert werden. Es handelt sich bei dem Thema Digitalisierung um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts im Rahmen der Facharbeit geleistet wird. Eine zahlenmäßige klare Zuordnung auf bestimmbare Stellen und Funktionen ist in der Regel nicht möglich, da die Beschäftigten diese Aufgaben anteilig und daher in unterschiedlichem Umfang in den Fach- und Führungsbereichen wahrnehmen (für BMDV s. auch Bundestagsdrucksache 20/5060). Die Bundesregierung hat sich digitalpolitisch neu aufgestellt und die Zuständigkeit für die übergreifende Digitalstrategie im BMDV verankert. Die Digitalisierung aller Politik- und Lebensbereiche bleibt dennoch weiterhin eine Ouerschnittsaufgabe, die alle Ressorts und ihre nachgeordneten Bereiche betrifft. Bei einzelnen digitalpolitischen Vorhaben erstrecken sich die Verantwortlichkeiten auch auf mehrere Ressorts. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ist deshalb unabdingbar. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der vergangenen Legislaturperiode wurde die Aufteilung von Zuständigkeiten und Federführungen für die digitalpolitischen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag vorab geklärt.

186. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Niederlassung West der Autobahn GmbH des Bundes aktuell die Lärmbetroffenheiten entlang der Autobahnen für ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auf rund 1.600 km Streckenlänge ermittelt und auf Basis dieser Untersuchungen eine Dringlichkeitsreihung für die Realisierung von aktiven Maßnahmen (wie beispielsweise Lärmschutzwänden) und passiven Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Einbau Fenster und Lüfter) erstellt wird, und falls ja, wann ist mit den entsprechenden Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Die Niederlassung West der Autobahn GmbH des Bundes (Gesellschaft) ermittelt aktuell die Lärmbetroffenheiten entlang der Autobahnen für ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auf rund 1.600 km Streckenlänge. Auf Basis dieser Untersuchungen wird eine Dringlichkeitsreihung für die Realisierung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen (z. B. beispielsweise Lärmschutzwände) und passiven Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Einbau Fenster und Lüfter) erstellt.

Um eine Priorisierung möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen vornehmen zu können, ist zurzeit eine einheitliche Betroffenheitsanalyse in Arbeit. Bei den dazu nötigen Berechnungen geht die Gesellschaft von einigen vereinfachten Annahmen aus. Nach Abschluss der Betroffenheitsanalyse wird eine Prioritätenliste für Lärmsanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anzahl der Lärmbetroffenen und der Höhe der Lärmimmissionen erstellt. Mit diesem Ergebnis ist nach Angabe der Gesellschaft bis Ende des Jahres zu rechnen. In der Folge werden für die priorisierten Strecken bzw. Ortslagen detailliertere Berechnungen auf Grundlage präziserer Daten durchgeführt. Auf Basis dieser detaillierten Berechnungen wird dann auf Grundlage der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft über die zeitliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen entschieden.

187. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), um zukünftig ein komplettes Parkverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten zu erwirken, anstatt für besagte Kraftfahrzeuge wie bisher nur das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen als unzulässig zu erklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. Februar 2023

Die Benutzung öffentlicher Plätze, Straßen und Wege ist Jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften zum Verkehr gestattet (Gemeingebrauch). Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird. Auch der ruhende Verkehr gehört zum Gemeingebrauch.

§ 12 Absatz 3a StVO verbietet innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

Maßnahmen im Straßenverkehr müssen stets verhältnismäßig sein. Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die weitere Einschränkungen, z. B. für Gewerbetreibende, erforderlich machen würden. Das Straßenverkehrsrecht hält bereits eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen bereit (z. B. das Bewohnerparken und die Beschränkungen durch Verkehrszeichen), um die Interessen aller in Wohngebieten lebenden und arbeitenden Menschen im konkreten Einzelfall einer angemessenen Lösung zuzuführen.

188. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung mit den Ertüchtigungsarbeiten an der BAB 3 (Teilabschnitt zwischen Opladen und Hilden) zu beginnen, und welche Brückenbauwerke sollen in dem Zuge erneuert werden (bitte unter Angabe des Beginns der Ertüchtigungsarbeiten für die jeweiligen Brückenbauwerke)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Februar 2023

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind 36 Brückenbauwerke Teil der Autobahn A 3 zwischen der Anschlussstelle Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden.

Eine Vorprüfung anhand der Bauwerksunterlagen ergab, dass die Bauwerke BW 4807 653 Elberfelder Straße, BW 4807 Itter, BW 4807 660 DB-Strecke, BW 4807 661 Wirtschaftsweg, BW 4807 662 Krabbenburg, BW 4807 666 Viehbach, BW 4807 675 Further Weg, BW 4807 678 DB-Strecke einer Erneuerung bedürfen. Mit einer Umsetzung ist nach derzeitigem Planungsstand ab 2027 zu rechnen.

189. Abgeordnete

Janine Wissler

(DIE LINKE.)

Macht es aus Sicht der Bundesregierung einerseits iuristisch und andererseits politisch einen Unterschied, dass die bundeseigene, privatrechtlich organisierte Autobahn GmbH des Bundes Schadensersatzklagen gegen Klimaaktivistinnen und -aktivisten, die aus Protest gegen einen geplanten Autobahnbau ein Waldstück des Fechenheimer Waldes besetzt haben, anstrengen will im Gegensatz zu einer Situation, in der diese Klagen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr oder einer nachgeordneten öffentlichen Behörde angestrengt würden (vgl. www.rnd.de/politik/fech enheimer-wald-wissings-autobahn-gmbh-will-kli maaktivisten-verklagen-3FBGRUM77FA3BEW4 EMAH36EBFU.html), und wenn ja, worin liegt aus Sicht der Bundesregierung dieser einerseits juristische und andererseits politische Unterschied?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Februar 2023

Nein.

190. Abgeordnete

Janine Wissler

(DIE LINKE.)

Ist es ein nach Einschätzung der Bundesregierung geeignetes und politisch von der Bundesregierung gewünschtes Mittel der Auseinandersetzung, wenn Demonstrantinnen und Demonstranten nach Protesten zur Erreichung der von der Bundesregierung selbst beschlossenen Klimaziele durch Bundesbehörden oder bundeseigene Unternehmen auf Schadensersatz verklagt werden (wie jüngst von der bundeseigenen Autobahn GmbH des Bundes gegenüber Klimaaktivistinnen und -aktivisten angekündigt wurde, die aus Protest gegen einen klimaschädlichen Autobahnausbau ein Waldstück des Fechenheimer Waldes besetzt haben), und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden und Einrichtungen dieses Mittel in Zukunft einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Februar 2023

Wird die öffentliche Hand durch Private geschädigt, ist sie nach § 34 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung verpflichtet, bestehende Schadensersatzansprüche zu verfolgen und notfalls auch gerichtlich geltend zu machen. Zum Schutz von Demonstranten und der befassten Arbeitskräfte war ein Betretungsverbot für den Sicherheitsbereich um die Rodungsflächen ausgesprochen worden. Dessen Einhaltung wurde von der hessischen Landespolizei durchgesetzt.

191. Abgeordnete

Janine Wissler

(DIE LINKE.)

Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schäden durch Klimaaktivistinnen und -aktivisten, die aus Protest gegen einen Autobahnbau ein Waldstück des Fechenheimer Waldes besetzt haben, und die die bundeseigene Autobahn GmbH des Bundes nun auf Schadensersatz verklagen will, und in welchem Verhältnis steht die Höhe dieser Schäden zu den Kosten des geplanten Autobahnausbaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Februar 2023

Eine Schätzung der Schadenshöhe ist noch nicht möglich.

192. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)

Welche 28 Termine mit Bezug zur Digitalpolitik hat Bundesminister Dr. Volker Wissing seit dem 1. Dezember 2022 wahrgenommen (bitte unter Angabe des Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Februar 2023

1.:

2. Dezember 2022: Videokonferenz mit Markus Haas, CEO Telefónica

2.:

6. Dezember 2022: Tagung des Rats der Europäischen Union, Teil Telekommunikation

3.:

6. Dezember 2022: Bilaterales Gespräch mit Jean-Noel Barrot, Beigeordneter Minister für den digitalen Wandel und Telekommunikation, Frankreich

4.:

6. Dezember 2022: Bilaterales Gespräch mit Erik Slottner, Minister für öffentliche Verwaltung, Schweden

5.:

6. Dezember 2022: Bilaterales Gespräch mit Kristjan Järvan, Minister für Unternehmertum und Informationstechnologie, Estland

6.:

6. Dezember 2022: Mittagessen, gegeben von der tschechischen Präsidentschaft – Thema: "Internationale Dimension der Digitalisierung"

7.:

7. Dezember 2022: Gespräch mit Ralf Dommermuth, CEO United Internet

8.:

8. Dezember 2022: Pressetermin zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen Digitale Schiene Deutschland mit Berthold Huber, Vorstand DB AG

9.:

9. Dezember 2022: Pressetermin mit dem ARD-Morgenmagazin; Thema: Der Digital-Gipfel und der Stand der Digitalisierung in Deutschland

10.:

9. Dezember 2022: Eröffnung des Digital-Gipfels 2022

11.:

9. Dezember 2022: Gespräch mit Prof. Kristina Sinemus; Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

12.:

9. Dezember 2022: Gespräch mit den HPI-Digitalbloggern

13.:

9. Dezember 2022: Pressekonferenz zum Digital-Gipfel 2022

14.:

13. Dezember 2022: Rede bei der Campus-Demo-Night des GovTech-Campus

15.:

 $15.\ Dezember\ 2022:$ Förderbescheidübergabe "U-Space R3" an RWTH Aachen

16.:

20. Dezember 2022: Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur "Metropolregion Modellregion Mobilität Hamburg" mit Anjes Tjarks, Senator für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

17.:

20. Dezember 2022: Gespräch mit Philipp Schindler, CBO Google

18.:

3. Januar 2023: Besuch der Firma Autodesk, San Francisco

19.:

3. Januar 2023: Besuch der Firma Rigetti Computing, Berkeley

20.:

3. Januar 2023: Besuch der Firma SailDrone, Alameda

21.:

3. Januar 2023: Abendessen mit Forschenden der Universität Berkeley

22.:

4. Januar 2023: Besuch der Firma Twitter, San Francisco

23.:

4. Januar 2023: Besuch der Firma OpenAI, San Francisco

24.:

5. Januar 2023: Besuch der CES, Las Vegas

25.:

6. Januar 2023: Gespräch mit dem deutschen Generalkonsul Stefan Schneider

26.:

10. Januar 2023: Rede beim Spitzengespräch der Strategieplattform Transformation der Automobil- und Mobilitätswirtschaft

27.:

11. Januar 2023: Teilnahme am raumfahrtpolitischen Gespräch im Bundeskanzleramt

28.:

12. Januar 2023: Rede beim BMDV-Forum mit Schwerpunkt Digital-strategie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

193. Abgeordneter Uwe Feiler (CDU/CSU)

Wie plant die Bundesregierung, dass im nationalen Moorschutzprogramm, welches von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, Ende 2022 vorgestellt wurde, vorgesehene nachhaltige und naturverträgliche Errichten von Photovoltaikanlagen (PVA) auf wiedervernässten, ehemals intensiv genutzten Moorböden zur Energiegewinnung rechtlich umzusetzen, und wie wird die Bundesregierung mit Regelungen der Länder umgehen, wie beispielsweise der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen, die eine Bebauung mit PVA auf Moorböden wegen ihrer besonderen Klimarelevanz ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 6. Februar 2023

Die in der Nationalen Moorschutzstrategie adressierte nachhaltige naturverträgliche Energiegewinnung auf ehemals intensiv genutzten Moorböden ist bereits durch die Einführung einer eigenen neuen Vergütungskategorie im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen auf entwässerten Moorböden rechtlich umgesetzt worden. Entwässerte, derzeit landwirtschaftlich genutzte Moorböden, werden für PV-Freiflächenanlagen geöffnet, wenn sie im Zuge der Errichtung von Solaranlagen dauerhaft wiedervernässt werden. Die Errichtung wird mit einem Bonus besonders angereizt. Es ist außerdem geplant, Leitlinien für eine nachhaltige und naturverträgliche Ausgestaltung der PV-Freiflächenanlagen auf den wiedervernässten Moorböden zu erarbeiten.

Der Bund kann nur den Rahmen und Anreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wie z. B. im EEG setzen. In der Regel geht der Zulassung von Solar-Freiflächenanlagen ein Bauleitplanungsverfahren voraus, das in der Verantwortung der jeweils zuständigen Behörden der Länder bzw. der Kommunen liegt. Entsprechend ist auch die Aufgabe, die Standorte von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet im Sinne der jeweiligen Entwicklungsziele vor Ort zu organisieren, im Gestaltungsbereich der Länder und der kommunalen Bauleitplanung zu sehen.

Die angesprochene Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA) stammt aus dem Frühjahr 2021 und kann deshalb die neu aufgenommene Kategorie im EEG 2023 noch nicht berücksichtigen. Hier wird davon ausgegangen, dass sich die Aussagen auf bereits entwässerte Moorböden beziehen.

194. Abgeordneter
Oliver Grundmann
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es sich bei der Studie des Umweltbundesamtes zu den Auswirkungen eines generellen Tempolimits auf die deutsche Klimabilanz um eine politische Auftragsarbeit handelt, wie dies von Abgeordneten der Regierungskoalition nahegelegt wird (Quelle: www.bild.de/politik/inland/politik/tempo limit-top-professor-erhebt-vorwurf-bestellten-diegruenen-eine-studie-82690424.bild.html), und wenn ja, in wessen konkreten Auftrag wurde die Studie erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 7. Februar 2023

Nein. Die Ergebnisse zur CO₂-Einsparung durch ein Tempolimit entstammen dem Forschungsprojekt "Flüssiger Verkehr für Klimaschutz und Luftreinhaltung", welches bereits unter der Vorgängerregierung im Jahr 2019 vom Umweltbundesamt (UBA) ausgeschrieben und als mehrjährige Forschungsarbeit zur Untersuchung von Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses in Auftrag gegeben wurde. Der Abschlussbericht wurde nach der regulären Laufzeit im Januar 2023 veröffentlicht und steht kostenfrei unter folgendem Link zur Verfügung: www.umwelt bundesamt.de/pub-likationen/fluessiger-verkehr-fuer-klimaschutz-luftrei nhaltung.

195. Abgeordnete **Ina Latendorf** (DIE LINKE.)

Wie viele Wolfsindividuen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung bei ihren wildtiergenetischen Untersuchungen aller bundesweit anfallenden Wolfsproben bisher insgesamt festgestellt (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln); (Quelle: www.nwzonline.de/landkreis-wittmund/wolf-in-o stfriesland-das-verraet-die-dna-probe-nach-eine m-riss a 51,10,3276645676.html#)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 10. Februar 2023

In Deutschland erfolgt die Datenerhebung im so genannten Monitoringjahr. Dieses erstreckt sich vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres und deckt sich zeitlich mit einem biologischen "Wolfsjahr", von der Geburt der Welpen bis zum Ende des ersten Lebensjahres. Eine Auflistung nach Kalenderjahren liegt der Bundesregierung nicht vor.

Das Wolfsmonitoring der Bundesländer ist auf die Erhebung der Anzahl der Rudel, der Wolfspaare und der sesshaften Einzeltiere ausgerichtet. Die Ergebnisse werden durch die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz zusammengeführt und können auf deren Internetseite unter https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/status-und-repro

duktion?Bundesland=&Jahr=2021 abgerufen werden. Die Anzahl genetisch nachgewiesener Individuen ist daher nicht mit den Ergebnissen des Wolfsmonitorings gleichzusetzen. Das Monitoring ergab für das Wolfsjahr 2021/22 161 Rudel, 43 Wolfspaare sowie 21 sesshafte Einzelwölfe. Es wurden in den bestätigten Wolfsterritorien insgesamt 1.175 Wolfsindividuen nachgewiesen, darunter 423 adulte Wölfe.

Daten zu genetisch nachgewiesenen Individuen werden seit der Gründung der DBBW im Jahr 2016 erhoben und finden sich auch seit November 2021 in den jährlichen Statusberichten der DBBW "Wölfe in Deutschland", abrufbar unter www.dbb-wolf.de. Es handelt sich sowohl um adulte Individuen, als auch um Welpen, Jährlinge und ungeborene Föten (z. B. beim Tod der Fähe). Die Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen ist kleiner als die Zahl der insgesamt in den Territorien nachgewiesenen Wölfe, da nicht alle Wölfe genetisch beprobt werden. Andererseits beinhaltet die Anzahl der genetisch bestätigten Individuen auch solche, die nicht mehr Teil der Population sind (etwa Totfunde; abwandernde Tiere etc.).

Die Anzahl genetisch bestätigter Wolfsindividuen (Stand der Datenabfrage: 8. November 2022, Quelle: Zentrum für Wildtiergenetik, Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt, Gelnhausen) wurde in den jeweiligen Monitoringjahren wie folgt erfasst:

2021/2022: 8012020/2021: 787

• 2019/2020: 654

2018/2019: 504

2017/2018: 376

• 2016/2017: 336

2015/2016: 221

Aufgrund von Nachbeauftragungen genetischer Untersuchungen durch die Bundesländer kann die Anzahl der in der Auflistung enthaltenen genetisch bestätigten Individuen größer sein als in den jährlich veröffentlichten DBBW-Statusberichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

196. Abgeordneter **Axel Knoerig** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel aus dem Digitalpakt sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in den Landkreis Diepholz geflossen und an welche Träger bzw. an welche Schulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 7. Februar 2023

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhält gemäß den §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern von Länderseite jeweils zum 15. Februar (Stichtag der Daten vom 31. Dezember) und 15. August (Stichtag der Daten vom 30. Juni) des jeweiligen Jahres Berichte zu bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen. Angaben zum Mittelabfluss liegen der Bundesregierung nur auf Ebene der Länder, nicht auf Ebene einzelner Kommunen oder Landkreise vor.

Die nachfolgenden Tabellen geben daher eine Übersicht über die vom Land Niedersachsen mit Stichtag 30. Juni 2022 berichteten bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen im Landkreis Diepholz im Rahmen des Basis DigitalPakt Schule sowie den beiden Zusatzvereinbarungen "Sofortausstattungsprogramm" und "Leihgeräte für Lehrkräfte". Die Berichte enthielten bisher noch keine bewilligten oder abgeschlossenen Maßnahmen zur Zusatzvereinbarung "Administration" im Landkreis Diepholz.

Angaben zu den Letztempfängern sind in den nachfolgenden Tabellen nur im Bereich des Basis DigitalPakt Schule gegeben, da die Berichterstattung im Rahmen der Zusatzvereinbarungen keine verpflichtende Angabe über einzelne Schulen als Letztempfänger vorsieht.

Über die in den Tabellen hinterlegten Angaben hinaus können weitere Mittel bereits beantragt, aber noch nicht bewilligt worden sein. Detaillierte Angaben zu eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen Anträgen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 1: Bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen im Landkreis Diepholz im Basis DigitalPakt Schule (Stichtag: 30. Juni 2022)

Antragsteller/ Schulträger	Höhe der bewilligten Mittel in Euro	Anteil des Bundes in Euro	Letztempfänger (Schule)	Status der Maßnahme
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	19.065,20	16.791,19	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	7.986,03	7.187,43	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	68.251,00	18.125,18	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	40.000,00	29.534,21	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	2.551,36	2.296,22	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	4.691,09	4.172,27	GS Freie Christliche	abgeschlossen

Antragsteller/ Schulträger	Höhe der bewilligten Mittel in Euro	Anteil des Bundes in Euro	Letztempfänger (Schule)	Status der Maßnahme
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	12.954,21	11.658,79	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	4.586,72	4.128,05	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	8.517,09	7.662,68	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	6.200,00	5.580,00	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	10.500,00	9.450,00	GS Freie Christliche	abgeschlossen
Freie Schule PrinzHöfte e. V.	17.000,00	15.001,88	GRS Fr.Schule Prinzhöfte	abgeschlossen
Freie Schule PrinzHöfte e. V.	19.903,74	17.913,37	GRS Fr.Schule Prinzhöfte	abgeschlossen
Freie Schule PrinzHöfte e. V.	3.640,00	3.276,00	GRS Fr.Schule Prinzhöfte	abgeschlossen
Freie Schule PrinzHöfte e. V.	811,44	730,30	GRS Fr.Schule Prinzhöfte	abgeschlossen
Freie Schule PrinzHöfte e. V.	865,69	0,00	GRS Fr.Schule Prinzhöfte	abgeschlossen
Freie Schule PrinzHöfte e. V.	1.107,04	996,34	GRS Fr.Schule Prinzhöfte	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	34.059,70	25.259,90	Grundschule Ströhen	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	64.223,71	45.575,39	Grundschule Wagenfeld	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	3.607,00	3.245,95	Grundschule Ströhen	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	6.012,00	5.409,90	Grundschule Wagenfeld	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	13.908,70	1.195,47	Grundschule Wagenfeld	bewilligt
Gemeinde Wagenfeld	13.908,70	1.195,46		bewilligt
Landkreis Diepholz	36.402,83	32.762,55	BBS Syke	abgeschlossen
Landkreis Diepholz Landkreis Diepholz	58.186,80 68.452,98	52.368,12 61.607,68	Gymnasium Sulingen Graf-Friedrich-Schule, Gymnasium	abgeschlossen abgeschlossen
Landkreis Diepholz	149.847,02	134.862,32	Gymnasium Syke	bewilligt
Landkreis Diepholz	151.215,89	136.094,30	BBS Syke	bewilligt
Landkreis Diepholz	17.832,65	16.049,39	Graf-Friedrich-Schule, Gymnasium	abgeschlossen
Landkreis Diepholz	17.431,91	15.688,72	Gymnasium Sulingen	abgeschlossen
Landkreis Diepholz	17.231,54	15.508,39	Gymnasium Syke	abgeschlossen
Landkreis Diepholz	53.224,33	47.901,90	BBS Syke	bewilligt
Landkreis Diepholz	17.669,52	15.902,57	Oberschule Carl-Prüter-Schule	bewilligt
Landkreis Diepholz	16.986,92	15.288,23	Christian-Hülsmeyer-Schule Oberschule	bewilligt
Landkreis Diepholz	54.394,75	48.955,28	BBS Diepholz	bewilligt
Landkreis Diepholz	8.699,01	7.829,11	Realschule Diepholz	bewilligt
Landkreis Diepholz	19.266,31	17.339,68	Oberschule Wagenfeld	bewilligt

Antragsteller/ Schulträger	Höhe der bewilligten Mittel	Anteil des Bundes in Euro	Letztempfänger (Schule)	Status der Maßnahme
	in Euro	III Euro		
Landkreis Diepholz	23.800,00	21.420,00	Realschule Diepholz	bewilligt
Landkreis Diepholz	8.107,05	7.296,35	Realschule Diepholz	bewilligt
Landkreis Diepholz	4.969,34	4.472,41	Gymnasium Sulingen	bewilligt
Samtgemeinde	77.758,99	69.983,09	Grundschule Lemförde	bewilligt
"Altes Amt Lemförde"	,,,,,,,,,,			
Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde"	29.004,00	0,00	Grundschule Lemförde	abgeschlossen
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	126.256,79	113.631,11	Gymnasium Bruchhausen-Vilsen	bewilligt
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	187.577,10	168.819,39	Oberschule Bruchhausen-Vilsen	bewilligt
Samtgemeinde Kirchdorf	60.000,00	53.173,42	Grundschule Kirchdorf	abgeschlossen
Samtgemeinde Kirchdorf	17.664,00	15.897,60	Grundschule Kirchdorf	abgeschlossen
Samtgemeinde Rehden	6.003,11	5.402,80	Grundschule der SG Rehden	bewilligt
Samtgemeinde Siedenburg	4.000,00	2.738,97	Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg	abgeschlossen
Samtgemeinde Siedenburg	6.000,00	2.198,57	Grundschule der Samtge- meinde Siedenburg	abgeschlossen
Stadt Bassum	19.750,00	17.077,32	Grundschule Bramstedt	abgeschlossen
Stadt Bassum	20.000,00	16.676,73	Grundschule Petermoor Bassum	abgeschlossen
Stadt Bassum	13.100,00	11.431,80	Grundschule Bramstedt	abgeschlossen
Stadt Bassum	35.000,00	30.126,88	Grundschule Petermoor Bassum	abgeschlossen
Stadt Bassum	2.200,00	1.877,31	Grundschule Bramstedt	abgeschlossen
Stadt Bassum	13.000,00	11.595,17	Grundschule Mittelstraße	abgeschlossen
Stadt Bassum	56.500,00	50.808,20	Grundschule Mittelstraße	abgeschlossen
Stadt Bassum	7.000,00	5.997,60	Grundschule Bramstedt	abgeschlossen
Stadt Bassum	3.000,00	1.922,64	Grundschule Bramstedt	abgeschlossen
Stadt Diepholz	39.750,00	35.775,00	Grundschule Aschen	bewilligt
Stadt Diepholz	74.768,00	67.291,20	Grundschule Mühlenkampschule	bewilligt
Stadt Diepholz	54.723,00	49.250,70	Grundschule Sankt Hülfe- Heede	bewilligt
Stadt Sulingen	30.000,00	25.580,28	Grundschule Groß Lessen	abgeschlossen
Stadt Syke	22.000,00	18.973,58	Realschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	8.300,00	7.417,16	Grundschule am Lindhof	abgeschlossen
Stadt Syke	16.200,00	14.499,15	Realschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	95.900,00	86.189,51	Grund- und Oberschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	53.203,40	47.883,06	Grundschule am Lindhof	abgeschlossen
Stadt Syke	21.300,00	19.153,22	Grundschule an der Wassermühle	abgeschlossen
Stadt Syke	155.500,00	139.714,61	Realschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	7.200,00	6.415,79	Grundschule an der Wassermühle	abgeschlossen
Stadt Syke	2.100,00	1.872,40	Astrid-Lindgren-Grundschule Heiligenfelde	abgeschlossen

Antragsteller/	Höhe der	Anteil des	Letztempfänger	Status der
Schulträger	bewilligten	Bundes	(Schule)	Maßnahme
	Mittel	in Euro		
	in Euro			
Stadt Syke	44.300,00	38.959,35	Astrid-Lindgren-Grundschule	abgeschlossen
			Heiligenfelde	
Stadt Syke	30.000,00	26.670,74	Grundschule am Lindhof	abgeschlossen
Stadt Syke	16.900,00	15.196,12	Grund- und Oberschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	6.000,00	4.078,74	Grundschule am Lindhof	abgeschlossen
Stadt Syke	8.600,00	7.728,69	Grund- und Oberschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	7.500,00	6.664,47	Grundschule an der Wasser-	abgeschlossen
			mühle	
Stadt Syke	10.000,00	9.000,00	Grundschule an der Wasser-	bewilligt
			mühle	
Stadt Syke	21.000,00	18.676,25	Realschule Syke	abgeschlossen
Stadt Syke	55.000,00	49.500,00	Grund- und Oberschule Syke	bewilligt
Stadt Syke	2.600,00	2.340,00	Grundschule an der Wasser-	bewilligt
-			mühle	
Stadt Syke	2.400,00	2.160,00	Grund- und Oberschule Syke	bewilligt
Stadt Twistringen	2.420,68	2.178.61	Grundschule	bewilligt
-			Heiligenloh	
Summe	2.559.548,34	2.170.260,21		

Tabelle 2: Abgeschlossene Maßnahmen im Landkreis Diepholz in der ZV Sofortausstattungsprogramm (Stichtag: 30. Juni 2022)

Antragsteller/Schulträger	Höhe der Mittel gemäß Verwen- dungsnachweis in Euro	Anteil des Bundes in Euro	Status der Maßnahme
Samtgemeinde Schwaförden	6.927,52	6.234,77	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	9.905,49	8.958,12	abgeschlossen
Landkreis Diepholz	710.764,10	558.204,91	abgeschlossen
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	90.518,83	67.758,08	abgeschlossen
Samtgemeinde Siedenburg	6.131,29	5.351,39	abgeschlossen
Stadt Bassum	17.428,32	15.843,93	abgeschlossen
Stadt Diepholz	32.019,02	29.108,20	abgeschlossen
Stadt Sulingen	24.949,50	21.754,96	abgeschlossen
Stadt Syke	86.895,23	78.655,66	abgeschlossen
Summe	985.539,30	791.870,02	

Tabelle 3: Abgeschlossene Maßnahmen im Landkreis Diepholz in der ZV Leihgeräte für Lehrkräfte (Stichtag: 30. Juni 2022)

Antragsteller/Schulträger	Höhe der Mittel gemäß Verwen- dungsnachweis in Euro	Anteil des Bundes in Euro	Status der Maßnahme
Samtgemeinde Siedenburg	6.496,95	5.853,64	abgeschlossen
Stadt Diepholz	25.888,12	23.534,65	abgeschlossen
Gemeinde Wagenfeld	12.668,50	9.756,36	abgeschlossen
Landkreis Diepholz	514.044,50	467.313,18	abgeschlossen
Samtgemeinde Rehden	9.605,54	8.732,31	abgeschlossen
Stadt Bassum	23.917,41	21.743,10	abgeschlossen
Stadt Twistringen	18.069,85	15.610,91	abgeschlossen
Summe	610.690,87	552.544,15	

197. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU) Wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingestellt, und welche Ziele hat sich der Bund zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Personalentwicklung dieser Zielgruppe gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 6. Februar 2023

Die Bundesregierung führt keine regelmäßige Erhebung zur Anzahl der Beschäftigten mit Beeinträchtigung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUFe) durch. Eine anlassbezogene Erhebung war in der Kürze der vom Deutschen Bundestag gegebenen Frist zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage nicht möglich. Für die nach Kenntnis der Bundesregierung jüngsten vorliegenden Zahlen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/13026 verwiesen.

Bund und Länder haben mit den AUFe im Pakt für Forschung und Innovation eine Stärkung der Diversität vereinbart, um die besten Köpfe zu gewinnen und zu halten. Dazu zählt auch die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Darüber hinaus gelten für die AUFe die Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

198. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.) Wie hoch waren die ausgegebenen Fördermittel des Bundes für sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2021 durch die Bundesländer, und wie wurden die Fördermittel genau eingesetzt (bitte nach Bundesland sowie ausgegebenen Fördersummen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 7. Februar 2023

Für den sozialen Wohnungsbau hat der Bund den Ländern im Programmjahr 2021 einen Verpflichtungsrahmen von einer Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welcher Höhe der Bund den einzelnen Ländern im Programmjahr 2021 Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat und in welcher Höhe Zuweisungen erfolgt sind. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Teilt ein Land mit, dass es den auf ihn entfallenden Anteil am Verpflichtungsrahmen des Bundes nicht ausschöpfen kann, wird der verbleibende Anteil unter den Ländern umverteilt, die insoweit Bedarf anmelden. Die Tabelle berücksichtigt bereits die für das Programmjahr 2021 erfolgten Umverteilungen.
- Von den jährlich zur Verfügung stehenden Programmmitteln für den sozialen Wohnungsbau werden jeweils 15 Prozent der Mittel als Ausgaben und 85 Prozent als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten über vier Jahre veranschlagt (1. Jahr 15 Prozent, 2. Jahr 25 Prozent, 3. bis 5. Jahr jeweils 20 Prozent, sogenannte Jahresscheiben). Grund für diese Art der Veranschlagung ist, dass die Fördermittel für den einzelnen Förderungsfall durch die Länder nicht vollständig bei Förderungsbewilligung, sondern schrittweise entsprechend dem Baufortschritt ausgereicht werden.

Mit Bundesfinanzhilfen förderfähig sind die Schaffung neuen Wohnraums und die Modernisierung von Wohnraum, wobei beim Wohnraum zwischen Mietwohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnheimplätzen unterschieden werden kann. Für jedes Programmjahr gilt ein zweijähriger Bewilligungszeitraum. Über die Bewilligungen des abgelaufenen Jahres, einschließlich des vorgesehenen Mitteleinsatzes, sollen die Länder nach Artikel 11 Absatz 1 der VV Sozialer Wohnungsbau 2021 zum 1. März des Folgejahres berichten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) daher nur Informationen zu den bis zum Ablauf des ersten Bewilligungsjahres am 31. Dezember 2021 ausgesprochenen Bewilligungen vor, nicht aber für das zweite Bewilligungsjahr. Abschließende und plausibilisierte Zahlen liegen dem Bund daher noch nicht vor.

Tabelle: Ubersicht über den	Verpflichtungsrahmen,	die bisher zugewiesenen	Finanzhilfen im Programmjahr
2021			

Land	Verpflichtungsrahmen	Bisher zugewiesene Mittel
		Stand: 31. Dezember 2022
Baden-Württemberg	138.644.890,00 €	57.477.281,53 €
Bayern	165.836.348,00 €	68.749.901,18 €
Berlin	52.368.419,00 €	20.842.224,56 €
Brandenburg	30.180.200,00 €	12.072.080,00 €
Bremen	9.628.400,00 €	3.851.360,00 €
Hamburg	27.253.148,00 €	11.298.193,96 €
Hessen	79.306.138,00 €	32.877.528,01 €
Mecklenburg-Vorp.	19.841.900,00 €	7.936.760,00 €
Niedersachsen	94.099.300,00 €	37.639.720,00 €
Nordrhein-Westfalen	224.668.904,00 €	93.139.803,97 €
Rheinland-Pfalz	48.245.900,00 €	19.298.360,00 €
Saarland	7.211.820,00 €	0,00 €
Sachsen	26.591.788,00 €	2.341.144,24 €
Sachsen-Anhalt	12.856.199,00 €	6.694.736,09 €
Schleswig-Holstein	36.281.346,00 €	15.040.966,41 €
Thüringen	26.985.300,00 €	10.739.940,05 €
Gesamt:	1.000.000.000,00 €	400.000.000,00 €

199. Abgeordneter Maximilian Mörseburg (CDU/CSU)

Warum hat sich der Bund im Zuge der Wohngeld-Reform, wie vom Geschäftsführer des Städtetags Nordrhein-Westfalen sowie des Deutschen Städtetags behauptet, geweigert, Vereinfachungen im Gesetz wie beispielsweise Pauschalen zur Auszahlung des Wohngeldes, zu verankern (www.tag esschau.de/inland/wohngeld-reform-verzoegerun g-101.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 8. Februar 2023

Durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund wurde im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf des Wohngeld-Plus-Gesetzes die Einführung eines pauschalierten Basis-Wohngeldes gefordert, da der Einkommensbegriff im Wohngeld zu komplex sei mit der Folge aufwändiger Antragsprüfungen.

Dieser Vorschlag wurde im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen, da er mit der hohen Zielgenauigkeit des Wohngeldes nicht vereinbar ist.

Im Rahmen von § 26a des Wohngeldgesetzes (WoGG), der durch das Wohngeld-Plus-Gesetz neu eingeführt wurde, ist jedoch die vorläufige Zahlung von pauschalierten Wohngeldbeträgen möglich. So wurde in den Hinweisen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 20. Dezember 2022 zur Umsetzung des Wohngeld-Puls-Gesetzes darauf hingewiesen, dass in Situationen, in denen eine Umsetzung des neuen Rechts zum Beispiel aus technischen Gründen noch nicht oder nicht vollständig (zum Beispiel in den Fachverfahren) möglich sein sollte, auch die Zahlung eines vorläufigen pauschalen monatlichen Betrages in Betracht kommt – allerdings insbesondere unter

Berücksichtigung der Einkommensgrenzen. Die Höhe des vorläufigen Wohngeldes ist auf der Grundlage der bereits bekannten Verhältnisse festzulegen. In diesen Fällen ist jedoch dafür zu sorgen, dass sie vor Eintritt der Fiktionswirkung des § 26a Absatz 3 Satz 4 WoGG endgültig beschieden werden.

Zudem sieht das Gesetz Verwaltungsvereinfachungen wie die Verlängerung des Bewilligungszeitraums sowie eine Bagatellklausel in Rückforderungsfällen vor. Auch auf der untergesetzlichen Ebene hat der Bund mit den Ländern Verwaltungshinweise bspw. zur vereinfachten Antragstellung abgestimmt.

200. Abgeordneter

Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)

Welche möglichen Probleme sieht die Bundesregierung – auch nach Rückmeldung der Länder im Rahmen der kontinuierlichen Gespräche mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 20/4515) – bei der Einführung des seit 1. Januar 2023 gültigen neuen Wohngeldes, und was unternimmt die Bundesregierung konkret gegen diese möglichen Probleme (bitte einzelne Maßnahmen zu den jeweils identifizierten Problemen aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 8. Februar 2023

Die Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 stellt eine große Herausforderung für die Länder und die Wohngeldbehörden dar. Historisch erstmalig wird der Kreis der wohngeldberechtigten Haushalte von rund 600 000 auf rund 2 Millionen erweitert. Es gibt jedoch aus den Wohngeldbehörden derzeit keine Meldungen zu einer bei dieser Reform unerwarteten Überlastung mit der Folge, dass die Verwaltung an dieser Stelle ihren Aufgaben nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt nachkommen könnte.

Der Großteil der Bundesländer hat zudem die für das Wohngeld-Plus erforderliche Programmierung der IT-Verfahren gestartet, die in den Ländern teilweise sukzessive erfolgt. Dreizehn Bundesländer haben bereits mit der Auszahlung des Wohngeld-Plus begonnen.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Umsetzung der Wohngeldreform im Rahmen seiner Möglichkeiten. Gemeinsam mit den Ländern hat der Bund Hinweise zur Durchführung des Wohngeldgesetzes mit Verwaltungsvereinfachungen und Erläuterungen zum neuen Wohngeld-Plus erarbeitet, um die Arbeit in den Wohngeldbehörden zu erleichtern.

Die Einführung des Wohngeld-Plus wird zudem informativ begleitet, zum Beispiel durch zahlreiche Ausführungen zur Reform auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

201. Abgeordneter Markus Uhl (CDU/CSU)

Welche Regelungen hat die Bundesregierung im Baulandmobilisierungsgesetz bereits entfristet, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant (bitte mit zeitlichem Verlauf angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 7. Februar 2023

Die mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eingeführten Regelungen sind noch nicht entfristet. Die dafür in Aussicht genommene Novelle des Baugesetzbuchs soll voraussichtlich im Herbst 2023 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens ist zur Sommerpause 2024 geplant.

202. Abgeordneter **Markus Uhl** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Grundlagen hat die Bundesregierung für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren bereits geschaffen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant (bitte mit zeitlichem Verlauf angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 7. Februar 2023

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) am 14. Dezember 2022 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen. Das Gesetz wird am 10. Februar 2023 im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt und sodann mit der für den 15. Februar 2023 terminierten Gegenäußerung der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Mit dem Gesetz soll die digitale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei Aufstellung von Bauleitplänen zur Regel gemacht werden. Mit weit überwiegend zustimmendem Votum der Länder müssen Planunterlagen aber zusätzlich auf eine andere, leicht erreichbare Art zugänglich gemacht werden, und müssen etwaige Stellungnahmen in anderer als digitaler Form entgegengenommen werden. Das erscheint (noch) notwendig, um in den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch die Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben, wie häufig zum Beispiel ältere Menschen.

Soweit die Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs ergänzungsbedürftig sind, gelten landes- und ortsrechtliche Vorgaben, auch im Hinblick auf Fragen der Digitalisierung.

203. Abgeordneter **Markus Uhl** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Kommunen die Einführung von Potenzialflächenregistern zu ermöglichen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant (bitte mit zeitlichem Verlauf angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 7. Februar 2023

In dem vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) angestoßenen Bündnis für bezahlbaren Wohnraum ist als Maßnahme Nummer 3.19 zwischen den Bündnismitgliedern vereinbart, eine: "Möglichst flächendeckende Einrichtung und niedrigschwellige Zugänglichkeit digitaler Potenzial- und Brachflächenkataster, um zusätzliche Transparenz zu schaffen." Adressiert sind die Kommunen. § 200 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) enthält bereits die dafür notwendige Rechtsgrundlage.

Weitergehend ist als Maßnahme 3.25 des Bündnisses eine "Prüfung zur Verpflichtung der Einrichtung von digitalen, kommunalen Potenzialund Brachflächenkatastern bei dokumentierter, rückläufiger Flächenerfassung trotz vorhandener Potenziale" vereinbart. Adressiert sind hierbei Bund, Länder und Kommunen. Die Prüfung auf Bundesebene dauert an. Bei der Prüfung wird das Durchgriffsverbot des Artikels 84 Absatz 1 Satz 7 des Grundgesetzes (GG) zu beachten sein.

Berlin, den 10. Februar 2023

